

DISKRIMINIERT UND ABGELEHNT

Zur Situation schutzsuchender Rom*nja
aus der Republik Moldau

Bundesrepublik
Deutschland

Ukraine

Republik
Moldau

Rumänien



Flüchtlingsrat
Berlin

Menschenrechte kennen
keine Grenzen

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Impressum:

Autorin: Kristina Holzapfel

Redaktion: Nora Brezger, Georg Classen,
Andrea Kothen

Veröffentlicht im Februar 2022

Herausgeber

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

**Förderverein PRO ASYL e.V. –
Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge**
Moselstr. 4, 60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 24 23 14 0
Fax: 069 / 24 23 14 72
Email: proasyl@proasyl.de
www.proasyl.de

 **Flüchtlingsrat
Berlin** Menschenrechte kennen
keine Grenzen

Flüchtlingsrat Berlin e.V.
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Telefon: 030 / 224 76 311
Email: buero@fluechtlingsrat-berlin.de
www.fluechtlingsrat-berlin.de

Zur Autorin und den Herausgebern

Kristina Holzapfel hat Slavistik, Geschichte und European Studies studiert und beschäftigt sich seit 2009 mit der politischen Situation in der Republik Moldau, insbesondere im Hinblick auf Minderheiten- und Identitätspolitik. Seit 2010 arbeitet sie für verschiedene Bildungs- und Beratungseinrichtungen in Brandenburg und Berlin.

PRO ASYL ist die unabhängige Stimme für die Menschenrechte und den Schutz von Flüchtlingen deutschlandweit und in Europa. Der Verein realisiert Hilfsmaßnahmen für Flüchtlinge, Einzelfall- und Rechtshilfe sowie Projekte, Dokumentationen und Recherchen. Er organisiert politische Kampagnen, leistet Informations- und Öffentlichkeitsarbeit und ist mit nationalen und internationalen Hilfs- und Menschenrechtorganisationen vernetzt. Die Arbeit der Organisation wird durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Stiftungszuwendungen finanziert.

Im **Flüchtlingsrat Berlin** arbeiten seit 1981 Organisationen, Beratungsstellen, Flüchtlingsselbsthilfegruppen, Initiativen und engagierte Einzelpersonen zusammen. Der Verein setzt sich ein für die Verbesserung der Lebensbedingungen von geflüchteten Menschen und die Wahrung ihrer Menschenwürde. Die Verteidigung des Rechts auf Asyl und Flüchtlingsschutz sowie der Abbau staatlicher Diskriminierungen sind unsere wesentlichen Ziele. Wir sind im Land Berlin aktiv und kooperieren eng mit den Flüchtlingsräten der anderen Bundesländer und mit PRO ASYL.

INHALT

Zur Autorin und den Herausgebern	2
1. EINLEITUNG	6
2. SITUATION IN BERLIN	9
2.1 Unterbringung und Registrierung	9
2.2 Versorgung	10
2.3 Asylverfahren: Anhörung	11
2.4 Gleichsetzung der Republik Moldau mit »sicheren Herkunftsstaaten«	13
2.5 Entscheidungspraxis	15
2.6 Abschiebungshindernisse	16
2.7 Abschiebungen	17
2.8 Beratungsstellen	18
3. SITUATION IN DER REPUBLIK MOLDAU	20
3.1 Wirtschaftliche und soziale Situation	21
3.1.1 Stellung von Rom*nja in der moldauischen Gesellschaft	21
3.1.2 Armut und prekäre Wohnsituation	22
3.1.3 Arbeitsmarkt	23
3.1.4 Überweisungen aus dem Ausland	24
3.1.5 Arbeitslosengeld und Sozialhilfe	25
3.1.6 Verschärfung der sozialen Lage der Romn*ja durch die Corona-Pandemie	26
3.1.7 Situation nach einer Abschiebung aus Deutschland	27
3.2 Gesundheitssystem	28
3.2.1 Erreichbarkeit von medizinischer Infrastruktur	30
3.2.2 Krankenversicherung	30
3.2.3 Gesetzliche Zuzahlungen zu Medikamenten	33
3.2.4 Informelle Zahlungen	34
3.2.5 Palliativversorgung	35
3.2.6 Chronische Krankheiten und Tuberkulose	36
3.2.7 HIV und Aids	38
3.2.8 Menschen mit Behinderungen	38
3.2.9 Diskriminierung von Rom*nja im medizinischen Bereich	39
3.2.10 Corona	40

3.3 Bildung	41
3.3.1 Gründe für mangelnden Schulbesuch	41
3.3.2 Separation und offene Diskriminierung	42
3.3.3 Auslandsaufenthalte	43
3.3.4 Unterricht während der Corona-Pandemie	43
3.3.5 Informelle Zahlungen	44
3.4 Rechtsstaatlichkeit	44
3.4.1 Dokumente	44
3.4.2 Polizei	46
3.4.3 Justiz	47
3.4.4 Haftbedingungen	48
3.4.5 Akzeptanz und Diskriminierung	49
3.4.6 Rom*nja-Aktionsplan	50
3.5 Frauen	52
3.5.1 Erhöhtes Risiko für Armut und Abhängigkeiten	52
3.5.2 Häusliche Gewalt	53
3.5.3 Strafrechtliche Verfolgung der Täter	55
3.5.4 Hilfetelefone und andere Hilfestellen	56
3.5.5 Frauenhäuser und Schutzkonzepte	57
3.5.6 Rechtsschutz	57
4. ZUSAMMENFASSUNG	59
5. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	62
LITERATURVERZEICHNIS UND QUELLEN	65

»Die Rom*nja¹-Gemeinschaft gilt als eine der am stärksten gefährdeten und marginalisierten Gruppen in Moldawien. Sie werden häufig von Entscheidungsprozessen ausgeschlossen, haben nur eingeschränkten Zugang zu Entwicklungsleistungen, ihre grundlegenden Menschenrechte werden verletzt, da sie nur eingeschränkten Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung, Sozialhilfe, Arbeitsvermittlungsdiensten usw. haben.«²

Mit dieser Aussage beginnt ein Bericht des UN-Projekts »United Nations Moldova« von April 2021.

1 Im Folgenden wird die Form Rom*nja für mehrere Personen der Roma-Minderheit verwendet. In der weiblichen Form wird im Singular Romni (Plural: Romnja), in der männlichen Form Rom (Plural: Roma) verwendet. In der Übersetzung von Zitaten werden die Formen entsprechend verwendet.

2 [Übersetzung aus d. Engl.] »Rom*nja community is considered one of the most vulnerable and marginalized groups in Moldova. They are often excluded from decision-making processes, have limited access to development benefits, their fundamental human rights are violated having limited access to healthcare, education, social assistance, employment services, etc.« UN-Moldau: UN Moldova provided support to the Roma community from the Transnistria region to cope with the impact of the pandemic, 08.04.2021.

1. EINLEITUNG

Im Jahr 2020 wurden aus dem gesamten Bundesgebiet 627 Personen in die Republik Moldau abgeschoben³, 519 Abschiebungen davon erfolgten aus Berlin.⁴ Die Abschiebungen im Jahr 2020 wurden ungeachtet der Corona-Pandemie durchgeführt und betrafen ohne Rücksicht auf besondere Vulnerabilität auch Kranke, Menschen mit Behinderung und Familien mit Kindern. Während bundesweit die Abschiebungen gegenüber dem Vorjahr um mehr als die Hälfte zurückgegangen sind, wurden aus Berlin trotz der Pandemie 2020 insgesamt fast so viele Menschen abgeschoben wie 2019.⁵

Die Republik Moldau ist besonders stark von der Pandemie betroffen. Das stellt das wirtschaftlich schwächste Land Europas vor besondere Herausforderungen. Bedingt durch die politische Instabilität, raumgreifende Korruption, die umfassende Diskriminierung von Rom*nja und eine mangelhafte medizinische Versorgung in der Republik Moldau ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft Moldauer*innen nach Deutschland kommen werden, um hier Schutz zu suchen.

Am Beispiel Berlins soll die Situation Asylsuchender aus der Republik Moldau in Deutschland untersucht werden.

Am Beispiel Berlins soll die Situation Asylsuchender aus der Republik Moldau in Deutschland untersucht werden. Aufgrund der Zuständigkeit der *Berliner Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge* (BAMF) – neben wenigen weiteren Außenstellen (München, Regensburg, Lebach, Bramsche) – wurden asylsuchende Moldauer*innen bis zum Jahr 2021 zum überwiegenden Teil nach Berlin zugewiesen. Im März 2021 wurde die Verteilung von Asylsuchenden aus der Republik Moldau um zwei Bundesländer (Hamburg und NRW) mit sechs Außenstellen erweitert.

Die meisten Asylsuchenden aus Moldau dürften Rom*nja sein.

Berater*innen und Sozialarbeiter*innen in Berliner Beratungsstellen und Unterkünften für Geflüchtete gehen davon aus, dass die Mehrheit der Personen aus der Republik Moldau, die einen Asylantrag in Deutschland stellen, Rom*nja sind. Aufgrund fehlender statistischer Erhebungen lässt sich ihr Prozentsatz nur schätzen. Aufschluss zum Anteil der Rom*nja können neben der Einschätzung von Expert*innen auch die Zahlen des Halbjahresberichts des *Bundesamts für Migration und Flüchtlinge* (BAMF) zu den Potenzialen von Asylantragstellenden geben. Die Daten zu den im Herkunftsland besuchten höchsten Bildungseinrichtungen der volljährigen Asylerstantragstellenden zeigt hier einen Anteil von 74 % mit keinem oder nur einem Grundschulabschluss auf. Diese geringe Bildung ist keinesfalls repräsentativ für die Gesamtbevölkerung der Republik Moldau, sondern weist vielmehr auf die durch Diskriminierung bedingte Bildungsmisere der Rom*nja im Herkunftsland hin.⁶

Seit einigen Jahren steigt die Zahl der Personen aus der Republik Moldau, die in Deutschland Asyl beantragen oder Asylfolgeanträge stellen. Gleichzeitig steigt auch die Zahl der Abschiebungen, da Menschen aus der Republik Moldau nahezu keine Chance auf einen Aufenthaltsstatus haben. Die Gesamtschutzquote für Asylantragstellende aus der Republik Moldau betrug 2020 etwa 0,5 % und 2021 sogar nur 0,2 %.⁷

3 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u.A., (25.02.2021). Drucksache 19/27007.

4 Antwort des Berliner Senats auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katina Schubert (14.01.2021). Abgeordnetenhaus-Drs. 18 / 26 175.

5 Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Abgeordneten Ulla Jelpke u.A., (25.02.2021 und 19.03.2020). BT-Drs. 19/27007 und 19/18201.

6 Heß, Barbara: Potenziale von Asylantragstellenden, 2020, S. 12.

7 Errechnet anhand der Asylgeschäftsstatistiken 1-12/2020 bzw. 1-12/2021 des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Asylzahlen/AsylGesStatistik/asylgeschaeftsstatistik-node.html>

In Berlin gibt es kein spezialisiertes Beratungsangebot für die Gruppe der Rom*nja aus Moldau.

Rom*nja aus der Republik Moldau haben in Berlin keine Unterstützungsstrukturen und Anlaufstellen, die sich auf die Zielgruppe und ihre herkunftsspezifischen Probleme spezialisiert haben.

Derzeit besteht ein Beratungsangebot, das zum Teil auch von Rom*nja aus Moldau genutzt wird, seitens der *Asylberatung der Arbeiterwohlfahrt*, die in zwei Unterkünften sowie in zwei zentralen Beratungsstellen Asylverfahrensberatung für erwachsene Asylsuchende und Geflüchtete anbietet. Diese Beratungseinrichtung berät auch auf Russisch, eine Beratung auf Rumänisch ist nur nach Absprache möglich; Beratungen auf moldauischem Romanes sind nicht möglich.

Weitere Beratungen und Anlaufstellen, die gelegentlich von Asylsuchenden aus Moldau aufgesucht werden, sind die *Berliner Aidshilfe* sowie das Berliner *Beratungszentrum für Migration und gute Arbeit* (BEMA), die zumindest bestimmte Aspekte des Beratungsbedarfs auf Russisch und Rumänisch abdecken können. Der *Flüchtlingsrat Berlin e.V.* sowie die sich für EU-Rom*nja engagierenden-Organisationen Amaroforo und Romatrial bieten Unterstützung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit an, jedoch kein spezifisches Beratungsangebot.

Fragestellung

Mit welchen Problemen, Herausforderungen und Härten sind Rom*nja in der Republik Moldau konfrontiert?

Die vorliegende Studie geht folgenden Fragen nach, die für die Einschätzung von Fluchtgründen, für die Anerkennung von Schutz, ihre Lebensbedingungen hier wie auch im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit von Abschiebungen relevant sind: Mit welchen Problemen, Herausforderungen und Härten sind Rom*nja in der Republik Moldau konfrontiert, welche Möglichkeiten des Bezugs von Hilfen gibt es, wie ist der Zugang dazu und welche Diskriminierungen bestehen im Bereich der medizinischen Versorgung, der Bildung, der finanziellen und sozialen Hilfen, der Unterstützung für kranke, körperlich beeinträchtigte und besonders vulnerable Personen sowie der Teilhabe und dem Zugang zu Informationen?

Wie ist die Situation von Rom*nja aus der Republik Moldau in Berlin?

Wie ist die Situation von Rom*nja aus der Republik Moldau in Berlin hinsichtlich Unterbringung und Versorgung? Welche Herausforderungen und Probleme bestehen hinsichtlich der Asylverfahren und Abschiebungen? Welche Selbstorganisations-, Hilfs- und Beratungsstrukturen existieren in Berlin und wie sind diese hinsichtlich der besonderen Bedarfe und Bedürfnisse von Rom*nja aus der Republik Moldau aufgestellt?

Herangehensweise

Expert*innen-Interviews in Moldau und Berlin

Für die Studie wurden Expert*innen-Interviews geführt: Mitarbeiter*innen von Beratungsstellen, Sozialarbeiter*innen von Aufnahmeeinrichtungen, Ehrenamtliche und Mitarbeiter*innen von Selbstorganisationen und Nichtregierungsorganisationen in Berlin und in der Republik Moldau wurden mündlich und schriftlich befragt.

In Berlin wurden zwei Mitarbeiter*innen der Asylverfahrensberatung, eine stellvertretende Einrichtungsleitung einer Unterkunft, eine Grundschullehrerin einer Unterkunft, ein Mitarbeiter der BEMA, ein Mitarbeiter der Aidshilfe, ein Mitarbeiter einer Rom*nja-Selbstorganisation und eine Sozialbetreuerin befragt.

Die Interviewpartner*innen in der Republik Moldau leben über das Land verteilt, auf eine ausgewogene Abdeckung aller Landesteile konnte keine Rücksicht genommen werden. Die Auswahl der Expert*innen erfolgte aufgrund von Empfehlungen und aufgrund des Renommées bzw. der Größe und Verankerung der Organisationen in der Zivilgesellschaft. Befragt wurden Elena Sîrbu, Journalistin, Gründerin und Vorsitzende der Plattform der *Roma-Frauen »ROMNI«*, Pavel Rucsineanu, Direktor der *Nationalen Assoziation der Tuberkulosekranken in der Republik Moldau* (Asociației Naționale a Bolnavilor de Tuberculoză din Republica Moldova »SMIT«), Irina Mutruc, Vorsitzende der Organisation Speranta Terrei in Balți, die Vorsitzende der NGO »*Initiativa Pozi-*

tiva«, eine Mitarbeiterin des *Nationalen Zentrums der Rom*nja* (Centrului National al Romilor) sowie ein Mitarbeiter einer Privatklinik in Chişinău.

Neben den Ergebnissen der Befragung wurden publizierte Studien und Berichte namhafter Menschenrechtsorganisationen, Rom*nja-Selbstorganisationen, internationaler Hilfsorganisationen und im Auftrag der Republik Moldau erstellte Berichte und Analysen der letzten zehn Jahre einbezogen.

Unabhängige Berichte und Studien werden einbezogen. Sie konstatieren weitgehend, dass die Lage der Rom*nja in durch extreme Armut und Perspektivlosigkeit gekennzeichnet ist. Die Corona-Pandemie hat die Situation verschlimmert.

Allein in den letzten fünf Jahren erschien eine ganze Reihe von unabhängigen Berichten zur Situation der Rom*nja in der Republik Moldau und zu Aspekten der Diskriminierung in bestimmten Lebensbereichen. Die Berichte kommen weitgehend zu dem Ergebnis, dass sich trotz erfolgreicher Anstrengungen der Regierung im Bereich der Gesetzgebung die Situation der Rom*nja in den letzten Jahren nur wenig oder gar nicht verbessert hat. Die berücksichtigten Berichte sind im Literaturverzeichnis dieser Studie erfasst.

Die Lebenssituation der Rom*nja in der Republik Moldau wird beschrieben als durch (extreme) Armut und Perspektivlosigkeit gekennzeichnet. Die Corona-Pandemie hat die Situation insbesondere für Rom*nja, die bereits von Armut und Ausgrenzung besonders betroffen waren, nochmals verschärft und das starke Stadt-Land-Gefälle insbesondere hinsichtlich der medizinischen Versorgung verstärkt.

Durchführungszeitraum der Studie: Dezember 2020 bis Mai 2021.

Diese Studie wurde im November 2020 konzipiert und im Zeitraum Dezember 2020 bis Mai 2021 durchgeführt. In mancher Hinsicht hat die Corona-Pandemie die Ausarbeitung erschwert, durch Pandemie-Eindämmungsmaßnahmen und Erkrankungen von Mitarbeiter*innen der befragten Organisationen haben insbesondere NGOs in der Republik Moldau mit eingeschränkten Kapazitäten gearbeitet und Interviews zum Teil auch abgelehnt. Insgesamt hat die Situation eine schnelle Kontaktaufnahme durch eingeschränkte Bürozeiten und Homeoffice erschwert oder verzögert. Durch die Kontaktaufnahme per Telefon oder Videokonferenz war die Herstellung einer vertrauensvollen Atmosphäre schwieriger als im persönlichen Treffen. So entstand bei der Autorin teilweise der Eindruck, dass Missstände zunächst nicht offen angesprochen und kritisiert wurden aus Sorge vor Unverständnis für die bestehenden Zustände. Fehlender persönlicher Kontakt führte teilweise dazu, dass Interviewpartner*innen bereits gewonnene Errungenschaften in den Vordergrund rückten und weiter bestehende Missstände erst auf Nachfrage benannten.

Aufbau der Studie

Die Studie beschreibt in Kapitel 2 (Situation in Berlin) die Situation der Asylsuchenden aus der Republik Moldau in Deutschland am Beispiel Berlins. Dabei wird auch darauf eingegangen, dass moldauische Asylsuchende häufig entgegen der Rechtslage wie Antragstellende aus einem sogenannten sicheren Herkunftsland behandelt werden. Im Weiteren wird auf die Unterbringung (2.1), die Versorgung (2.2), das Asylverfahren (2.3), Gleichsetzung der Republik Moldau mit »sicheren Herkunftsstaaten« (2.4), Entscheidungspraxis (2.5), Abschiebehindernisse (2.6), Abschiebungen (2.7) sowie auf derzeit bestehende Beratungsstellen (2.8) eingegangen.

In Kapitel 3 wird die Situation in der Republik Moldau dargestellt, unterteilt in die Kapitel wirtschaftliche und soziale Situation (3.1), Gesundheitssystem (3.2), Bildung (3.3), Rechtsstaatlichkeit (3.4), Frauen (3.5).

Der Bericht schließt mit einem Fazit (4.) ab und bietet im Kapitel 5 Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen an.

2. SITUATION IN BERLIN

2.1 UNTERBRINGUNG UND REGISTRIERUNG

Die Unterbringung der Asylantragstellenden aus der Republik Moldau erfolgt mehreren Berater*innen und Sozialarbeiter*innen sowie dem Flüchtlingsrat Berlin zufolge in erster Linie zentral. Das bedeutet, Asylsuchende aus der Republik Moldau werden nur in bestimmten Unterkünften untergebracht.

Separierte Unterbringung in nur wenigen Unterkünften

Die Unterbringung in nur wenigen Unterkünften dürfte dem Zweck dienen, Sammelabschiebungen leichter durchführen zu können. Diese Annahme wird durch eine Aussage des ehemaligen Sozialsenators Mario Czaja (CDU) untermauert. Dieser äußerte im Sommer 2016, dass eine in Abstimmung mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) und der Ausländerbehörde neu geschaffene Unterkunft ausschließlich für Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern das Ziel habe, die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, Menschen zu erreichen, die in ihre Heimatländer zurückkehren müssen. Damit sollten reibungslose und einfache Abschiebungen sichergestellt werden. Vor allem Menschen aus den Balkanstaaten und aus der Republik Moldau sollten dort untergebracht werden.⁸

Insgesamt sind die betreffenden Unterkünfte in einem schlechten Allgemeinzustand: Die befragten Expert*innen bemängeln unter anderem defekte Fahrstühle, keine kindgerechten Spielmöglichkeiten im Gebäude und auf dem Gelände, kaputte Sanitäreinrichtungen, häufigen Wanzenbefall u.a.⁹ Mehrere befragte Sozialarbeiter*innen und Berater*innen äußern die Vermutung, dass Rom*nja aus der Republik Moldau zur Abschreckung bewusst in schlechten Unterkünften untergebracht werden.

Die Rom*nja-(Not-)Unterkünfte sind besonders schlecht und sie bleiben länger in Betrieb als andere.

Auch die Unterbringung in Turnhallen wurde für Rom*nja aus der Republik Moldau länger aufrechterhalten als für Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern. Als am 31.03.2017 Berlins Sozialsenatorin Breitenbach öffentlich die Schließung der letzten Turnhallen als Flüchtlingsunterkünfte verkündete, blieb einzig eine überwiegend mit geflüchteten Rom*nja aus der Republik Moldau belegte Turnhalle vorerst weiter in Betrieb.¹⁰

Auch die Erstaufnahmeeinrichtung im Brebacher Weg in Berlin-Biesdorf wurde trotz mehrfacher Beschlüsse zur Schließung noch bis zum Frühjahr 2021 weiter betrieben. Besonders Rom*nja aus der Republik Moldau und dem Südbalkan wurden dort untergebracht. Das ehemalige Klinikgebäude ist sehr beengt, die Ausstattung und die Räume waren ungeeignet für die Unterbringung von Familien. Eine ehrenamtliche Lehrerin der Einrichtung beschrieb den Zustand des Gebäudes mit gemeinschaftlichen Küchen und Sanitäreinrichtungen als »katastrophal, kalt und heruntergekommen«. ¹¹ Als aufgrund einiger Coronafälle eine Quarantäne für die gesamte Unterkunft verfügt wurde, legten Bewohner*innen im Jahr 2020 mehrfach Feuer, um eine Verlegung zu erreichen. ¹²

Im Rahmen der Registrierung im Berliner Ankunftscenter für Asylsuchende werden Asylfolgeantragsteller*innen aus Moldau seit Dezember 2020 ohne jegliche asyl- oder ausländer-

⁸ Berliner Morgenpost: Unterkunft nur für Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern eröffnet, Artikel vom 03.07.2016.

⁹ Angaben einer Grundschullehrerin, die im Jahr 2020 in der Unterkunft tätig war, sowie eines Mitarbeiters der Aidshilfe Berlin.

¹⁰ Flüchtlingsrat Berlin: Schließt Sozialsenatorin Breitenbach heute wirklich die letzte Turnhalle? Meldung vom 31.03.2017.

¹¹ Angaben einer Grundschullehrerin, die im Jahr 2020 in der Unterkunft tätig war.

¹² Berliner Tagesspiegel: Einsatz in Flüchtlingsheim unter Quarantäne - Amtsärztin hebt Isolation für 43 Polizisten auf, Artikel vom 07.04.2020.

Folgeantragsteller*innen erhalten im Berliner Ankunftszentrum widerrechtlich keinerlei Dokumente, mit denen sie sich gegenüber Polizei, in Arztpraxen oder Behörden ausweisen können.

behördliche Identitätsdokumente aus dem Ankunftszentrum in die Aufnahmeeinrichtungen entlassen. Das Asylgesetz sieht die Erteilung einer Duldung durch die Ausländerbehörde vor, was in der Praxis in Berlin jedoch nicht erfolgt.¹³ Folgeantragsteller*innen besitzen in Berlin über viele Monate hinweg als einziges Ausweisdokument nur die Registrierungsbescheinigung auf dem Wohnheimausweis der privaten Firma Tamaja, des Betreibers der Unterkunft des Ankunfts-zentrums.¹⁴ Damit können sie sich weder beim Bürgeramt anmelden noch bei Polizeikontrollen, in Arztpraxen, bei Behörden usw. identifizieren. Lediglich die Leistungen nach dem AsylbLG werden problemlos weiter gewährt.¹⁵

Als problematisch bei der Unterbringung erweist sich zudem, dass einige Rom*nja aus der Republik Moldau keine vollständigen Dokumente vorweisen können. Bei fehlenden Ehe- oder Geburtsurkunden kann dann kein Nachweis der Familienbindung erbracht werden, so dass Eheleuten teilweise getrennte Unterkünfte zugewiesen werden und eine nachträgliche Zusammenlegung nur schwer möglich ist. Das Problem fehlender Eheurkunden zeigt sich bei vielen Ehen, die in den letzten Jahren geschlossen wurden.¹⁶ Auch bei der Erteilung von Duldungen und bei Abschiebungen können sich aus fehlenden Eheurkunden Probleme wie Familientrennungen ergeben. Zum Problem fehlender Personaldokumente siehe ausführlich Kapitel 3.5.1.

2.2 VERSORGUNG

Bekleidungs-gutscheine wirken diskriminierend.

Asylantragstellende in Aufnahmeeinrichtungen erhalten in Berlin nach dem Asylbewerberleistungsgesetz grundsätzlich Sachleistungen sowie einen monatlichen Geldbetrag zur Deckung ihrer persönlichen Bedürfnisse. Die Aufnahmeeinrichtung ist für Versorgung und Unterkunft zuständig. Über die Versorgung mit Mahlzeiten in der Unterkunft hinaus steht Asylantragstellenden zweimal im Jahr Bekleidungs-geld zu. Allerdings ist hinsichtlich der Bekleidungs-gutscheine bei Antragstellenden aus der Republik Moldau unklar, wann und ob diese überhaupt für alle Personen ausgestellt werden. Hier scheint es kein einheitliches Verfahren zu geben, was insbesondere zu Beginn des Winters zu Schwierigkeiten führt. Wenn Bekleidungs-gutscheine bewilligt werden, so meist als Gutscheine und nicht als Geldbetrag. Dabei entsprechen die Gutscheine teilweise nicht den Kleidungsbedarfen der Personen. So wurden Frauen mehrfach Gutscheine für Hosen ausgestellt, welche von diesen aus traditionellen oder kulturellen Gründen nicht getragen werden. Eine Umwidmung der Gutscheine in den Geschäften, um statt Hosen Röcke kaufen zu können, war nicht immer möglich.¹⁷

Insbesondere in der Zeit der Corona-Pandemie ist der Mehraufwand für das Einlösen von Bekleidungs-gutscheinen als diskriminierend zu werten. Die Suche nach Geschäften, die die Gutscheine akzeptieren und zudem das entsprechende Kleidungsangebot anbieten, erscheint unter Pandemiebedingungen unzumutbar.

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) begründete 2016 die rechtswidrige Ablehnung von Leistungen für Kleidung für einen Antragstellenden aus der Republik Moldau mit der unzutreffenden und sachfremden Behauptung, die Republik Moldau sei ein »sicheres Herkunftsland«.¹⁸

¹³ Asylfolgeantragsteller*innen haben Anspruch auf Ausstellung einer Duldung bis zur Entscheidung des BAMF über die Zulässigkeit des Antrags, so auch VAB Berlin zu § 71 Asylgesetz, Abschnitt D.71. Folgeantrag www.berlin.de/einwanderung/service/downloads/artikel.875097.php

¹⁴ Hier ein Beispiel: www.fluechtlingsrat-berlin.de/tamaja_id

¹⁵ Vgl. Newsletter Flüchtlingsrat Berlin April 2021. https://fluechtlingsrat-berlin.de/wp-content/uploads/fr_newsletter_april2021.pdf

¹⁶ Erfahrungen einer Asylberaterin in Berlin.

¹⁷ Erfahrungen einer Sozialarbeiterin einer Aufnahmeeinrichtung in Berlin-Lichtenberg.

¹⁸ Bescheid des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten Berlin über die Ablehnung des Antrags auf Kleidung einer Person aus der Republik Moldau vom 11.10.2016.

Kinder werden nur zögerlich und mangelhaft beschult – sie bleiben monatelang ohne jeden Bildungsimpuls.

In einer Aufnahmeeinrichtung in Berlin-Biesdorf, in der viele Familien mit Kindern untergebracht waren, gab es lange Zeit keine Bemühungen, die Kinder zu beschulen. Die schließlich von der nahegelegenen Grundschule mitgetragene Beschulung der Kinder war mit nur maximal zwei Stunden am Tag sehr gering und konnte aufgrund der Corona-Pandemie nur zeitweise stattfinden. Die Beschulung fand in den Räumlichkeiten der Unterkunft statt in Willkommens- oder Regelklassen der nahegelegenen Schulen statt.

Im Lockdown wurde den Lehrer*innen ein Tisch vor die Unterkunft gestellt. Auch wenn inzwischen nach Kritik an der mangelnden Beschulung in der nahegelegenen Grundschule zwei Willkommensklassen eingerichtet wurden, bleibt offen, inwieweit die Kinder während eines möglichen erneuten eingeschränkten Schulbetriebs mit fehlender technischer Ausstattung sinnvoll am digitalen bzw. hybriden Unterricht teilnehmen können.¹⁹

Auch in anderen Aufnahmeeinrichtungen wird von Problemen bei der Beschulung der Kinder berichtet. Oft bestehen Wartelisten, die teilweise so lang sind, dass gelistete Kinder bereits wieder abgeschoben worden sind, bevor ein Platz frei wird. Auch die Monate, die sie in Deutschland verbracht haben, bleibt für sie so eine Zeit ohne positiven Bildungsimpuls für ihre Entwicklung. Zudem besteht gerade für ältere Rom*nja-Kinder häufig das Problem, dass diese zuvor in der Republik Moldau keine Schule besucht haben und nicht alphabetisiert sind. Dadurch sind sie in den Regel- oder Willkommensklassen der deutschen Schulen überfordert und können vom Unterricht in dieser Form nicht profitieren. Daraus resultieren ggf. Schulabbrüche bzw. Schulverweigerungen.²⁰

Zur mangelnden Beschulung kommt die Einschränkung digitaler Bildungsmöglichkeiten: WLAN ist in den Aufnahmeeinrichtungen nur in bestimmten Bereichen zu empfangen. Die meisten Bewohner*innen verfügen über Mobiltelefone hinaus nicht über digitale Endgeräte, so dass eine Teilnahme an Online-Unterricht oder die Bearbeitung von Arbeitsblättern nicht möglich ist. Die beengte Unterbringung, fehlende Möglichkeiten der Unterstützung durch die Eltern aufgrund sprachlicher Schwierigkeiten sowie fehlende Räume zum Rückzug für Kinder und Jugendliche verhindern zudem ein konzentriertes Lernen.

Fehlender Internetzugang ist ein massives Informations- und Bildungshindernis.

Grundsätzlich erschwert der eingeschränkte WLAN-Empfang für die Bewohner*innen die Möglichkeiten, sich zu informieren und eigenständig Beratungen und Hilfsangebote aufzusuchen. Fehlender Internetzugang war insbesondere im Corona-Lockdown, wo viele Ämter, Beratungs- und Anlaufstellen nicht zugänglich waren, ein Hindernis und eine massive Beschneidung des Informationszugangs.

2.3 ASYLVERFAHREN: ANHÖRUNG

Kernelement des Asylverfahrens ist die protokollierte Befragung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Anhörungen von Rom*nja werden in Berlin in aller Regel sehr kurzfristig terminiert. Die Befragten haben vorher kaum die Gelegenheit, sich beraten zu lassen und auf die Befragung vorzubereiten. Es gibt für diese Zielgruppe in Berlin de facto weder eine staatlich organisierte, individuelle Asylverfahrensberatung noch entsprechende Angebote von Seiten der NGOs. Berater*innen sind häufig – wenn überhaupt – dann erst mit der Materie befasst, wenn die Ablehnungsbescheide des BAMF oder gar des Gerichts längst da sind.

Als ein großes Problem in den Anhörungen beim BAMF sahen die befragten Asylberater*innen das bei den Antragstellenden fehlende Verständnis von Diskriminierung sowie das Unwissen über geschlechtsspezifische Gewalt als möglichem Anerkennungsgrund. Viele Rom*nja aus der

¹⁹ Angaben einer Grundschullehrerin, die im Jahr 2020 in der Unterkunft tätig war.

²⁰ Erfahrungen einer Sozialarbeiterin einer Erstaufnahmeeinrichtung in Berlin-Lichtenberg.

Viele Rom*nja wissen nicht, was mit Diskriminierung oder geschlechtsspezifischer Gewalt gemeint ist und verneinen entsprechende Fragen.

Republik Moldau wissen nicht, was mit Diskriminierung gemeint ist und verneinen dementsprechend die Frage nach erlebter Diskriminierung im Herkunftsland. Hier wird bei den Anhörungen nicht nachgefragt und somit die systematische Diskriminierung im Herkunftsland nicht einbezogen.²¹

Auch häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen wird nach Angaben von Berater*innen oft nicht durch die Anhörer*innen thematisiert. Von Seiten der Romnja wird vor den deutschen Anhörer*innen ebenfalls nicht darüber gesprochen, denn vor allem häusliche Gewalt wird als Privatproblem verstanden, nicht als relevante Größe im Asylverfahren.²² In diesem Punkt gleicht die Situation der Romnja denen vieler anderer asylsuchender Frauen, deren geschlechtsspezifische Verfolgung von Seiten des BAMF und der Gerichte häufig weder bei der Anhörung noch bei der Entscheidungsfindung angemessen berücksichtigt wird. Hierbei spielen mangelnde Information und Vorbereitung der Frauen sowie eine nicht ausreichend sensible Herangehensweise der Behörden eine wichtige Rolle.²³

Problematisch ist zudem, dass die meisten Anhörungen auf Russisch stattfinden. Zwar wird Russisch von vielen moldauischen Rom*nja verstanden und gesprochen, allerdings oft nicht auf muttersprachlichem Niveau. Russisch ist in der Republik Moldau als Verkehrssprache gängig, Amtssprache ist jedoch Rumänisch.²⁴

Antragsteller*innen werden nicht immer in einer Sprache interviewt, die sie gut beherrschen.

Die meisten Rom*nja aus der Republik Moldau sprechen und verstehen Romanes und haben Kenntnisse des Rumänischen oder des Russischen. Insbesondere bei jüngeren Rom*nja sind die Russischkenntnisse weniger gut ausgeprägt als bei älteren Personen.²⁵ Die Sprachkenntnisse sind regional sehr unterschiedlich: Im Norden und im Gebiet Transnistriens, aber auch in einigen zentralen und südlichen Regionen ist Russisch stärker verbreitet, insgesamt ist die rumänische Sprache in allen Bevölkerungsgruppen seit dem Ende der Sowjetunion jedoch zur vorherrschenden Sprache geworden. Romanes ist unter den Rom*nja verbreitet, jedoch auch stark von der jeweiligen Umgebungssprache beeinflusst.

Die Antragstellenden werden nach Angaben der befragten Asylberater*innen nach ihren Sprachkenntnissen befragt, oftmals fehlt jedoch eine Einschätzung, auf welchem Niveau diese gesprochen wird. Mangelnde Sprachkenntnisse des Russischen führen schon in den Beratungen dazu, dass innerhalb der Familie gedolmetscht werden muss. Durch das Hin- und Rückübersetzen gehen wichtige Informationen verloren, bzw. besteht die Gefahr, dass diese verzerrt wiedergegeben werden.

Die vom BAMF eingesetzten Dolmetscher*innen werden dementsprechend nur teilweise verstanden und es kommt vor, dass sie nicht alles verstehen, was die angehörte Person erklärt.²⁶ In den Anhörungen des BAMF ist davon auszugehen, dass Informationen nicht so vorgetragen werden können, wie es angemessen wäre.

21 Siehe zur Problematik des fehlenden Bewusstseins der Diskriminierung und der Unkenntnis der Terminologie auch: News Maker: Ромы Молдовы. История ромов, традиции и обычаи, где и как сейчас живут ромы. Beitrag vom 12.12.2020.

22 Erfahrungen einer Asylberaterin einer Beratungseinrichtung in Berlin.

23 Siehe dazu zum Beispiel PRO ASYL, Flüchtlingsräte Bayern, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Institut, Universität Göttingen (2021): Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bezug auf geflüchtete Frauen und Mädchen in Deutschland. Schattenbericht für GREVIO. Online verfügbar unter https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/210803_BHP_PA_Parallel_Grevio_deutsch.pdf

24 Seit Januar 2021 besitzt Russisch nach Entscheidung des Verfassungsgerichts nicht mehr den Status der Sprache der interethnischen Kommunikation. Der Stellenwert der russischen Sprache ist jedoch seit Ende der Sowjetunion politisch stark umkämpft und war mehrfachen Veränderungen unterlegen. Siehe dazu: Deutsche Welle: КС Молдовы признал неконституционным закон о привилегированном статусе русского языка, 21.01.2021.

25 Erfahrungen der Mitarbeiter*innen einer Beratungseinrichtung in Berlin, und einer Sozialarbeiterin einer Aufnahmeeinrichtung in Berlin-Lichtenberg.

26 Entsprechend den Berichten zweier Mitarbeiter*innen einer Beratungseinrichtung in Berlin.

Kurze Ladungsfristen und schriftliche Abfragen erschweren die Mitwirkung im Asylverfahren.

Einige Moldauer*innen stellen nicht zum ersten Mal in Deutschland einen Asylantrag, sondern einen Folgeantrag. Auf die Stellung des Folgeantrags erfolge meist sehr zeitnah (rund eine Woche später) die Einladung zum Gespräch. Diese kurze Frist lässt den Antragstellenden kaum Möglichkeiten zur Vorbereitung und Beratung, auch aufgrund fehlender sprachlicher Hilfen.

Seit Dezember 2020 erhalten neu eingereiste Asylsuchende aus der Republik Moldau, die einen Asylfolgeantrag stellen, im Ankunftszentrum Berlin (AkuZ) lediglich einen dreiseitigen Fragebogen für Folgeantragsteller. Aus dem Fragebogen geht nicht hervor, welche der im Ankunftszentrum vertretenen Behörden (BAMF, LAF, LEA, Polizei ...) den Fragebogen ausgibt und wie damit zu verfahren ist. Im Ankunftszentrum erfolgt mündlich der Hinweis, den Fragebogen mit Hilfe der Sozialarbeiter*innen der Aufnahmeeinrichtung auszufüllen, in die man aus dem Ankunftszentrum zugewiesen wurde. Die Sozialarbeiter*innen der Unterkünfte sehen sich für diese Aufgabe jedoch weder als verantwortlich noch zuständig an.²⁷

2.4 GLEICHSETZUNG DER REPUBLIK MOLDAU MIT »SICHEREN HERKUNFTSSTAATEN«

Asylantragstellende aus der Republik Moldau werden im Asylverfahren in Berlin oft wie Antragstellende aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten²⁸ behandelt. Diese Einstufung bedeutet, dass unterstellt wird, dass es in dem Land nicht zu Fällen von Verfolgung im Sinne des verfassungsmäßig garantierten Asylrechts kommt und die Betroffenen einem Schnellverfahren mit oberflächlicher Prüfung und verkürzten Rechtsmittelfristen unterworfen werden.

Die faktische Gleichsetzung von Moldau mit so genannten »sicheren Herkunftsstaaten« führt zu kürzeren, vereinfachten Asylverfahren mit einem geringeren Rechtsschutz.

Dass die Republik Moldau bisher nicht offiziell als »sicherer Herkunftsstaat« geführt wird, sondern nur informell als solcher behandelt wird, ändert wenig am Vorgehen.²⁹

In der Praxis birgt die faktische Gleichstellung mit Asylantragstellenden aus sogenannten sicheren Herkunftsländern eine erhebliche Schlechterstellung: Asylanträge werden regelhaft innerhalb kurzer Zeit, teils noch am Tag der Antragstellung, als »offensichtlich unbegründet« abgelehnt – ohne eine sorgfältige Einzelfallprüfung. Die Ablehnung als »offensichtlich unbegründet« zieht verkürzte Rechtsbehelfsfristen nach sich, die die Beratung der Asylantragstellenden und das Einlegen von Rechtsmitteln erheblich erschweren. Dieses Vorgehen ermöglicht schnellere Verfahren und Abschiebungen noch während eines laufenden Klageverfahrens.

Die Vermutung einer grundlegenden Verfolgungssicherheit von Rom*nja basiert auf den nicht-öffentlichen Berichten des Auswärtigen Amtes über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Republik Moldau (sog. »Lageberichte«). Es liegen jedoch Berichte anerkannter, internationaler Menschenrechtsorganisationen vor, die zu einer erheblich abweichenden Einschätzung kommen. So nimmt das Auswärtige Amt in seinem Lagebericht vom 5. Juli 2019 Bezug auf den Bericht des UN-Sonderberichterstatters für die Situation von Menschenrechtsverteidiger*innen, nicht jedoch auf den Bericht des UN-Sonderberichterstatters für Minderheitenangelegenheiten. Ersterer bewertet lediglich die Einsetzung von Gemeinde-Mediator*innen auf organisatorischer Ebene,

27 VG. Flüchtlingsrat Berlin, Newsletter April 2021, https://fluechtlingsrat-berlin.de/wp-content/uploads/fr_newsletter_april2021.pdf

28 »Als sicheren Herkunftsstaat definiert das Gesetz Länder, bei denen aufgrund des demokratischen Systems und der allgemeinen politischen Lage davon ausgegangen werden kann, dass dort generell keine staatliche Verfolgung zu befürchten ist und dass der jeweilige Staat grundsätzlich vor nichtstaatlicher Verfolgung schützen kann. Schutz vor nichtstaatlicher Verfolgung bedeutet zum Beispiel, dass Rechts- und Verwaltungsvorschriften zum Schutz der Bevölkerung existieren und diese auch zugänglich gemacht und angewendet werden. Es gilt dann die sogenannte Regelvermutung, dass keine Verfolgungsgefahr vorliegt.« Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Sichere Herkunftsstaaten, Artikel vom 14.11.2019.

29 Bereits bei der Einstufung der Länder des ehemaligen Jugoslawiens in die Liste der sicheren Herkunftsstaaten ging dem eine quasi Gleichbehandlung voraus. Die letztendlich erfolgte Einstufung als sichere Herkunftsländer war von viel Kritik begleitet und verkürzte die Verfahrensdauer aufgrund der vorhergegangenen Praxis nahezu nicht. Siehe dazu: Riebau: Neue sichere Herkunftsstaaten, 2014.

Pauschale Ablehnungen sind unfair. Die individuellen Umstände und Diskriminierungen müssen sorgfältig geprüft werden.

nimmt jedoch keine Stellung zur Lebenssituation von Rom*nja insgesamt. Letzterer nimmt ausführlicher und deutlicher Stellung zur Situation der Rom*nja in der Republik Moldau. Die Bewertung der Lage unterscheidet sich deutlich von der des Auswärtigen Amtes. Der Lagebericht entspricht damit offenkundig nicht den selbstgesetzten Ansprüchen an die sorgfältige Darlegung der gesetzlichen Vermutung einer grundlegenden Verfolgungssicherheit unter Einbeziehung »sämtlicher vor Ort zur Verfügung stehender Erkenntnisse«³⁰.

Die umfassende Diskriminierung, der strukturelle Ausschluss von Rom*nja aus der Gesellschaft und die daraus resultierenden Verletzungen der Menschenrechte der moldauischen Rom*nja erfordern eine sorgfältige Prüfung der individuellen Lebensbedingungen, um Schutzbedarfe ermitteln zu können. Die faktische Behandlung in Schnellverfahren für so genannte Sichere Herkunftstaaten und die daraus resultierende pauschale Ablehnung der Asylanträge von Rom*nja aus der Republik Moldau als »offensichtlich unbegründet« entsprechen nicht den Maßstäben eines fairen Verfahrens.

Kommen verschiedene Maßnahmen und Umstände wie mehrere Diskriminierungen zusammen, können sie als »kumulative Gründe« die Flüchtlingseigenschaft begründen.

Zudem ist im Falle der Rom*nja aus der Republik Moldau auch eine Flüchtlingsanerkennung aufgrund einer Kumulierung unterschiedlicher Umstände und Maßnahmen entsprechend Art. 9 Abs. 1b der Richtlinie 2011/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13.12.2011 zu prüfen. Umstände, die für sich genommen jeweils keine Flüchtlingsanerkennung begründen würden, können bei einer Kumulierung unterschiedlicher Maßnahmen ähnlich schwer wiegen wie eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung. Das Handbuch des UNHCR über die Verfahren und Kriterien zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft sieht entsprechend der Randnummer 53 das »Vorliegen einer begründeten Furcht auf Grund ›kumulativer Gründe‹« explizit vor, wenn »ein Antragsteller einer ganzen Reihe von Maßnahmen ausgesetzt gewesen [ist], die jede für sich genommen nicht den Tatbestand der Verfolgung erfüllen (z.B. verschiedene Formen der Diskriminierung), zu denen in manchen Fällen jedoch noch weitere widrige Faktoren hinzukamen (z.B. eine allgemeine Atmosphäre der Unsicherheit in dem betreffenden Herkunftsland).«³¹

Eine Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft im Asylverfahren kommt zudem bei Maßnahmen zur gezielten Verhinderung der Ausreise von Rom*nja infrage. Rom*nja werden dadurch in ihren elementaren Rechten auf Freizügigkeit beschnitten und ihnen wird das Recht auf Asylantragstellung verwehrt.³² Die 2014 gewährte Freizügigkeit für moldauische Staatsangehörige in der EU wird angesichts der steigenden Zahl von Asylsuchenden aus der Republik Moldau von Seiten der deutschen Regierung immer wieder in Frage gestellt. Der steigende Druck Deutschlands auf die Republik Moldau, die Migration von Rom*nja mit dem Ziel, die Asylantragstellung zu unterbinden, führte seit 2018 zu zunehmenden Versuchen, die Ausreise von als Rom*nja identifizierten Personen vom Flughafen der Hauptstadt Chişinău aus der Republik Moldau zu verhindern. Dabei wurden Rom*nja gezielt von Sicherheitskräften am Flughafen angehalten und nach Grund, Motivation und Ziel ihrer Reise befragt. Rom*nja wird pauschal unterstellt, das Asylsystem zu missbrauchen und die indirekte Infragestellung der Gültigkeit der Reisefreiheit für alle moldauischen Staatsbürger*innen führt zu weiterer Diskriminierung und der Beschneidung des Menschenrechts auf Reisefreiheit.³³

Die unvollständige Würdigung der Quellen durch das BAMF wie auch die möglichen Anerkennungsgründe zeigen, dass die gegenwärtige Praxis bzw. eine Einstufung der Republik Moldau als Sicheres Herkunftsland nicht vertretbar ist.

30 Auswärtiges Amt: Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Republik Moldau, Stand Mai 2019, Gz.: 508-516.80/3 MDA.

31 United Nations High Commissioner for Refugees: Handbuch über Verfahren und Kriterien zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft, 2003, Rn. 53.

32 Siehe dazu: Urteil des VG Stuttgart (A11 K 5036/13) vom 25.03.2014 in Bezug auf Asylsuchende Rom*nja aus Serbien. Siehe auch: Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke u.A.: Schutzbedarf von Roma aus Westbalkanstaaten anerkennen, 04.06.2014, Drs 18/1616.

33 Interview mit Elena Sirbu, Vorsitzenden der Platforma Femeilor Roma »Romnik«, 12.05.2021.

2.5 ENTSCHEIDUNGSPRAXIS

Asylverfahrensberater*innen bemerken in der Beratung der Antragstellenden aus der Republik Moldau die ungewöhnliche Schnelligkeit, mit welcher die Ablehnungen der Anträge ihrer Mandant*innen erfolgen. So ist es nicht unüblich, dass nach der Anhörung beim BAMF noch am selben Tag die Ablehnung erfolgt.

Zudem war die Beobachtung von Asylverfahrensberater*innen, dass in den Jahren 2017 - 2019 der Teil der »einfachen« Ablehnungen immer weniger wurde, dafür würden immer mehr Anträge als »offensichtlich unbegründet« abgelehnt. Dies entspricht der schon beschriebenen Praxis: Obwohl die Republik nicht als sicheres Herkunftsland eingestuft ist, werden die Verfahren häufig so behandelt.

Die Anerkennungsquote ist nahe Null. Mehr als zwei Drittel der Anträge von Rom*nja werden sogar als »offensichtlich unbegründet« abgelehnt.

Der Eindruck der Berater*innen lässt sich belegen: Zwischen Januar 2015 und Oktober 2019 stellten rund 10.500 Moldauer*innen beim BAMF einen Asylantrag. Nur vier(!) Personen wurden in diesem Zeitraum als asylberechtigt anerkannt, 33 Personen wurden als Flüchtlinge anerkannt und 50 Personen haben einen anderen Schutzstatus erhalten, darunter auch Abschiebungsverbote.³⁴ Im Jahr 2020 hat das BAMF lediglich in 12 Fällen Abschiebungsverbote festgestellt. Dagegen wurden 1.093 Asylanträge aus Moldau abgelehnt, davon 754 als »offensichtlich unbegründet« – dies entspricht einer Quote von 69 Prozent.³⁵

Die Asylberater*innen berichten von einer ähnlichen Entscheidungspraxis auch des Verwaltungsgerichts: Sehr umfangreich begründete Eilanträge nach abgelehntem Asylantrag durch das BAMF, spezifisch auf die Situation in der Republik Moldau und auf individuelle Gründe der Person zugeschnitten, wurden teilweise noch am selben Tag abgelehnt.

Das Verwaltungsgericht Berlin hatte mit Beschlüssen vom 14. April 2016 – 23 L 176.16 A³⁶ und vom 8. Juni 2016 – 23 L 22337.16 A³⁷ unter Hinweis auf Indizien für eine mögliche Gruppenverfolgung von Rom*nja aus Moldau die aufschiebende Wirkung von Asylklagen angeordnet, nachdem das BAMF die Asylanträge als »offensichtlich unbegründet« abgelehnt hatte. Mit Beschluss vom 4. August 2016, 6L 389.16³⁸ hat das Gericht dann eine Gruppenverfolgung verneint. Mit Grundsatzurteil vom 5. Dezember 2016, 23 K 402.16 A³⁹ geht nunmehr auch die 23. Kammer davon aus, dass keine Gruppenverfolgung von Rom*nja in der Republik Moldau existiert, ebenso im Urteil vom 24. Januar 2017, 21 K 402.16 A⁴⁰. Diese Urteile sind maßgeblich für die aktuelle Asylentscheidungspraxis des BAMF. Neuere Entscheidungen zur Frage der Gruppenverfolgung in der Republik Moldau liegen nicht vor.

Um eine Klage einzulegen und zu begründen, bleibt kaum Zeit. Auch die Gerichte entscheiden in sehr schnellen Verfahren negativ.

Bezüglich der sehr schnell abgelehnten Eilanträge entsteht aktuell der Eindruck, dass einige Richter*innen bezugnehmend auf diese Grundsatzentscheidungen des VG Berlin aus 2016/2017 pauschal Rechtsschutzanträge ablehnen, ohne sich die Mühe zu machen, sich mit dem individuell vorgetragenen Sachverhalt näher zu befassen.⁴¹ Die Frage, ob eine Gruppenverfolgung vorliegt, enthebt die Richter*innen indes nicht der Prüfung des individuellen Schutzbedarfs.

Die Fristen in den Eilverfahren werden insgesamt als zu kurz beschrieben, um gegen die Ablehnung rechtlich vorgehen zu können: Nach Ablehnung des Asylantrags als »offensichtlich unbegründet« bleibt nur eine Woche Zeit, Klage einzulegen und gleichzeitig per Eilantrag zu

34 Berliner Morgenpost: Senatorin rechnet mit mehr Flüchtlingen aus Moldawien, Artikel vom 31.12.2019.

35 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Linken vom 30.03.2021, Bundestags-Drucksache 19/28109, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/281/1928109.pdf>

36 www.fluechtlingsrat-berlin.de/vg_berlin_roma_moldau1

37 www.fluechtlingsrat-berlin.de/vg_berlin_roma_moldau2

38 www.fluechtlingsrat-berlin.de/vg_berlin_roma_moldau3

39 www.fluechtlingsrat-berlin.de/vg_berlin_roma_moldau4

40 www.fluechtlingsrat-berlin.de/vg_berlin_roma_moldau5

41 Erfahrungen einer Asylberaterin einer Beratungseinrichtung in Berlin.

erreichen, dass die Entscheidung im Klageverfahren abgewartet wird und eine Abschiebung solange ausgesetzt bleibt. Für die Betroffenen ist es schwierig, sich in so kurzer Zeit qualifizierte anwaltliche Unterstützung zu sichern. Bei drohender Abschiebung ist es schwierig, zeitnah die benötigten Nachweise, z.B. bei möglichen medizinischen Abschiebungshindernissen, vorlegen zu können. Die Corona-Pandemie hat diese Situation nochmal verschärft.

2.6 ABSCHIEBUNGSHINDERNISSE

Rom*nja aus Moldau haben überdurchschnittlich häufig medizinischen Behandlungsbedarf.

Nach Einschätzung von Asylberater*innen und Sozialarbeiter*innen in Berlin reist etwa die Hälfte der Rom*nja aus der Republik Moldau mit gesundheitlichen Problemen ein. Erwachsene und Kinder sind im Vergleich zu anderen Geflüchteten Gruppen überdurchschnittlich oft krank. Diese Einschätzung und Wahrnehmung wird gestützt von Ergebnissen der Studie des Equal Rights Trust von 2016 zu Diskriminierung und Ungleichheit in der Republik Moldau.⁴² Die Betroffenen stellen häufig den Wunsch nach medizinischer Behandlung – auch aufgrund des Wissens um ihre fehlende Bleibeperspektive – an erste Stelle. [Zur medizinischen Versorgung in der Republik Moldau siehe Kapitel 3.3 Gesundheit]

Das BAMF entscheidet nur in sehr wenigen Fällen, dass eine Person aus gesundheitlichen Gründen ein Abschiebungsverbot erhält: Im Jahr 2021 erließ die Behörde bei insgesamt über vier-tausend Entscheidungen lediglich in zwei Fällen ein Abschiebungsverbot, im Vorjahr waren es zwölf Fälle. Darüber hinaus gibt es, abgesehen von vier Fällen schwerer Krankheit, für die Betroffenen auch kaum eine Chance auf eine Duldung.

Ihre Abschiebung wird in Berlin kaum noch aus medizinischen Gründen ausgesetzt.

Längere Zeit waren die vom Gesundheitsamt amtsärztlich verfügte Behandlung von Tuberkulose (TBC-) oder eine bestehende Schwangerschaft Gründe für eine befristete Aussetzung einer Abschiebung. Im Dezember 2020 wurde zum ersten Mal aus Berlin eine Frau, die sich in laufender TBC-Behandlung befand, abgeschoben. Bis dahin wurden in Absprache mit den Gesundheitsämtern Erkrankte aus Gründen des öffentlichen Gesundheitsschutzes in Berlin geduldet. Damit sollte auch im Interesse des öffentlichen Gesundheitsschutzes verhindert werden, dass TBC-Behandlungen unterbrochen werden und dadurch Resistenzen entstehen, die die Behandlung erschweren und verlängern. Auch die Weiterverbreitung der Erkrankung bei der Rückkehr ins Herkunftsland oder einer erneuten Einreise in die EU sollte verhindert werden.⁴³

Berlins Innenstaatssekretär Akmann hat auf eine Abgeordnetenhausanfrage geantwortet, der Senat gehe davon aus, dass Tuberkulose in der Republik Moldau grundsätzlich behandelt werden könne. Dies ergebe sich auch aus der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Berlin, VG L 16 134/20 A Beschluss vom 16.04.2020.⁴⁴ Akmann führt aus:

»Danach garantiert die Verfassung der Republik Moldau von 1994 das Recht auf Gesundheit und eine kostenlose Basisbehandlung durch den Staat. Seit 2004 wurde landesweit eine verpflichtende Krankenversicherung eingeführt. Insbesondere als arm registrierte Haushalte sind automatisch beitragsfrei krankenversichert und haben damit Anspruch auf weitreichende medizinische Versorgung. Dies umfasst sowohl primäre medizinische Versorgung (Hausärzte, Krankenhausambulanzen u. ä.) als auch sekundäre (Facharztbehandlungen ambulant wie stationär) und tertiäre (Maximalversorgung durch Spezialkliniken) medizinische Versorgung, wie auch Rehabilitation, eine gewisse Liste an Medikamenten und anderes mehr. Insbesondere in der Hauptstadt Chişinău gibt es spezialisierte und hochspezialisierte ambulante Betreuung durch örtliche medizinische Vereinigungen.«⁴⁵

42 Equal Rights Trust: From Words to Deeds, 2016, S. 58 ff.

43 Siehe Pressemitteilung des Flüchtlingsrat Berlin vom 21.12.2020.

44 www.fluechtlingsrat-berlin.de/vg_berlin_roma_moldau_krankheit

45 Aghs-Drs 18/26177 v. 14.01.2021

<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/S18-26177.pdf>

Dem ist entgegenzuhalten, dass die Behandlung von Tuberkulose in der Republik Moldau zwar grundsätzlich für alle Bevölkerungsgruppen kostenlos ist. Beim Zugang zu TBC-Behandlungen gibt es jedoch erhebliche Diskriminierungen von bestimmten Bevölkerungsgruppen sowie praktische Zugangshindernisse durch die weitverbreitete Praxis inoffizieller Zahlungen.

Dazu ausführlich Kapitel 3.3.6 dieser Studie: »Chronische Krankheiten und Tuberkulose«.

Hinzu kommt, dass die Sicherheit der Patient*innen aufgrund der bestehenden Pandemie-Situation zusätzlich gefährdet ist und dass durch die Pandemie-Maßnahmen der Zugang zur medizinischen Versorgung noch weiter eingeschränkt ist. Zu den Auswirkungen der Pandemie auf die Gesundheitsversorgung siehe ausführlich Kapitel 3.2.10 dieser Studie: »Corona«.

2.7 ABSCHIEBUNGEN

Abschiebungen nach Moldau stehen auf der bundesdeutschen TOP-10-Liste der Zielstaaten.

Während der Corona-Pandemie 2020 wurden die Abschiebungen aus Berlin – mit Unterbrechung im 2. Quartal, dafür umso mehr im 3. Quartal – uneingeschränkt fortgesetzt. Allein im Jahr 2020 wurden 519 Personen aus Berlin in die Republik Moldau abgeschoben. Damit führt die Republik Moldau 2020 erstmals die Liste der Länder an, in die aus Berlin am häufigsten abgeschoben wird.⁴⁶ Auch bundesweit gehörte die Republik Moldau 2020 mit 525 Abschiebungen von Januar bis einschließlich Oktober 2020 zu den fünf wichtigsten Zielstaaten für Abschiebungen.⁴⁷ Zusätzlich reisten bundesweit im Jahr 2020 367 Personen »freiwillig« in die Republik Moldau aus.⁴⁸

Immer wieder kommt es dabei zu Rechtsverstößen und Abschiebungen von schwer erkrankten Menschen.

Bei den Abschiebungen kommt es immer wieder zu Rechtsverstößen seitens der Behörden. Regelmäßig werden in Berlin Festnahmen für Abschiebungen zur Nachtzeit zwischen 22 Uhr abends und 6 Uhr früh durchgeführt, obwohl dies gegen § 58 Abs. 7 AufenthG wie auch § 36 ASOG Berlin verstößt.⁴⁹ In mindestens einem Fall war auch die Caritas-Abschiebungsbeobachterin im Urlaub, eine Urlaubsvertretung existierte nicht.⁵⁰

Im Juli 2020 wurde eine Person abgeschoben, die sich in akuter medizinischer Behandlung (nicht abgeschlossene Chemotherapie) befand und bei der die weitere Behandlung aufgrund fehlender Versorgung nicht gewährleistet werden konnte.

»Da sie im Rahmen der Krebsbehandlung einen künstlichen Darmausgang bekommen hatte, trug sie gut sichtbare Stomabeutel am Bauch. Spätestens im Moment der Abschiebung hätte die Polizei die Rückführung abrechnen müssen. Es ist völlig unklar, wie die Frau in Moldawien weiter behandelt werden kann, und wie sie dort an Stomabeutel kommen kann. Zudem gehört sie wegen der Chemotherapie zu den durch Corona besonders gefährdeten Risikopersonen.«⁵¹

In einem anderen Fall wurde eine Person trotz ärztlich überwachter, medikamentöser Tuberkulose-therapie in die Republik Moldau abgeschoben.⁵²

Regelmäßig kommt es bei den Abschiebungen zu Familientrennungen.

46 Antwort der Senatsverwaltung für Inneres und Sport auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katina Schubert vom 14.01.2021. Aghs-Drs Nr. 18/26174.

47 Antwort der Bundesregierung auf eine mündliche Frage zu Abschiebungen im Zeitraum von Januar bis Oktober 2020, durch die innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Ulla Jelpke, am 16. Dezember 2020. BT-Drs. Nr. 19/27007.

48 Antwort des Bundesinnenministeriums auf die Frage 12/14 der Abgeordneten Ulla Jelpke für die Fragestunde des Deutschen Bundestages am 16.12.2020.

49 Pressemitteilung des Flüchtlingsrat Berlin vom 30.07.2020.

50 Pressemitteilung des Flüchtlingsrat Berlin vom 31.07.2020. Ergänzung: Seit Januar 2021 ist bei der Caritas eine zweite Abschiebebeobachterin auf einer weiteren halben Stelle am Berliner Flughafen tätig.

51 Zitiert aus der Pressemitteilung des Flüchtlingsrat Berlin vom 30.07.2020.

52 Pressemitteilungen des Flüchtlingsrat Berlin vom 21.12.2020.

»Bei einer Abschiebung am 30. Juli [wurde] ein 24-jähriger Familienvater mit zwei kleinen Kindern (1 und 3 Jahre alt) abgeschoben, während sich die Mutter der Kinder im Krankenhaus aufhielt. Im anderen Fall wurde ein Familienvater abgeschoben, während seine Familie in Berlin verblieb, [...]«⁵³

Auch zeitnah angesetzte wichtige Operationstermine werden durch die Berliner Ausländerbehörde ignoriert. Ein Familienvater mit starken gesundheitlichen Problemen sollte am 7. April eine bereits länger angesetzte Operation erhalten. Trotz der ausdrücklichen Bitte des Sozialdienstes des Landesamtes für Flüchtlinge an die Ausländerbehörde, von der Abschiebung bis eine Woche nach der Operation abzusehen, wurde die Familie Mitte März abgeschoben.⁵⁴

Bei der Sammelabschiebung am 15.07.2020 wurden mehrere Menschen in die Republik Moldau abgeschoben, die beim LAF eine Erklärung über ihre freiwillige Ausreise unterzeichnet hatten und in Kürze ausreisen wollten.⁵⁵

Einige Personen, die in die Republik Moldau abgeschoben werden, haben keine Anknüpfungspunkte mehr zum Herkunftsland, da sie schon seit vielen Jahren in anderen EU-Ländern wohnen und arbeiten. Das führt dazu, dass die Reintegration in der Republik Moldau nicht funktioniert, da dort kein soziales/familiäres Netz mehr vorhanden und das staatliche soziale Netz zu schwach ist. Insbesondere in der Corona-Pandemie kann es durch das Fehlen eines sozialen und familiären Netzwerks zu großen Problemen nach einer Abschiebung kommen. Ein Teil der Betroffenen sieht dann die Notwendigkeit, erneut nach Deutschland oder in die EU einzureisen.

Trotz der Belastungen durch die Corona-Pandemie wurden auch Personen abgeschoben, die als besonders schutzbedürftig gelten müssen und sich in akuter Behandlung befanden.

»Bereits am 11.12. [2020] wurden 45 Menschen aus Berlin per Sammelcharter nach Moldawien abgeschoben. Darunter auch eine 73jährige Frau, nachts abgeholt aus einer Unterkunft für besonders Schutzbedürftige. Sie war gerade erst aus der Lungenklinik entlassen und nach Infektionsschutzgesetz zur ärztlich überwachten, medikamentösen Tuberkulosetherapie verpflichtet worden. [v] Weitere schwerwiegende Erkrankungen kommen hinzu, das Attest liegt dem Landesamt für Einwanderung vor.«⁵⁶

Die Abschiebung einer Person, die sich in einer verordneten Tuberkulosetherapie befand, stellt für die Berliner Abschiebepaxis bisher ein Novum dar. [Siehe auch Kapitel 2.6 Abschiebehindernisse]

2.8 BERATUNGSSTELLEN

Durch die Corona-Pandemie war und ist in vielen Fällen die Beratung durch soziale Träger und Wohlfahrtsverbände eingeschränkt oder nur digital möglich. Einige Beratungsstellen und aufsuchende Sozialarbeiter*innen arbeiten auch während der Corona-Pandemie weitgehend vor Ort, um die Beratung zu gewährleisten. Bei Antragstellenden aus der Republik Moldau ist der Anteil von Analphabet*innen hoch.⁵⁷ Viele Rom*nja aus der Republik Moldau können aufgrund fehlender Lesefähigkeit in Russisch oder Rumänisch Online-Angebote und Online-Terminbuchungen von Beratungsstellen und Behörden nicht selbstständig wahrnehmen. Dazu kommen fehlende Technikenkenntnisse und ein unzureichender Zugang zum Internet in den Unterkünften.

Viele Rom*nja können mangels Lesefähigkeit, Technikenkenntnissen und/oder fehlendem Internetzugang digitale Beratungsangebote nicht wahrnehmen.

⁵³ Aus dem Offenen Brief der Sprecher*innen der Berliner Roma* und Sinti* im Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen an Innensenator Andreas Geisel: Aufklärung der Sammelabschiebungen nach Moldawien vom 19.08.2020.

⁵⁴ Mitteilung einer Beratungsstelle an den Flüchtlingsrat Berlin am 15.04.21.

⁵⁵ Pressemitteilung des Flüchtlingsrat Berlin vom 30.07.2020.

⁵⁶ Zitiert aus der Pressemitteilung des Flüchtlingsrat Berlin vom 21.12.2020.

⁵⁷ Heß, Barbara: Potenziale von Asylantragstellenden, 2020, S. 11ff.

Dieses Problem besteht nicht nur im Beratungskontext selbst, sondern auch im Umgang mit Ärzt*innen, Behörden und/oder Gerichten etc.

Während der Corona-Pandemie war der Zugang zur Behörde sprachlich und technisch oft versperrt.

Zeitweise war die Terminvergabe bei der Ausländerbehörde aufgrund der Corona-Maßnahmen nur online möglich. Die Ausländerbehörde war Frühjahr 2020 monatelang ganz geschlossen. Seitdem erfolgt die Terminvergabe nur auf Basis einer Online-Registrierung, was Internetzugang und eine laufend abgerufene Emailadresse voraussetzt. Manche Geflüchtete hatten somit nicht die Möglichkeit, Termine zu machen, da es ihnen sprachlich und technisch nicht möglich war. Auch Briefe der Behörden, die auf Deutsch verfasst sind, können von den Antragstellenden nicht gelesen werden. Sie sind auf eine Übersetzung angewiesen. In den Unterkünften gibt es nur wenige Sprachmittler*innen. Diese suchen die Unterkünfte oft nur einmal in der Woche auf und bieten Sprechstunden an, wodurch Termine verpasst oder wichtige Fristen überschritten werden. Durch die kurzen Fristen bei Folgeanträgen und bei Asylanträgen, die als »offensichtlich unbegründet« abgelehnt werden, wird den Betroffenen die Möglichkeit einer Beratung oder anwaltlichen Vertretung erschwert.

Eine anwaltliche Vertretung scheitert an fehlender Expertise und Bereitschaft in der Anwaltschaft verbunden mit fehlenden finanziellen Mitteln der Betroffenen.

Zudem gibt es nur sehr wenige Anwält*innen, die sich mit der Situation der Betroffenen aus der Republik Moldau gut auskennen und bereit sind, sie rechtlich zu vertreten. Zeitnahe Termine sind häufig nicht möglich. Eine anwaltliche Vertretung scheitert sehr häufig an fehlenden Kapazitäten von Anwältinnen und den fehlenden finanziellen Möglichkeiten der Klagenden. Anwälte müssen im Asylverfahren von mittellosen Kläger*innen regelmäßig Vorschüsse nehmen, da Gerichte über die Prozesskostenhilfe erst entscheiden, wenn anwaltlicherseits die inhaltlichen Gründe für das Rechtsmittel vollständig vorgetragen wurden.

Da Beratungsstellen während der Pandemie nur eingeschränkt arbeiteten, hatten Asylantragstellende oft keine oder unzureichende Beratung hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Rechte. Insbesondere in Hinblick auf die sehr schnellen Verfahren und Ablehnungen der Erst- und Zweit-anträge hat die fehlende Beratung/Betreuung zu einer Verschärfung der Situation geführt.

Berater*innen und Sozialarbeiter*innen problematisieren, dass die Betroffenen durch die Reduzierung auf schriftliche und digitale Angebote an Selbstständigkeit und Handlungsmöglichkeiten verlieren.⁵⁸

In der vorhandenen Beratungsstruktur bleiben Rom*nja aus Moldau außen vor. Aufgrund von Digitalisierung und spezifischen Sprachkenntnissen sind sie dringend auf eine spezialisierte Beratung und Unterstützung angewiesen.

In einigen Unterkünften ist die Beratungssituation aufgrund häufiger Anwesenheit von Berater*innen und Sprachmittler*innen insgesamt gut. In anderen ist jedoch keine regelmäßige Beratung in der benötigten Sprache möglich. Eine schnelle Erreichbarkeit von guter Beratung ist jedoch aufgrund der kurzen Verfahrensdauer zwingend nötig.

Die Gruppe der moldauischen Rom*nja hat in Deutschland keine Lobby. Die in Berlin existierenden Rom*nja Organisationen mit sozial- und ausländerrechtlichen Beratungsangeboten haben kaum Kapazitäten, um sich der vielfältigen Problemlage Asylsuchender aus der Republik Moldau anzunehmen. Hinzu kommt bei einigen Rom*nja-Organisationen durch die Finanzierung von Projekten eine Festlegung auf die Gruppen der rumänischen und bulgarischen Rom*nja, also auf EU-Bürger*innen. Auch aufgrund sprachlicher Barrieren gibt es kaum Anknüpfungspunkte. Rumänische und bulgarische Rom*nja sprechen einen Romanes-Dialekt, der sich erheblich von dem der Rom*nja aus der Republik Moldau unterscheidet und nicht ohne weiteres verstanden wird.⁵⁹

Antragstellende können durch fehlende Beratungen nicht rechtzeitig auf Ihre Rechte und Pflichten hingewiesen werden und haben damit nicht die Möglichkeit, sich auf Asylanörungen entsprechend vorzubereiten und Dokumente wie z.B. Atteste rechtzeitig vorzulegen.

⁵⁸ Erfahrungen zweier Mitarbeiter*innen einer Beratungseinrichtung in Berlin und einer Sozialarbeiterin einer Erstaufnahmeeinrichtung in Berlin-Lichtenberg.

⁵⁹ Aussagen eines Mitarbeiters einer Beratungsstelle für Rom*nja sowie einer Sozialarbeiterin einer Aufnahmeeinrichtung in Berlin-Lichtenberg.

3. SITUATION IN DER REPUBLIK MOLDAU

»Bei uns ist kein Krieg. Bei uns ist nicht Syrien. Aber praktisch ist es auch Krieg, wenn man die Bedingungen sieht, unter denen einige Rom*nja hier leben – es ist furchtbar.«

Elena Sirbu, Journalistin, Gründerin und Vorsitzende der Plattform der Roma-Frauen »ROMNI«⁶⁰

»Rom*nja unterliegen einer ethnischen Profilierung durch die Polizei und einer direkten – oft offenkundigen - Diskriminierung durch staatliche und private Akteure, die auf tiefstehenden Vorurteilen beruht.«⁶¹

Aus dem Vorstellungstext des Berichts des Equal Rights Trust Moldova von 2016.

Schätzungen zur Zahl der Rom*nja gehen weit auseinander. Sie werden behördlich nicht registriert. Viele Rom*nja vermeiden aus Angst vor Diskriminierung diese Selbstbezeichnung.

Die Schätzungen über die genaue Anzahl von Rom*nja in der Republik Moldau gehen weit auseinander. Legt man die Zahlen der letzten Volkszählung von 2014 zugrunde, beträgt die Rom*nja-Bevölkerung 9.323 Menschen. Dass die Zahl in Wirklichkeit höher ist, wird weder von der Regierung noch von den Vereinten Nationen bezweifelt. Der Europarat schätzt, dass 107.100 Rom*nja im Land leben.⁶² Rom*nja-Organisationen gehen von bis zu 250.000 Rom*nja aus. Die Diskrepanz erklärt sich sowohl aus der Zurückhaltung der Rom*nja, sich aus Angst vor Diskriminierung als solche zu identifizieren, als auch aus fehlender behördlicher Registrierung von Rom*nja.^{63 64} Die fehlenden Zahlen zur Größe der Gruppe stellen eine ernsthafte Herausforderung für die Planung und Umsetzung einer angemessenen staatlichen Reaktion auf die bestehenden Probleme dar.⁶⁵ Auch bei der Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen für Minderheiten ist das Fehlen genauer Daten bemerkenswert. Teilweise ist bei der Datenerhebung keine Selbstidentifizierung als Rom*nja möglich, sondern nur eine Selbsteinordnung unter »Sonstige« oder gar »Tsigan/цыган«, und sich damit einer abwertenden und abfälligen Fremdbezeichnung zuzuordnen.⁶⁶

Rom*nja leben in der Republik Moldau in allen Landesteilen. Größere Gemeinden befinden sich vor allem in den Städten und Gemeinden Chişinău, Otaci, Soroca, Bălţi, Edinet, Drochia, Riscani, Orhei, Calarasi, Straseni, Nisporeni, Comrat, Ceadir-Lunga und Tiraspol.⁶⁷

Transnistrien

Der vorliegende Bericht bezieht sich in erster Linie auf die Situation von Rom*nja auf dem Gebiet der Republik Moldau ohne das Gebiet Transnistrien, das völkerrechtlich zwar zu Moldawien gehört, sich selbst jedoch als autonomen Staat deklariert. Es gibt nur sehr wenige öffentlich verfügbare Informationen über die Situation der Rom*nja in Transnistrien.⁶⁸

60 Interview mit Elena Sirbu, Vorsitzenden der Platforma Femeilor Roma »Romni«, 12.05.2021.

61 [Übersetzung aus engl.] »Roma are subject to ethnic profiling by police and to direct – often overt – discrimination by both state and private actors which is rooted in deep-seated prejudice«, Equal Rights Trust: Equal Rights Trust and Promo-LEX call for improved implementation of equality laws in Moldova, 06.07.2016.

62 Zahlen entsprechend der Durchschnittsschätzung (vom Europarat verwendete Zahl): https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/MEMO_14_249.

63 European Roma Rights Centre: Blighted Lives, 2021, S. 47ff.

64 Cozonac: Copii fără nume, 2009.

65 Human Rights Council: Report of the Special Rapporteur on minority issues on her mission to the Republic of Moldova, 2017, S. 13.

66 Equal Rights Trust: From Words to Deeds, 2016, S. 39.

67 Equal Rights Trust: From Words to Deeds, 2016, S. 38.

68 Equal Rights Trust: From Words to Deeds, 2016, S. 65.

3.1 WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE SITUATION

Armut in Moldau hängt stark mit der Arbeit von im Ausland lebenden Familienangehörigen zusammen. Rücküberweisungen machen einen erheblichen Teil des Bruttoinlandsprodukts aus.

Der Anteil der unterhalb der Armutsgrenze lebenden Menschen in der Republik Moldau ging in den Jahren 2001 bis 2020 von 80 % auf 9,6 % zurück.⁶⁹ Was zunächst wie ein wirtschaftliches Wunder erscheinen mag, dürfte mit veränderten Berechnungsmethoden, aber in erster Linie mit der massiven Zunahme von Überweisungen von im Ausland lebenden Familienangehörigen verbunden sein. Insbesondere ab dem Jahre 2005 dürften Rücküberweisungen aus dem Ausland erheblich dazu beigetragen haben, dass der Anteil der armen Menschen trotz eines Rückgangs der Beschäftigungsquote im Land sprunghaft zurück ging.⁷⁰ Diese Überweisungen machen einen nicht unerheblichen Anteil am Bruttoinlandsprodukt aus, sind allerdings für die moldauische Wirtschaft insgesamt nicht nachhaltig.

Diese Zahlen geben nur die materielle Armut in Form von zur Verfügung stehenden Mitteln wieder. Es ist darüber hinaus jedoch eine zunehmende soziale Verarmung der Bevölkerung zu konstatieren: durch Vereinsamung von alten Menschen, Vernachlässigung und Perspektivlosigkeit von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern saisonal oder dauerhaft im Ausland arbeiten. Die Corona-Pandemie könnte diese Entwicklung jedoch umkehren, da der Anteil von Personen, die zwar in den letzten Jahren nicht als arm galten, aber stark von Armut bedroht sind, konstant sehr hoch lag.⁷¹

Rom*nja-Familien haben eine deutlich höhere Armutsrate als der Durchschnitt der Bevölkerung.

Daten einer Studie der Weltbank zufolge leben 38 % der Rom*nja in der Republik Moldau in Armut, während die Armutsquote der übrigen Bevölkerung bei 7 % liegt.⁷² Nur wenige Jahre vorher (2011) gab das European Roma Rights Centre an, dass 65 % der Rom*nja in absoluter Armut (mit maximal 4.30 USD täglichem Einkommen) lebten.⁷³ Die hohe Zahl von Rom*nja-Haushalten, die in Armut bzw. in extremer Armut leben, ist stark gekoppelt an die wirtschaftlichen Krisen und die Möglichkeiten der Arbeitsaufnahmen und Rücküberweisungen aus dem Ausland. Bleiben diese aus, ist absehbar, dass der Anteil der in extremer Armut Lebenden erneut hochschnellt.

Auch vor Corona war das durchschnittliche monatliche Einkommen in Roma-Familien etwa 40 % niedriger als das Durchschnittseinkommen und lag bei rund 1000 Lei (~45 Euro) monatlich.⁷⁴

3.1.1 Stellung von Rom*nja in der moldauischen Gesellschaft

Rom*nja leben innerhalb der moldauischen Gesellschaft am untersten Rand und zählen aufgrund ihrer Diskriminierung und Stigmatisierung zu einer der vulnerabelsten Gruppen. Die Ausgrenzung von Rom*nja aus der Gesellschaft hat eine lange Geschichte und stützt sich auf in der Gesellschaft weit verbreitete und tiefsitzende Vorurteile.

Bis ins 19. Jh. hinein waren Rom*nja in Moldau Leibeigene und Sklaven – diese Geschichte wirkt bis heute in Stereotypen, Vorurteilen und Diskriminierung nach.

Immer wieder rufen Vertreter*innen von Rom*nja in Erinnerung, dass Rom*nja bis ins 19. Jahrhundert als Leibeigene und Sklaven auf dem Gebiet der heutigen Republik Moldau lebten und damit früher eine besondere Stellung in der Gesellschaft hatten, die bis heute in Stereotypen, Vorurteilen und Diskriminierungen nachwirkt. Auch das verbreitete Unwissen um die Versuche der Vernichtung der moldauischen Rom*nja zur Zeit des Nationalsozialismus, die fehlende Aufarbeitung und daraus resultierende Traumata tragen bis heute zu fehlender Sensibilität weiter Bevölkerungsgruppen hinsichtlich der massiven Diskriminierung von Rom*nja bei.⁷⁵ Die historischen Erfahrungen konnten auch durch das vereinheitlichende System in der Sowjetzeit allenfalls überdeckt, jedoch nicht aufgearbeitet werden.⁷⁶

69 Nach Angaben des Index Mundi: Population below poverty line Moldova, 2020.

70 Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft: Länderhinweis Moldau, März 2021.

71 East Europe Foundation: Unequal Moldova, 2019, S. 7.

72 News Maker: kak zhivut romy vovremya pandemii v moldove, Artikel vom 16.04.2020.

73 European Roma Rights Centre: Blighted Lives, 2021, S. 55f.

74 Equal Rights Trust: From Words to Deeds, 2016, S.52.

75 News Maker: Интервью с правозащитницей Викториной Лукой о молдавских ромах, 2018.

76 Equal Rights Trust: From Words to Deeds, 2016, S.39.

Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion wurde fast der Hälfte der arbeitenden Rom*nja kein Land zugeteilt und ihnen damit die Lebensgrundlage entzogen. Die Auswirkungen sind bis heute erkennbar.

In der Zeit der Sowjetunion gab es immerhin Bemühungen, alle auf dem Gebiet der heutigen Republik Moldau lebenden Bevölkerungsgruppen ins Schul- und Bildungssystem zu integrieren. Das sorgte auch unter den Rom*nja zu einem massiven Rückgang der Analphabetenrate. Dabei wurden jedoch bestehende sprachliche und ethnische Besonderheiten der Gruppe ausgeblendet und die seit Jahrhunderten bestehenden Vorurteile und Diskriminierungen in der Mehrheitsbevölkerung gegen Rom*nja ignoriert.⁷⁷ Die geringe Nachhaltigkeit dieser Strategie gegen die Ausgrenzung der Rom*nja zeigte sich unmittelbar nach Zusammenbruch der Sowjetunion. Rom*nja waren die ersten, die ihre Arbeit verloren. Von denjenigen, die in den landwirtschaftlichen Kollektivbetrieben gearbeitet hatten, erhielt – im Gegensatz zu ihren Arbeitskollegen anderer ethnischer Herkunft – fast die Hälfte der Rom*nja kein Land zugeteilt.^{78 79} Damit war ihnen die Lebensgrundlage entzogen. Die Auswirkungen davon sind bis heute erkennbar. Aktuell leben etwa 60 % der Rom*nja im ländlichen Raum, hier gehören sie zu den vulnerabelsten Gruppen und sind selbst innerhalb der Siedlungen oft an den Rand gedrängt, damit weniger sichtbar und von bestehender Infrastruktur ausgeschlossen.⁸⁰

3.1.2 Armut und prekäre Wohnsituation

Mindestens zwei Drittel der Rom*nja leben in ländlichen Gebieten ohne fließendes Wasser, Gasanschluss und Heizung.

Etwa 60 % der Rom*nja leben in ländlichen Gegenden der Republik Moldau, oft in unwürdigen Zuständen, ohne fließendes Wasser, Gasanschluss und Heizung. Auch in den Gemeinden, in denen es zentrale Wasserversorgung gibt, sind die Häuser der Rom*nja oft nicht daran angeschlossen.⁸¹ Der Zugang zu kommunalen Diensten wie der Wasserversorgung unterscheidet sich deutlich zwischen Stadt und ländlicher Region. Am stärksten benachteiligt bei dem Zugang zu kommunalen Diensten sind selbst innerhalb von Gemeinden besonders vulnerable Gruppen, darunter Rom*nja-Haushalte, Haushalte mit beeinträchtigten Personen und Haushalte mit niedrigem Einkommen. Rund zwei Drittel der Roma-Haushalte haben keinen Wasseranschluss.⁸² Unter denjenigen, die über einen Wasseranschluss verfügen, geben 66 % der Haushalte an, dieser sei teuer oder zu teuer.⁸³

Rom*nja leben überproportional häufig in minderwertigen Wohnungen oder Häusern. Angaben der Behörden zufolge verfügen über 80 % der Roma-Haushalte nicht über sauberes Trinkwasser, Zugang zu einer Toilette und sanitären Einrichtungen. Auch Studien der Vereinten Nationen kommen zu dem Schluss, dass die Wohnsituation von Roma-Haushalten insgesamt schlechter ist als die der Gesamtbevölkerung und etwa 30 % der Rom*nja in Unterkünften mit besonders schlechtem Zustand leben. Der Zugang zu Sozialwohnungen ist auch für Personen kaum möglich, die theoretisch einen Anspruch auf Unterstützung haben. Insgesamt gibt es in der Republik Moldau zu wenige Sozialwohnungen und zusätzlich werden Rom*nja beim Zugang zu diesen diskriminiert.⁸⁴

UN-Berichterstatter sehen die Ursachen für die große Armut in Diskriminierung.

Die große Not der Rom*nja in der Republik Moldau wird wiederholt von Beobachter*innen beschrieben. Der UN-Sonderberichterstatter für Minderheitenfragen äußerte 2017 in seinem Bericht zur Situation in der Republik Moldau deutlich seine Besorgnis über die hohe Armut und wirtschaftliche Schwierigkeiten der Rom*nja in der Republik Moldau und bringt diese in Verbindung mit der starken Diskriminierung durch die Mehrheitsbevölkerung.⁸⁵

77 News Maker: Время ромов, o.D.

78 Regierungsentscheidung vom 31.01.2012 über den »Planul de acțiuni privind susținerea populației de etnie romă din Republica Moldova pentru anii 2011 - 2015«

79 Equal Rights Trust: From Words to Deeds, 2016, S.39f.

80 Equal Rights Trust: From Words to Deeds, 2016, S. 39ff.

81 Commissioner for human rights of the council of Europe, Dunja Mijatovic: Report following her visit to the Republic of Moldova from 9 to 13 march 2020.

82 News Maker: kak zhivut romy vovremya pandemii v moldove, Artikel vom 16.04.2020.

83 East Europe Foundation: Unequal Moldova, 2019, S. 4.

84 Equal Rights Trust: From Words to Deeds, 2016, S. 56f.

85 UN-Report of the Special Rapporteur on Minority Issues on her Mission to the Republic of Moldova: Report, 2017, S. 13.

Auch der UN-Sonderberichterstatter für extreme Armut und Menschenrechte beschreibt in seinem Bericht 2013 die Lage der Rom*nja als äußerst vulnerabel und bescheinigt Rom*nja-Kindern von klein auf ein hohes Risiko für Armut.⁸⁶ Zurückgeführt wird die Armut in beiden Berichten auf weitverbreitete Vorurteile und Diskriminierung durch die Mehrheitsbevölkerung, Diskriminierung durch medizinisches Personal, Strafverfolgungsbehörden, Zugangshindernisse im Bildungsbereich und auf dem Arbeitsmarkt. Gestützt wird das Negativbild durch die Medien sowie durch Politiker*innen, die Rom*nja als negative Projektion für gesellschaftliche Missstände nutzen.

Aus extremer Not heraus lassen Familien ihre Kinder in staatlichen Heimen unterbringen.

Teilweise sehen sich Familien, die ihre Kinder nicht mehr ernähren und beherbergen können, gezwungen, diese zeitweise in Heimen unterbringen zu lassen, um ihre Ernährung und Gesundheit zu gewährleisten. Das Ausmaß der existenziellen Armut muss enorm sein, damit Menschen ihre eigenen Kinder freiwillig in staatliche Obhut übergeben. Der Plan der Regierung, die Kinderheime bis zum Jahr 2020 aufzulösen, verschärft die Situation zusätzlich.⁸⁷ Insbesondere Rom*nja, die isoliert von Rom*nja-Gemeinden leben, sind in Not- und Krisensituationen besonders vulnerabel, da sie nicht auf Netzwerke zurückgreifen können.⁸⁸ Auch hier ist davon auszugehen, dass sich durch die Corona-Pandemie und fehlende Arbeitsmöglichkeiten im In- wie Ausland, die Situation der Rom*nja insgesamt verschlechtert und der Anteil derjenigen Haushalte, die unter die Armutsgrenze leben, steigt.

3.1.3 Arbeitsmarkt

Aufgrund von offener Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt sind Rom*nja gezwungen, inoffizielle und nicht versicherte Tätigkeiten auszuüben.

Rom*nja haben auf dem Arbeitsmarkt aufgrund von weitgehend offener Diskriminierung kaum Möglichkeiten, eine Arbeit zu finden. Immer wieder berichten Rom*nja, dass sie ganz offen von Verantwortlichen als Arbeitskräfte abgelehnt werden, weil sie Rom*nja sind. Klagen gegen diese direkten oder indirekten Formen von Diskriminierung bei der Einstellung werden vor Gericht selten verhandelt. In den Fällen einer Verhandlung wurde entgegen den rechtlichen Vorgaben der diskriminierten Person die Beweislast aufgebürdet und damit das Verfahren erschwert.⁸⁹ Dadurch sind Rom*nja besonders oft gezwungen, in inoffiziellen Arbeitsverhältnissen, ohne Vertrag und damit auch ohne Versicherungsschutz, zu arbeiten oder eine temporäre Arbeit im Ausland anzunehmen.

Laut der Menschenrechtsaktivistin Natalia Duminika sind etwa 90 % der Roma in informellen Arbeitsbeziehungen: Sie leisten Saisonarbeit in der Landwirtschaft und üben gelegentliche Teilzeitjobs aus.⁹⁰ Gleichzeitig ist die offizielle Arbeitslosenrate im Land sehr niedrig und lag 2018 bei nur 3 %.⁹¹ Die offiziellen Arbeitslosenzahlen sagen jedoch wenig über die tatsächliche Situation aus, da sich viele Menschen, die in inoffiziellen Arbeitsverhältnissen oder saisonal im Ausland gearbeitet haben, nicht arbeitslos melden.

So sind sie besonders anfällig für Ausbeutungspraktiken und Menschenhandel.

Die Situation auf dem moldauischen Arbeitsmarkt ist aufgrund der wirtschaftlichen Situation dauerhaft schwierig. Der Arbeitsmarkt ist stark durch Vetternwirtschaft geprägt, aufgrund fehlender gewerkschaftlicher Organisation und kaum vorhandenem gesellschaftlichem Bewusstsein sind Arbeitnehmer*innenrechte durch staatliche Behörden nur schwach geschützt. Berichte über Ausbeutungspraktiken am Arbeitsplatz sind häufig und werden meist aus Angst vor Arbeitsplatzverlust hingenommen. Das bedeutet lange Arbeitszeiten, niedrige Löhne, ganz oder teilweise undokumentierte Arbeit oder Löhne, fehlende Pausenzeiten, unbezahlte Überstunden und fehlende Schutzausrüstungen. Rom*nja sind auf Grund ihrer beschriebenen sozialen Stellung besonders anfällig für diese Praktiken.⁹²

86 UN-Report of the Special Rapporteur on Extreme Poverty and Human Rights: Report, 2013, S. 4.

87 Deutsche Welle: *Путь ребенка из молдавского интерната: на улицу или в семью?* Artikel vom 17.10.2017.

88 European Roma Rights Centre: *Blighted Lives*, 2021, S. 57.

89 Equal Rights Trust: *From Words to Deeds*, 2016, S. 54f.

90 News Maker: *kak zhivut romy vovremya pandemii v moldove*, Artikel vom 16.04.2020.

91 World Health Organization: *Can people afford to pay for health care?* 2020, S. 49ff.

92 Freedom House Moldova: *Bericht für das Jahr 2020*.

Personen aus den ärmsten Familien können es sich nicht ohne Weiteres leisten, auszuwandern oder dauerhafte Arbeit im Ausland anzunehmen.⁹³ Denn neben den Kosten für die Reise müssen Kosten für Miete und Verpflegung einkalkuliert werden, die in den ärmsten Familien nicht vorhanden sind. Eine Möglichkeit der Arbeitsaufnahme im Ausland ohne vorhandene Ersparnisse gibt es für sie nur durch eine Verschuldung oder die Bindung an einen Arbeitsvermittler mit der Verpflichtung der Abarbeitung der entstandenen Kosten. Das Prinzip führt oft in eine relative Rechtlosigkeit und Abhängigkeit vom Arbeitgeber und damit in ausbeuterische, meist illegale Arbeitsverhältnisse ohne Lohnzahlungen.⁹⁴ Aufgrund der Situation besteht für besonders vulnerable Gruppen und Personen ohne Personaldokumente die Gefahr, Opfer von Ausbeutung und Menschenhandel zu werden.

Durch den Wegfall der Saisonarbeitsmöglichkeiten und der Ausübung von Tätigkeiten im Ausland durch die Corona-Pandemie, dürfte die Arbeitslosigkeit gerade in besonders vulnerablen Gruppen, darunter den Rom*nja, stark zunehmen.

Frauen sind aufgrund ihrer Mehrfachdiskriminierung besonders von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen.

Frauen haben aufgrund der Mehrfachdiskriminierung auf dem Arbeitsmarkt kaum eine Möglichkeit, ein Einkommen für sich und ihre Familie zu erwirtschaften.

Die im ländlichen Raum begrenzte Anzahl von Plätzen zur Kinderbetreuung, fehlendes Vertrauen in außerfamiliäre Kinderbetreuung, Festhalten an Rollenklischees und frühe Ehen sind ein Grund für ein geringeres Bildungsniveau von Romnja gegenüber Roma und damit zusätzlicher Grund für das niedrigere Beschäftigungsniveau von Romnja.⁹⁵

Im Rentenalter setzt sich die Armut fort.

Die Armut setzt sich bis ins Rentenalter fort. Um sich für die Mindestrente in der Republik Moldau zu qualifizieren, muss eine Person 15 Jahre Berufstätigkeit nachweisen. Aufgrund der Diskriminierung am Arbeitsmarkt ist es für Rom*nja kaum möglich, diese Zeiten zu erreichen. Damit steht ihnen keine staatliche Rentenleistung zu.⁹⁶ Damit haben sie nur Anspruch auf Sozialhilfe, die maximal bei 180 Lei (8,30 €) monatlich liegt und damit keineswegs die Lebenskosten abdeckt.⁹⁷

3.1.4 Überweisungen aus dem Ausland

Viele Familien sind existenziell auf Rücküberweisungen aus dem Ausland angewiesen. Die Corona-Pandemie hat zu einem drastischen Verlust dieser Einkünfte geführt.

Viele Familien aus der Republik Moldau sind existenziell auf Überweisungen von Angehörigen aus dem Ausland angewiesen. Für jede vierte Familie stellen sie einen eingeplanten Anteil des Familieneinkommens dar: Einer Studie zufolge geben 68 % der Befragten in der Republik Moldau an, Verwandte im Ausland zu haben. 34,3 % von ihnen gaben an, dass sie regelmäßig Geld aus dem Ausland von Verwandten erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 23,4 % aller Familien in der Republik Moldau.⁹⁸

Ähnliche Zahlen hat auch die UN ermittelt: »Schätzungen zufolge erhalten 237.000 Haushalte, ein Viertel der Gesamtzahl der moldauischen Haushalte, Überweisungen. Die Hälfte von ihnen ist für mehr als 50 % ihres verfügbaren Einkommens auf Überweisungen angewiesen.«⁹⁹ Überweisungen aus dem Ausland sind aufgrund der COVID-19-Pandemie dramatisch zurückgegangen, da viele Migrant*innen ihre Arbeitsplätze und damit ihre Unterkünfte im Ausland verlieren und nach Hause zurückkehren.¹⁰⁰ Die *Internationale Organization for Migration, Mission in Moldova*

93 UN-Report of the Special Rapporteur on Extreme Poverty and Human Rights: Report, 2013, S. 4.

94 Erfahrungen eines Beraters des *Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit* (BEMA).

95 Equal Rights Trust: *From Words to Deeds*, 2016, S.56.

96 Casa Națională de Asigurări Sociale a Republicii Moldova: *Intrebări frecvente adresate de lucrătorii migranți*, o.D.

97 Casa Națională de Asigurări Sociale a Republicii Moldova: *Intrebări frecvente adresate de lucrătorii migranți*, o.D.

98 Institutul pentru Dezvoltare și Inițiative Sociale »Viitorul«: *Moldovenii utilizează tot mai intens carduri bancare emise în străinătate pentru a transmite bani acasă*, sondaj, Bericht vom 15.03.202.

99 UN Moldova: *IOM Mission to Moldova is assessing the impact of COVID-19 pandemic on the returnees and remittance dependent families in Moldova*, Bericht vom 24.07.2020.

100 UN Moldova: *IOM-UN Migration Agency, Mission to Moldova has issued its first rapid diaspora survey report looking into mobility driven impact of COVID-19*, Bericht vom 01.07.2020.

schätzte, dass allein im Jahr 2020 150.000 Arbeitsmigrant*innen zurückkehren würden, was zehn Prozent der moldauischen Erwerbstätigen entspricht.¹⁰¹ Das Anhalten der Pandemie wird zu einer Zunahme der Rückkehrer führen.

3.1.5 Arbeitslosengeld und Sozialhilfe

Ein dem deutschen Sozialhilfesystem vergleichbares System besteht in der Republik Moldau nicht. Das in Moldau existierende System sozialer Hilfen gewährt keine Zahlungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, sondern nur Zuschüsse für beispielsweise Heizkosten in den kalten Monaten sowie Leistungen für Mütter bei und nach der Geburt eines Kindes. Langfristige Zahlungen von sozialen Hilfen sind nur für Invaliden, verarmte Rentner*innen und Personen mit Behinderung vorgesehen. Der maximale monatliche Zuschuss für diese Personengruppen beträgt derzeit 180 Lei (8,30 €) monatlich.¹⁰²

Aufgrund hoher Voraussetzungen können Rom*nja häufig keine staatlichen sozialen Hilfen in Anspruch nehmen.

In vielen Fällen ist der Zugang zur finanziellen Unterstützung an das versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis eines Haushaltsmitglieds gebunden. Mutterschaftsgeld beispielsweise erhalten nur sozialversicherte Frauen und Ehefrauen, die in medizinischen Einrichtungen der Republik Moldau registriert sind und Anspruch auf Mutterschaftsurlaub haben. Arbeitslose Personen, Personen in inoffiziellen Arbeitsverhältnissen, Personen ohne Registrierung bei einem Hausarzt, Personen ohne Krankenversicherung und Personen ohne festen Wohnsitz oder Personaldokumente haben keinen Anspruch auf finanzielle Hilfen. Aufgrund der ausgesprochen geringen Anzahl von insbesondere Romnja, die in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen tätig sind, können Rom*nja und ohnehin von existenzieller Armut betroffene Personen von diesen sozialen Hilfen nur selten profitieren.¹⁰³

Arbeitslosenhilfe können nur Personen erhalten, die in der örtlichen Arbeitsagentur als arbeitslos registriert sind und die keine Arbeit ablehnen oder an von den Agenturen angebotenen Beschäftigungsförderungsdiensten teilnehmen. Voraussetzung für die Registrierung als arbeitslos ist eine zuvor bestehende sozialversicherungspflichtige Tätigkeit. Der Bezug von Arbeitslosenhilfe ist maximal für die Dauer von neun Monaten möglich, bei vorhergegangener versicherungspflichtiger Anstellung von unter zehn Jahren werden nur fünf Monate Arbeitslosengeld gewährt.¹⁰⁴ Personen, die nicht versicherungspflichtig angestellt waren, können dementsprechend keine Arbeitslosenhilfe beziehen.

Weitere Hindernisse sind fehlende Dokumente, sprachliche Hürden und eine mangelnde staatliche Infrastruktur vor Ort.

Der Zugang von Romnja zum Sozialhilfesystem wird durch unzureichende Informationen, das Fehlen von Dokumenten und/oder der Schwierigkeit, die erforderlichen Dokumente zur Bestätigung eines Anspruchs zu erhalten, bestimmt. Personen, die nicht an ihrem Wohnsitz registriert sind oder über keine vollständigen Personaldokumente verfügen, sind von dem Bezug von Arbeitslosen- und Sozialhilfe generell ausgeschlossen. [Zum Problem fehlender Dokumente siehe Kapitel 3.5.1]

Zudem sind gerade in Gebieten, die kompakt von Rom*nja bewohnt werden, soziale Einrichtungen und entsprechende staatliche Dienstleistungen teilweise nicht vorhanden oder nicht in den besonderen Bedürfnissen der Bevölkerung spezialisiert. Auch Diskriminierungen durch Behördenvertreter*innen stellen ein Hindernis zum Bezug von Leistungen dar.¹⁰⁵ Dadurch profitieren Rom*nja-Haushalte, obwohl sie zu den ärmsten in der Republik Moldau gehören, weniger stark von sozialen Leistungen des Staates als Nicht-Rom*nja-Haushalte. Als eine Hauptursache für

101 UN Moldova: IOM-UN Migration Agency, Mission to Moldova has issued its first rapid diaspora survey report looking into mobility driven impact of COVID-19, Bericht vom 01.07.2020.

102 Casa Națională de Asigurări Sociale a Republicii Moldova: Intrebări frecvente adresate de lucrătorii migranți, o.D.

103 Casa Națională de Asigurări Sociale a Republicii Moldova: Indemnizație de maternitate femeilor asigurate și soțiilor aflate la întreținerea soților asigurați, o.D.

104 Casa Națională de Asigurări Sociale a Republicii Moldova: Ajutor de șomaj, o.D.

105 UN Woman: Profilul femeilor și fetelor rome, 2016, S. 39.

das Nichtgreifen der Sozialhilfe bei Rom*nja-Haushalten gilt die Schwierigkeit von Rom*nja bei der Beschaffung der nötigen Unterlagen und Dokumente.¹⁰⁶ Rom*nja beklagen zudem, dass ihnen bei Arbeitslosmeldung Arbeitsplätze angeboten werden, die nicht ihren Fähigkeiten oder Qualifikationen entsprechen, was dazu führt, dass sie diese ablehnen müssen, was wiederum zur Einstellung der Zahlungen des Arbeitslosengeldes führt.¹⁰⁷

Auch wenn die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind, droht Diskriminierung.

Immer wieder gibt es Berichte, wonach Rom*nja, die die gesetzlichen Vorgaben zum Bezug von Sozialhilfe erfüllen, von den örtlichen Behörden abgewiesen werden. Betroffene gaben an, dass Ihnen diese Hilfen aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit verwehrt würden.¹⁰⁸

Der Zugang zu sozialen Hilfen ist nicht barrierefrei. Oft sind es die Mediator*innen der größeren Rom*nja-Gemeinden, welche überhaupt Informationen zu sozialen Hilfen vermitteln und Bedürftige bei der Antragstellung unterstützen.

Eine weitere Voraussetzung für den Bezug von Arbeitslosenhilfe ist der Aufenthalt im Land. Ausgeschlossen sind auch Personen, die eine Freiheitsstrafe verbüßen oder Militärdienst leisten.¹⁰⁹ Auch hieraus können sich Folgeprobleme für Angehörige oder Betroffene nach Ableisten der Freiheitsstrafe ergeben, wenn fehlende Geldleistungen zum Verlust beispielsweise der Wohnung führen.

Die *United Nations Moldova* machten während der Pandemie 2020 im Land 500.000 schutzbedürftige und marginalisierte Menschen aus, die Unterstützung benötigten, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Schwierigkeiten zu überstehen, das entspricht fast 20 % der Bevölkerung.¹¹⁰

3.1.6 Verschärfung der sozialen Lage der Romn*ja durch die Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat die soziale Lage und soziale Konflikte in der Republik Moldau verschärft. Es muss davon ausgegangen werden, dass die derzeitigen Veränderungen nachhaltigen Einfluss auf die Armutssituation der besonders vulnerablen Bevölkerungsschichten hat.

»Die COVID-19-Pandemie unterwarf diese Kategorie von Personen, die bereits Schwachstellen ausgesetzt waren, einer zusätzlichen sozioökonomischen Marginalisierung, wobei die Diskriminierung während der Pandemiekrise stärker denn je zu spüren war.«¹¹¹

Die Pandemie verschärft vor allem ohnehin prekäre Lebensverhältnisse. Rom*nja waren vielfach die ersten, denen gekündigt wurde.

Die Pandemie führt vermehrt dazu, dass ein Elternteil nicht mehr arbeiten gehen kann, weil die Kinder nicht die Schule und den Kindergarten besuchen können und zu Hause betreut werden müssen. Bei temporär oder dauerhaft Alleinerziehenden, welche es in der Republik Moldau sehr viele gibt, fällt damit dauerhaft jegliches Einkommen weg.¹¹²

Auch bisherige Arbeitsstellen im Land sind durch die Corona-Pandemie weggefallen. Viele Rom*nja, die in der Gastronomie, im Handel oder als Aushilfen beschäftigt waren, wurden mit Beginn der Schließungen und den damit einhergehenden fehlenden Umsätzen als erste gekündigt.¹¹³

106 UN Woman: Profilul femeilor și fetelor rome, 2016, S. 23.

107 UN Woman: Profilul femeilor și fetelor rome, 2016, S. 24.

108 Equal Rights Trust: From Words to Deeds, 2016, S. 62.

109 Casa Națională de Asigurări Sociale a Republicii Moldova; entsprechend des Parlamentsbeschlusses Legea nr.133-XVI vom 13.06.2008.

110 UN-Moldova, Bericht vom 12. März 2021: Pandemic highlighted the importance of coordinating UN efforts to reach vulnerable group.

111 [Übersetzung aus engl.] »COVID-19 pandemic subjected this category of persons, already exposed to vulnerabilities, to an additional socio-economic marginalization, the discrimination being felt stronger than ever during the pandemic crisis.« UN Moldova: UN Moldova provided support to the Roma community, Bericht vom 08.04.2021.

112 Radio Europa Libera Moldova, Бездна бедности, Sendung vom 08.04.2021.

113 UN Moldova: UN Moldova provided support to the Roma community, Bericht vom 08.04.2021.

Eine Studie von September 2020 mit dem Titel »The Effects of the COVID-19 Pandemic on the Roma Population«, durchgeführt vom *Roma National Center* in Zusammenarbeit mit der *UN Women*, beschreibt die Arbeitsmarktsituation folgendermaßen: »Roma mit niedrigem Bildungsniveau waren am stärksten von dieser Krise betroffen, und diese machten auch einen größeren Anteil derjenigen aus, die ihren Arbeitsplatz verloren hatten. Etwa 70 % der Befragten ohne Bildung oder mit Grundschulbildung (vier Klassen) und 40 % der Befragten mit unvollständiger Bildung gaben an, ihren Arbeitsplatz verloren zu haben. Die Pandemie führte zu einem Rückgang des Einkommens der Roma aus wirtschaftlichen Aktivitäten. „Für mehr als 65 % der Roma wäre es ein finanzieller Kampf, Medikamente im Wert von 200 MDL zu kaufen.«¹¹⁴ In der gleichen Studie ist beschrieben, dass die Pandemie Rom*nja überproportional getroffen hat und dies vor allem auf ihren niedrigen Lebensstandard und die ausgeprägte soziale Marginalisierung zurückzuführen ist.

Der Ableger der britischen Hilfsorganisation *Hope and Homes for Children Foundation, CCF Moldova* weist darauf hin, dass die Zahl der von extremer Armut betroffenen Kinder aktuell massiv steigt. Bis zu Beginn der Corona-Krise sei jedes zehnte Kind von extremer Armut betroffen gewesen. Die Organisation nimmt ausgelöst durch die Corona-Pandemie einen massiv gestiegenen Hilfebedarf war, der weder durch private Initiativen noch durch die lokalen Behörden gedeckt werden kann.

2020 nimmt die Not der Menschen existenzielle Formen an.

Rom*nja, die bereits vor der Pandemie zu einer der vulnerabelsten Gruppen innerhalb der Gesellschaft gehörten, sind davon besonders betroffen. Wie existenziell die Ernährungssituation in einigen Familien inzwischen ist, beschreibt Silvia Feraru, Roma-Mediatorin und Generalsekretärin der *Voice of the Roma-Koalition*: »Es gibt sozial gefährdete Familien mit vier oder fünf Kindern. Sie rufen mich an und sagen mir, dass sie nur noch eine Woche lang etwas zu essen haben.«¹¹⁵

Auch Hilfsorganisationen, die sich in den kleinen ländlichen Gemeinden engagieren, weisen darauf hin, dass die Not der Menschen im Jahr 2020 existenzielle Formen angenommen hat.

»Die größte Not besteht heute im Mangel an Nahrungsmitteln und Brennholz für den Winter. Dazu kommt, dass es in ganz Moldawien aufgrund der anhaltenden Trockenheit von Januar bis September kaum Weizen, Kartoffeln, Mais und Öl gibt. Die Gärten vor den Häusern sind verkümmert.«¹¹⁶

3.1.7 Situation nach einer Abschiebung aus Deutschland

Personen aus der Republik Moldau werden üblicherweise mit dem Flugzeug in die Hauptstadt Chişinău abgeschoben. Die Republik Moldau nimmt nicht am BMZ-Rückkehrprogramm »Perspektive Heimat« teil und auch andere Reintegrationsbemühungen bei Abschiebungen aus Deutschland sind nicht vorhanden. *Bei freiwilliger Rückkehr erhalten Personen eine geringe Beihilfe zu den Reisekosten.*¹¹⁷ Wie oben beschrieben haben Personen, die keine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit im Land ausüben, keinen Anspruch auf soziale Hilfeleistungen des Staates.

Wer keine Verwandten und keinen eigenen Wohnraum hat, bleibt sich selbst überlassen. Besonders Familien trifft das hart.

Nach ihrer Abschiebung stehen ihnen in der Republik Moldau keinerlei Hilfsangebote zu Verfügung. Wer keine Verwandten im Land oder keinen eigenen Wohnraum hat, bleibt sich selbst überlassen, finanzielle Hilfen oder Hilfe bei der Suche nach einer Unterkunft bestehen praktisch nicht.

Insbesondere für Familien mit Kindern und alleinstehende Frauen ist die Situation dramatisch, da keine finanziellen oder logistischen Hilfen gewährleistet sind. Nach einer Rückkehr aus Deutsch-

¹¹⁴ UN Moldova: Roma population is affected disproportionately by the COVID-19 pandemic, Bericht vom 22.09.2020.

¹¹⁵ News Maker: kak zhivut romy vovremya pandemii v moldove, Artikel vom 16.04.2020.

¹¹⁶ Dazu u.a. AVC Österreich: Indien/ Moldawien: Corona zum Zweiten, Artikel vom 03.11.2020. Abgerufen am 15.02.2021. Sowie: Hope and Homes for Children Foundation, CCF Moldova: Cu grija fata de copii.

¹¹⁷ <https://www.returningfromgermany.de/de/programmes/reag-garp>

Viele abgeschobene Menschen bleiben obdachlos.

land sind Romnja stark auf das Einkommen ihres Ehemannes oder anderer Verwandter angewiesen. Der Bezug der Sozialhilfen ist für die alleinige Finanzierung eines Haushalts oder einer Familie nicht ausreichend und auch nicht als Alleinfinanzierung ausgelegt. Die Rückkehr in die Republik Moldau bedeutet gerade für alleinstehende und alleinerziehende Romnja eine Rückkehr in extreme Armut ohne ausreichende Unterstützung und langfristige Perspektive.

Ohne Unterkunft und finanzielle Hilfen bleiben viele abgeschobene Personen obdachlos und ohne finanzielle Mittel.¹¹⁸

3.2 GESUNDHEITSSYSTEM

»Roma haben keinen gleichberechtigten Zugang zur Gesundheitsversorgung, da mangelnde finanzielle Mittel, mangelnde Krankenversicherung und Unzugänglichkeit dazu beitragen.«¹¹⁹

Aus dem Bericht des Equal Rights Trust Country Report 2016

Die medizinische Versorgung in Moldau ist bis heute mangelhaft und für einen Großteil der Bevölkerung eingeschränkt.

Auch 30 Jahre nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion und der Unabhängigkeitserklärung der Republik Moldau im Jahre 1991 ist – wie in vielen anderen ehemaligen Sowjetrepubliken – das staatliche Gesundheitssystem chronisch unterfinanziert, korrupt und weitgehend nicht auf dem Stand heutiger medizinischer Forschung. Die medizinische Versorgung im Land ist für einen Großteil der Bevölkerung eingeschränkt. Der Ausbau des Gesundheitssystems wird durch politische, finanzielle und demographische Entwicklungen erschwert. Hinzu kommen die Diskriminierung Angehöriger der Rom*nja beim Zugang zu Gesundheitseinrichtungen und mangels Einkommens nicht leistbare inoffizielle Zuzahlungen.

Insgesamt wird die medizinische Lage zwar als besser als zu Zeiten der Sowjetunion beschrieben,¹²⁰ doch insbesondere im ländlichen Raum mangelt es an Ärzt*innen, angemessenen Behandlungsräumen, technischen Untersuchungsgeräten, sowie Material und Zugang zu bestimmten Medikamenten.¹²¹ In einer Analyse der Strategie zur Entwicklung des Gesundheitssystems im Zeitraum 2008-2017 in der Republik Moldau des Ministeriums für Gesundheit, Arbeit und Sozialschutz wird konstatiert, dass es *»mit Ausnahme der Krankenhäuser in Chişinău, Orhei und Bălţi [...] allgemein an fortschrittlicher medizinischer Ausrüstung und befriedigenden Gebäuden«¹²² mangelt.*

Eine Studie des *Centrul pentru Politici și Analize în Sănătate* von 2018 im Rahmen des Projekts *»Verbesserung des Zugangs der Bevölkerung zu Arzneimitteln«*, konstatiert, dass *»der Zugang zu lebenswichtigen Arzneimitteln in der Republik Moldau [...] eine Herausforderung für das Gesundheitssystem und für jeden Konsumenten von Medikamenten [bleibt].«¹²³*

Nachdem es im Jahr 2015 eine Krise bei der Versorgung der Krankenhäuser mit grundlegenden Medikamenten gab, behob das ab 2016 eingesetzte zentrale Verfahren zur Versorgung der Kran-

118 Interview mit Elena Sirbu, Vorsitzende der Platforma Femeilor Roma »Romni«, 12.05.2021.

119 [Übersetzung durch Verfasserin]: »Roma do not enjoy equal access to healthcare, with lack of financial resources, lack of health insurance, and inaccessibility all contributing factors«, Equal Rights Trust: From Words to Deeds, 2016, S. 58.

120 Fleck: Ärztliche Versorgung in der Republik Moldau, 2014.

121 Fleck: Ärztliche Versorgung in der Republik Moldau, 2014.

122 »Cu excepția spitalelor din Chişinău, Orhei și Bălţi, există o lipsă generală de echipament medical avansat și clădiri nesatisfăcătoare [...]«: Ministerul Sănătății, Muncii și Protecției Sociale al Republicii Moldova: Analiza Strategiei de dezvoltare a sistemului de sănătate, 2018, S. xii.

123 [Übersetzung durch Verfasserin] »Accesul la medicamente esențiale în RM rămâne o provocare pentru sistemul de sănătate și pentru fiecare consumator de medicamente.«: Centrul pentru Politici și Analize în Sănătate: Accesul la Medicamente esențiale în Republica Moldova, 2018, S. 3.

kenhäuser mit grundlegenden Medikamenten den Mangel nicht. Immer wieder kam es zum Mangel essentieller Medikamente auch für chronische und lebensbedrohende Krankheiten.¹²⁴ Ab September 2019 gab es in den Apotheken des Landes einen monatelangen Mangel an Medikamenten zur Behandlung von Epilepsie.¹²⁵ Trotz zentralisierter Verfahren und Bemühungen um Transparenz zählt das derzeitige Beschaffungsverfahren für Medikamente zu den am wenigsten überwachten und bleibt damit stark korruptionsanfällig. Die Zentralisierung hat das Problem der ausreichenden Versorgung mit Arzneimitteln nicht behoben.¹²⁶

Das Auswärtige Amt weist in seinen Reise- und Sicherheitshinweisen (Stand 15.03.2021) auf die nicht ausreichend gewährte medizinische Versorgung im Land hin: »Die medizinische Versorgung in der Republik Moldau entspricht nicht westlichen Standards.«¹²⁷

Ärzt*innen und medizinisches Personal wandern massiv ins Ausland ab.

Zugleich führt die schlechte Bezahlung in den Krankenhäusern und Gesundheitszentren sowie die schlechte Perspektive für Medizinstudent*innen zu einer massiven Abwanderung des jungen und gut ausgebildeten medizinischen Personals nach Westeuropa und Russland.¹²⁸

Die Ärzt*innendichte nimmt seit den 2000er Jahren kontinuierlich ab. Im Zuge von Reformen und Einsparmaßnahmen verringerte sich die Anzahl der öffentlichen Krankenhäuser im Zeitraum von 2008 bis 2017 landesweit von 364 auf 71.¹²⁹ Im öffentlichen Gesundheitssystem wurde im Zuge der Reorganisation 2017-2018 die Zahl der Beschäftigten um 50 % reduziert, besonders in den ländlichen Gebieten. Nicht nur aufgrund der starken Belastung durch die Corona-Pandemie, sondern auch durch weitere finanzielle Kürzungen im Gesundheitsbereich hat sich die Situation 2020 weiter verschlechtert.¹³⁰

Rom*nja, insbesondere im ländlichen Raum, sind deutlich schlechter versorgt als die Durchschnittsbevölkerung – und ihr Gesundheitszustand ist deutlich schlechter.

Im ländlichen Raum existieren noch einige hundert sogenannte Gesundheitsbüros mit geringfügig qualifiziertem medizinischem Personal. Diese Büros ersetzen jedoch keine medizinischen Einrichtungen, da sie in den meisten Fällen keinen Hygieneanforderungen entsprechen und die Qualifikation des Pflegepersonals keine eigenständigen Untersuchungen bzw. Eingriffe erlaubt. Die Aufrechterhaltung dieser Büros ist unrentabel, dient aber dazu, den Anschein einer flächendeckenden medizinischen Versorgung aufrechtzuerhalten.¹³¹

Private Arztpraxen sind im ländlichen Raum selten und entwickeln sich trotz Initiativen des Staates nur wenig. Neben den Krankenhäusern existieren nur 35 Einzelpraxen von Hausärzt*innen und 22 Familienmedizinische Zentren. Diese können eine qualifizierte medizinische Versorgung bisher nur für 10 % der Bevölkerung in den ländlichen Gebieten sicherstellen.¹³²

Aufgrund des eingeschränkten Zugangs zu medizinischer Versorgung ist der Gesundheitszustand der Rom*nja-Bevölkerung im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung schlechter. So haben Rom*nja (24 %) fast doppelt so häufig wie Nicht-Rom*nja (13 %) Lungenerkrankungen wie Asthma, chronische Bronchitis, eine chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD) oder ein Emphysem.¹³³

124 United Nations Development Programme - Moldova: Este timpul să zicem adio crizei medicamentelor din Moldova, Beitrag vom 22.9.2017.

125 TV8 Redacția: În farmaciile din Moldova este criză de un preparat vital pentru persoanele care suferă de epilepsie, Beitrag vom 11.09.2019.

126 Jurnal MD: Criza medicamentelor versus banii publici irosiți pe medicamente neutilizate, Beitrag vom 12.02.2020.

127 Auswärtiges Amt: Reise- und Sicherheitshinweise Republik Moldau, Stand vom 15.03.2021.

128 СП: За год Молдова потеряла 250 врачей. Медики массово покидают страну, Beitrag vom 15.04.2019.

129 Ministerul Sănătății, Muncii și Protecției Sociale al Republicii Moldova: Analiza Strategiei de dezvoltare a sistemului de sănătate, 2018, S. 68.

130 Galdikas: Recomandări practice, 2020, S. 13.

131 Galdikas: Recomandări practice, 2020, S. 14.

132 Galdikas: Recomandări practice, 2020, S. 15.

133 UN Woman: Profilul femeilor și fetelor rome, 2016, S. 12.

Spezielle Programme zur Unterstützung der medizinischen Versorgung der Rom*nja-Bevölkerung bestehen seit einigen Jahren und werden in 4-Jahres-Plänen festgelegt. Beim unabhängigen Monitoring der Maßnahmen durch die NGO *Platforma Femeilor Rome »Romni«* wurde jedoch festgestellt, dass die Maßnahmen im Bereich Gesundheit nur zu 20 % umgesetzt wurden. Eine der spezifischen Ursachen, die diese Situation hervorrufen, ist das mangelnde Interesse der zuständigen Institutionen an der Umsetzung sowie die fehlende Einplanung der finanziellen Mittel im Staatshaushalt.¹³⁴

3.2.1 Erreichbarkeit von medizinischer Infrastruktur

2016 betrug die Anzahl der Ärzt*innen pro 10 000 Einwohner*innen im Landesdurchschnitt 37, im ländlichen Bereich jedoch nur 6 auf 10.000 Einwohner*innen im Vergleich zu 78 in städtischen Gebieten.¹³⁵ Die Konzentration von Krankenhäusern und spezialisierten Einrichtungen/Fachärzt*innen in der Hauptstadt hat dazu beigetragen, dass der Zugang zu Gesundheitsdiensten in ländlichen Regionen insgesamt problematisch ist.¹³⁶

Weil viele Rom*nja-Dörfer nicht an öffentliche Verkehrsmittel angebunden sind, ist der Zugang zu Ärzt*innen, Krankenhäusern oder Apotheken in den Städten besonders schwierig.

Durch die Schließung vieler Krankenhäuser und Polikliniken sind die Wege zu medizinischen Einrichtungen und Ärzt*innen in ländlichen Regionen oft sehr weit und mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht zu bewältigen.¹³⁷ Ein verlässliches öffentliches Nahverkehrssystem existiert nur in den Städten. Hindernisse sind, neben der Entfernung, die schlechte Straßenqualität und der Mangel an öffentlichen Verkehrsmitteln.¹³⁸ Viele der Dörfer, in denen viele Rom*nja leben, sind gar nicht an öffentliche Verkehrsmittel angebunden. Insbesondere für arme und/oder alte Menschen, Familien mit vielen Kindern und Menschen mit Einschränkungen sind damit die Hindernisse beim Zugang zu medizinischer Versorgung besonders groß.

Die unbefriedigende Versorgungssituation ist das Resultat der massiven Verschlankung des Gesundheitssystems in den Jahren bis 2009 und 2017/18. Dadurch wurde insbesondere für viele arme Menschen der Zugang zur medizinischen Versorgung faktisch versperrt.¹³⁹

Zudem bestehen bei chronischen Erkrankungen häufig Probleme mit der kontinuierlichen Versorgung mit Medikamenten. In den Dörfern gibt es keine Apotheken. In einigen Fällen übernehmen die Krankenpfleger*innen des medizinischen Büros die Versorgung, in vielen Fällen sind die Bedürftigen jedoch auf Hilfe von Verwandten oder Nachbar*innen angewiesen oder müssen zusätzliche (informelle) Zahlungen für die regelmäßige Versorgung mit Medikamenten leisten.¹⁴⁰ Landesweit sind 224 pharmazeutische Dienstleister mit der Ausgabe der durch die staatliche Krankenkasse bezuschussten oder übernommenen Medikamente¹⁴¹ beauftragt, diese befinden sich fast alle in den Städten.¹⁴²

3.2.2 Krankenversicherung

2004 wurde eine staatliche Krankenversicherung eingeführt, welche seitdem auch formal obligatorisch für alle Einwohner*innen ist. Die obligatorische Pflichtversicherung ist für offiziell arbeitssuchend gemeldete Personen, Rentner*innen, Schwangere, Kinder unter 18 Jahren und eine

134 Coaliția »Vocea Romilor«: Raport de Monitorizare. Plan Actiuni Romi Moldova I jum. anul 2020.

135 World Health Organization: Can people afford to pay for health care?, 2020, S. 17.

136 Ministerul Sănătății, Muncii și Protecției Sociale al Republicii Moldova: Analiza Strategiei de dezvoltare a sistemului de sănătate, 2018, S. 2f.

137 Evangelische Moldovahilfe Berlin e.V.: Medizinische Hilfe, o.D.

138 World Health Organization: Can people afford to pay for health care?, 2020, S. 21.

139 Strehlow: Ingrijiri medico-sociale la domiciliu, 2011, S. 11ff.

140 Galdikas: Recomandări practice, 2020, S. 16.

141 Die Liste der bezuschussten Medikamente (Medicamente compensate din fondurile AOAM) findet sich auf der Seite der der Nationale Krankenversicherungsgesellschaft, Compania Națională de Asigurări în Medicină: <http://www.cnam.md/?page=42> (Stand 15.05.2021).

142 Angaben entsprechend der Nationalen Krankenversicherungsgesellschaft, Compania Națională de Asigurări în Medicină, Angaben mit Stand vom 15.03.2021.

Reihe anderer Gruppen¹⁴³ kostenlos und wird vom Staat getragen. Arbeitnehmer*innen sind durch die Arbeitgeber*innen versichert und zahlen Sozialversicherungsbeiträge.¹⁴⁴ Nicht arbeitende Personen und inoffiziell arbeitende Personen und selbstständig Erwerbstätige müssen die Krankenversicherung selbst zahlen. Diese kostete im Jahr 2021, wie auch in den Vorjahren 4056 Lei (~191 €) jährlich.

Viele Romn*ja sind aufgrund von Diskriminierung nicht bei einer Hausärzt*in registriert – in der Folge können sie keine Krankenkassenleistungen in Anspruch nehmen.

Um von den Leistungen der Krankenkasse zu profitieren, müssen Patient*innen neben dem Nachweis der Krankenversicherung auch eine Registrierung bei einer Hausärzt*in aufweisen. Aufgrund von Diskriminierungen und abwertendem Verhalten durch medizinisches Personal sind viele Rom*nja nicht bei Hausärzt*innen registriert. Es gibt Hausärzt*innen, die Rom*nja als Patient*innen ablehnen oder durch ihr Verhalten klar machen, dass sie diese nicht als Patient*innen wünschen. Um sich in einer Hausarztpraxis registrieren zu lassen, bedarf es der Zustimmung der Ärzt*in.¹⁴⁵

Solche Erfahrungen und das mangelnde Vertrauen in die Ärzt*innen sowie deren als respektlos wahrgenommenes Verhalten den Rom*nja gegenüber ist eine generelle Hürde beim Zugang zu medizinischer Versorgung.¹⁴⁶ [Siehe auch Kapitel 3.3.9 Offene Diskriminierung medizinischer Bereich]

Oft stehen einer Behandlung auch fehlende oder unvollständige Personaldokumente im Weg.

Oft stehen der Behandlung jedoch auch fehlende oder unvollständige Personaldokumente im Weg, aufgrund derer Ärzte Behandlungen ablehnen, die über die Notfallhilfe hinausgehen. Bisher gibt es nur Modellprojekte, in denen kleine NGOs neben der Versorgung von Patient*innen mit Medikamenten versuchen, die medizinischen Bedarfe besonders vulnerabler Gruppen zu beobachten und beim Zugang zur medizinischen Versorgung durch Vervollständigung der Personaldokumente und Registrierung zu helfen.¹⁴⁷

Bei der Weigerung, die Kosten der Krankenversicherung zu zahlen, drohen Strafen. Neu festgelegt wurden diese im Oktober 2020.¹⁴⁸ Die Verweigerung der Zahlung der Krankenkassenbeiträge kann mit Geld oder Gefängnisstrafe geahndet werden.^{149 150} Nichtversicherte Personen haben Anspruch auf grundlegende gesundheitliche Versorgung in einem festgelegten Bereich. Sie müssen jedoch, mit wenigen Ausnahmen, die vollen Kosten für Dienstleistungen und Medikamente übernehmen.¹⁵¹

Laut Haushaltsbudgeterhebung des Nationalen Statistikamtes betrug der Anteil der obligatorisch versicherten Bevölkerung im Zeitraum 2010-2016 etwa 74–76 %. Nach Schätzungen der CNAM (Nationale Krankenversicherungsgesellschaft) waren 2017 86,9 % der Bevölkerung ver-

143 Darunter zählen nach Angaben der staatlichen Krankenversicherungsgesellschaft: Rentner*innen, Kinder unter 18 Jahren, Menschen mit Beeinträchtigungen, Tageschüler*innen, Student*innen von Hochschulen und Berufsschulen, offiziell registrierte Arbeitslose (diejenigen, die an der Arbeitsvermittlung teilnehmen), Mütter von Kindern mit Beeinträchtigungen und Mütter mit vielen Kindern (vier Kinder und mehr), Schwangere ab dem Zeitpunkt der Registrierung bei einem Hausarzt und bis zu 42 Tage nach der Geburt des Kindes.

144 Cozonac: Ignorați de stat după ce nu mai au bani pentru polițele de asigurare, 2014.

145 laut Compania Națională de Asigurări în Medicină: <http://www.cnam.md/?page=155>

146 East Europe Foundation: Unequal Moldova, 2019, S. 40.

147 Irina Mutruc, Vorsitzende der Organisation Speranta Terrei, Interview am 19.04.2021.

148 Die Strafen entsprechen dem Regelsatz von 4056 Lei sowie von 0,1 % des Versicherungsbetrags für jeden Tag der nicht bezahlt wurde: Siehe dazu ausführlich: *Initiativa Positiva: НМСК: Лица, которые не приобрели медицинский полис, будут оштрафованы*, Beitrag vom 12.10.2020.

149 Cozonac: Ignorați de stat după ce nu mai au bani pentru polițele de asigurare, 2014.

150 *Initiativa Positiva: НМСК: Лица, которые не приобрели медицинский полис, будут оштрафованы*, Beitrag vom 12.10.2020.

151 World Health Organization: *Can people afford to pay for health care?*, 2020, S. 11ff. Unter die Ausnahmen fallen: Notdienste und Besuche in der Grundversorgung; Arzneimittel für ausgewählte Krankheiten, einschließlich Toxoplasmose und psychische Gesundheit, Diabetes mellitus, Diabetes insipidus, Phenylketonurie, Hypophysenerkrankungen, juvenile Arthritis und Epidermolypse, Bullosa, Psychopharmaka und Antikonvulsiva sowie orale Arzneimittel für Diabetes; und stationäre Versorgung von Menschen mit Tuberkulose, HIV/AIDS, Syphilis und andere übertragbare Krankheiten; Psychose und andere akute psychische und Verhaltensstörungen; Alkohol- und Betäubungsmittel-Notfälle; Krebs; und Bluterkrankungen.

sichert. 2020 waren 87,8 % der Bevölkerung in der obligatorischen Krankenversicherung versichert. Die Diskrepanz ergibt sich aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden und offensichtlicher Unklarheit über die Bevölkerungsgröße und die Höhe des Anteils der Bevölkerung der sich langfristig im Ausland aufhält. Personen, die länger als 183 Kalendertage pro Jahr im Ausland leben, sind von der Krankenversicherungspflicht befreit.¹⁵² Personen, die nicht dauerhaft in der Republik Moldau leben bzw. zeitweise migrieren sind oft nicht versichert, da die Versicherung nur für ein Jahr, nicht jedoch für bestimmte Zeiträume erhältlich ist.¹⁵³

Aufgrund ihrer Beschäftigungssituation sind Rom*nja besonders häufig keine Mitglieder in der – eigentlich obligatorischen – Krankenversicherung.

Informell arbeitende Menschen in der Republik Moldau gehören zu der Gruppe, welche am häufigsten nicht krankenversichert ist – aufgrund ihrer Beschäftigungssituation sind daher Rom*nja von einer Nichtversicherung besonders betroffen.¹⁵⁴

Insbesondere in ländlichen Regionen ist der Prozentsatz nicht versicherter Personen hoch – auch zu dieser Gruppe gehören viele Rom*nja. Über 31 % der Landbevölkerung waren nach Angaben des Ministeriums für Gesundheit, Arbeit und Sozialschutz der Republik Moldau im Jahr 2018 nicht versichert, im Gegensatz zu 15,8 % der städtischen Bevölkerung. Zudem steigt der Anteil der nicht versicherten Personen besonders in den ländlichen Regionen.¹⁵⁵ Diese Gesamtzahl hat sich nach Angaben des Ministeriums in den Jahren 2008 bis 2018 nur geringfügig verändert:

»In den letzten 10 Jahren hat sich die Anzahl der nicht versicherten Personen nicht wesentlich verändert. [...] Der Anteil der Unversicherten erreichte 2012 31 % und 2016 24 %, 2018 betrug der Anteil der Menschen ohne Krankenversicherung 28,5 %.«¹⁵⁶

Dieser Befund bedeutet: Die Ungleichheit zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung nimmt zu.

Viele können sich nicht einmal den aus westeuropäischer Sicht äußerst niedrigen Krankenversicherungsbeitrag leisten. Insgesamt ist das Gesundheitssystem stark unterfinanziert.

Insbesondere in der ärmsten Bevölkerungsgruppe ist die Zahl der Nichtversicherten hoch. Zwar können Bedürftige seit 2009 finanzielle Hilfen bei niedrigem Einkommen (Sozialhilfe) beim Staat beantragen, die Gelder sind jedoch an eine Registrierung als Arbeitssuchende*r gebunden. Aufgrund der daran geknüpften, in Kapitel 3 beschriebenen Voraussetzungen können Rom*nja und andere von existenzieller Armut betroffene Personen davon sehr häufig nicht profitieren.

Der aus westeuropäischer Sicht äußerst geringe Krankenversicherungsbeitrag ist für eine Vielzahl von Personen in der Republik Moldau nicht leistbar: Insbesondere Saisonarbeiter*innen und im informellen Sektor arbeitende Personen können den Beitrag nicht zahlen und befinden sich durch fehlenden Versicherungsschutz in sehr prekärer medizinischer Versorgungslage. Zugleich führt der niedrige Beitragssatz insgesamt zu einer starken Unterfinanzierung des staatlichen Gesundheitssystems. Die durchschnittlichen pro Kopf Ausgaben für Gesundheit lagen 2018 bei rund 213 €. ¹⁵⁷

Ein großes Problem ist die Erwartung informeller Zuzahlungen.

Ein weiteres Problem im Zugang zu Gesundheitsleistungen sind die hohen informellen Zuzahlungen, welche für die von Ärzt*innen erbrachten Leistungen bezahlt werden müssen. Durch das Krankenkassensystem eigentlich abgedeckte Leistungen und offiziell kostenlose bzw. bezuschusste Medikamente müssen durch informelle Zahlungen erkaufte werden.

152 Ministerul Sănătății, Muncii și Protecției Sociale al Republicii Moldova: Analiza Strategiei de dezvoltare a sistemului de sănătate, 2018, S. 29f.

153 Ministerul Sănătății, Muncii și Protecției Sociale al Republicii Moldova: Analiza Strategiei de dezvoltare a sistemului de sănătate, 2018, S. 30.

154 East Europe Foundation: Unequal Moldova, 2019, S. 29.

155 Ministerul Sănătății, Muncii și Protecției Sociale al Republicii Moldova: Analiza Strategiei de dezvoltare a sistemului de sănătate, 2018, S. 30.

156 [Übersetzung durch Verfasserin] »In the last 10 years, the number of uninsured persons has not changed significantly. [...] The share of the uninsured reached 31 % in 2012 and 24 % in 2016. According to the CPD study, the share of people without medical insurance in 2018 was 28.5 %.« Siehe: East Europe Foundation: Unequal Moldova, 2019, S. 38.

157 Wirtschaftskammer Österreich: Länderprofil Moldau, Stand April 2021, Seite 2.

Auch statistische Daten bestätigen, dass gerade für Rom*nja mit chronischen Erkrankungen, aber auch bei akuten Beschwerden und Notfällen die Behandlung wie auch die Medikamente vom bestehenden Einkommen nicht bezahlbar und medizinische Einrichtungen schwer erreichbar sind.¹⁵⁸ Laut einer Studie der East European Foundation zu den größten Ungleichheiten in der Republik Moldau aus dem Jahre 2018 hatten nur 48 % der Rom*nja eine Krankenversicherung. Ein erheblicher Teil der schutzbedürftigen Gruppen bittet nicht um medizinische Hilfe, obwohl sie welche brauchen. Bei Rom*nja liegt der Anteil bei rund 37 %. Das größte Hindernis ist die Notwendigkeit, informelle Zahlungen für medizinische Dienstleistungen zu leisten. Informelle Zahlungen sind im medizinischen System weit verbreitet. 23,7 % der befragten Rom*nja gaben an, in den letzten zwölf Monaten informelle Zahlungen für medizinische Leistungen bei Krankenhausaufenthalten gezahlt zu haben. Sogar bei Notfällen wurden in 7,6 % der Fälle bei Rom*nja inoffizielle Zahlungen eingefordert. Bei Nicht-Rom*nja wurden seltener informelle Zahlungen verlangt (Krankenhaus 17,7 %; Notfälle 3,7 %). Somit sind die Hauptgründe auf benötigte Krankenhausaufenthalte zu verzichten bei Rom*nja in erster Linie fehlendes Geld (63,2 %). Bei Nicht-Rom*nja trifft dies in 45,5 % der Fälle zu.¹⁵⁹

3.2.3 Gesetzliche Zuzahlungen zu Medikamenten

Laut WHO Bericht 2020 zur medizinischen Lage in der Republik Moldau sind die Hauptprobleme im System der Krankenversicherung die große Zahl der Nichtversicherten sowie die Tatsache, dass die Liste der ambulant verschriebenen Arzneimittel, die von der Versicherung zu 100 % übernommen werden, begrenzt ist. Die meisten Arzneimittel unterliegen prozentualen Zuzahlungen. Die Zuzahlungen sind gestaffelt nach 30 %, 50 % oder 70 %. Die Zuzahlungen gelten ohne Ausnahme auch für arme Personen. Sie sind der Höhe nach nicht begrenzt, was vor allem im Fall chronischer Krankheiten ggf. erhebliche finanzielle Mittel erfordert. Die prozentuale Zuzahlung gilt auch für eine Dauermedikation bestimmter Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Schilddrüsenerkrankungen, Asthma, Hepatitis-Zirrhose-Anämie, Asthma bronchiale und ophthalmologische, respiratorische, endokrine Diagnosen sowie Harnwegserkrankungen. Eine prozentuale Zuzahlung von 70 % gilt seit 2018 für Arzneimittel bei Alzheimer und bei Depression.¹⁶⁰

Die aktuelle Liste der von der Krankenkasse erstatteten oder bezuschussten Medikamente findet sich auf der Internetseite der staatlichen Krankenversicherung. Die derzeitige Liste enthält 153 Arzneimittel.¹⁶¹

Einem 2019 im Rahmen des Projekts »Verbesserung des Zugangs der Bevölkerung zu Arzneimitteln« erschienen Bericht des Zentrums für Gesundheitspolitik und -analyse zufolge konnte in den letzten Jahren die Liste der teilweisen oder ganz erstatteten Medikamente zwar erweitert werden, allerdings sind einige der Medikamente der Liste in den Apotheken der Republik Moldau real gar nicht erhältlich.¹⁶²

Nicht auf der Liste stehende Medikamente müssen komplett von den Patient*innen bezahlt werden, ebenso im Falle von Unverträglichkeiten oder anderen Gründen für die Bevorzugung von anderen, wirkstoffgleichen/ähnlichen Präparaten.

Auch von Armen werden ohne Ausnahme hohe gesetzliche Zuzahlungen zu den meisten Medikamenten verlangt.

158 Commissioner for human rights of the council of Europe, Dunja Mijatovic: Report following her visit to the Republic of Moldova from 9 to 13 march 2020, S. 20.

159 East Europe Foundation: Unequal Moldova, 2019, S. 38 ff.

160 World Health Organization: Can people afford to pay for health care?, 2020, S. 15.

161 Siehe: Liste der kompensierten Medikamente, Herausgegeben vom Ministerium für Gesundheit, Arbeit und Sozialschutz: Compania Națională de Asigurări în Medicină: Medicamente compensate din fondurile AOAM: http://cnam.md/httpdocs/editorDir/file/MedicamenteCompensate/Ordinul%20nr_584-146-A%20din%2023_06_2020%20Cu%20privire%20la%20modificarea%20Ordinului%20nr_492139-A%20din%2022_04_2013%20Cu%20privire%20la%20medicamente%20compensate%20din%20FAOAM.pdf. Aktualisiert am 23.06.2020.

162 Soros-Foundation Moldova: Accesibilitatea la medicamente prin prisma listei medicamentelor compensate, 2019, S. 19.

Die Zuzahlungen benachteiligen besonders Personen, die regelmäßig Medikamente nehmen müssen, sowie Personen, die an einer Krankheit leiden, die besonders teure Medikamente erfordert. Zudem gibt es Schwankungen bei den Arzneimittelpreisen, die für die Patient*innen nicht vorhersehbar sind.¹⁶³ Die Zuzahlungen tragen dazu bei, dass Personen mit medizinischen Behandlungsbedürfnissen keine Ärzt*innen aufsuchen oder Behandlungsangebote ablehnen. 13 % der krankenversicherten Personen berichten von nicht gedeckten medizinischen Behandlungsbedürfnissen auf Grundlage von zu hohen Kosten.¹⁶⁴

Problematisch ist auch das Niveau der Zuzahlungen: 2016 gaben 72 % der Haushalte an, Zuzahlungen zu Medikamenten zu leisten. Damit ist nicht nur der Anteil der Haushalte gestiegen, die Zuzahlungen leisten müssen, sondern auch der reale Umfang der Zuzahlungen.¹⁶⁵ Diese sind im Durchschnitt von 1313 Lei (64,55 €) pro Person im Jahr 2008 auf 1529 Lei (75,16 €) im Jahr 2016 gestiegen. Unter dem ärmsten Anteil der Bevölkerung war der Anstieg der Zuzahlungen am höchsten.¹⁶⁶ Die Zuzahlungen hatten laut einer Studie von 2016 für 17 % der Haushalte ein Ausmaß erreicht, das die Gefahr von Armut erhöhte bzw. bei 7 % zu Armut führte.^{167 168} Medikamente machen den größten Anteil der Ausgaben im Gesundheitsbereich in allen Bevölkerungsgruppen aus und sind besonders geeignet, Verarmung zu befördern. Die Kosten für die stationäre Versorgung stellen für alle Bevölkerungsgruppen außer dem reichsten Teil der Bevölkerung den zweitgrößten Risikofaktor bei der Gesundheitsversorgung dar.¹⁶⁹

Die Erwartung, Geld für Medikamente oder Leistungen »vorzustrecken«, führt dazu, dass Menschen nicht behandelt werden – selbst in Notfällen.

Trotz der Vorgabe durch die Krankenkasse wird immer wieder von Fällen berichtet, bei denen Patient*innen im Krankenhaus gezwungen wurden, die Kosten für Medikamente vorzustrecken, obwohl diese auf der Liste der von der Krankenkasse übernommenen Medikamente stehen. So kam es beispielsweise in der Stadt Edinet mehrfach vor, dass Patient*innen Medikamente für die Behandlung von COVID-19 aus eigener Tasche bezahlen mussten, teilweise trotz vorliegender Krankenversicherung.¹⁷⁰ Die Fälle zeigen, dass auch in Notfällen eine Behandlung teilweise nur nach Zahlung erfolgt. Das Vorstrecken des Geldes dürfte viele arme Menschen nicht nur abschrecken, sich zur Behandlung ins Krankenhaus zu begeben oder einen Krankenwagen zu rufen, sondern in vielen Fällen schwere gesundheitliche Folgen durch die Nichtbehandlung und nicht erfolgte Untersuchung nach sich ziehen.

3.2.4 Informelle Zahlungen

Zu den durch die Krankenkasse festgelegten Zuzahlungen für einzelne Medikamente kommen in der Republik Moldau zusätzlich inoffizielle Zahlungen an das medizinische Personal. Diese fortbestehende, insbesondere für die stationäre Versorgung sowie die Medikamente, aber auch für ambulante Einrichtungen überall anzutreffende Praxis wird von der WHO kritisch gesehen.¹⁷¹

Die Zuzahlung hat nach Einschätzung vieler Personen hohen Einfluss auf die Qualität der Untersuchung/Behandlung, aber auch auf die respektvolle Ansprache durch das medizinische Personal. In der Bevölkerung gibt es die weit verbreitete Ansicht, dass medizinisches Personal und Ärzt*innen den Patient*innen nur die nötige Aufmerksamkeit und die notwendigen medizini-

163 World Health Organization: Can people afford to pay for health care?, 2020, S. 54.

164 World Health Organization: Can people afford to pay for health care?, 2020, S. 20.

165 World Health Organization: Can people afford to pay for health care?, 2020, S. 24.

166 World Health Organization: Can people afford to pay for health care?, 2020, S. 26.

167 World Health Organization: Can people afford to pay for health care?, 2020, S. 58.

168 Ministerul Sănătății, Muncii și Protecției Sociale al Republicii Moldova: Analiza Strategiei de dezvoltare a sistemului de sănătate, 2018, S. 35f.

169 World Health Organization: Can people afford to pay for health care?, 2020, S. 45.

170 Sănătate Info: Autoritățile din sănătate vor examina toate cazurile în care pacienții s-au plătit pentru tratamentul Covid-19, Artikel vom 28.01.2021.

171 World Health Organization: Can people afford to pay for health care?, 2020, S. 11ff.

schen Leistungen zukommen lassen, wenn entweder Beziehungen bestehen oder inoffizielle Zahlungen geleistet werden.¹⁷²

Aufgrund des extrem niedrigen Lohnniveaus von Beschäftigten des öffentlichen Sektors ist die Bereitschaft, Gelder anzunehmen, sehr hoch. Das durchschnittliche Gehalt von Ärzt*innen liegt zwischen 250 € und 300 € Brutto.¹⁷³

Korruption ist in der Republik Moldau allgegenwärtig. Informelle Zahlungen an das medizinische Personal haben großen Einfluss auf den Zugang zu Behandlung und die Behandlungsqualität.

Korruption ist in der Republik Moldau virulent und allgegenwärtig und darf in der Betrachtung der Lebenssituation von Rom*nja nicht unter dem Hinweis der Illegitimität ausgeblendet werden. Laut Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International 2020 rangiert Moldau auf dem 115. Platz von 180 Ländern.¹⁷⁴

Dass es sich bei der Zahlung von informellen Geldern nicht um eine Ausnahmeerscheinung handelt, sondern diese Zahlungen fest in das Haushaltsbudget vieler Personen eingerechnet werden müssen, zeigen die Zahlen der WHO (2020). Demnach hat sich unter den Personen, die für die stationäre Versorgung bezahlt haben, der Anteil der informell bezahlten Bedarfe im Laufe der Zeit von 60 % im Jahr 2009 auf 82 % im Jahr 2012 erheblich erhöht. Informelle Zahlungen verkürzen in ambulanten Einrichtungen die Wartezeiten und verbessern die Qualität der Interaktion mit dem Gesundheitspersonal.¹⁷⁵

Auch das Auswärtige Amt kommt in seinem Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Republik Moldau aus dem Jahr 2019 zu dem Schluss, dass ohne informelle Zuzahlungen der Zugang zur medizinischen Versorgung stark eingeschränkt ist:

»Die Dienstleistungen im staatlichen Gesundheitswesen sind grundsätzlich für Moldauer umsonst und jegliche Form der Bestechung ist unter Strafe gestellt. In der Praxis jedoch sind Extrazahlungen die Regel, um z.B. Zugang zu bestimmten Untersuchungen/Eingriffen zu erhalten oder diesen Zugang zu beschleunigen. Ebenso ist die freie Arztwahl tatsächlich nur gegen entsprechende Zahlungen möglich. Für derartige Zahlungen sind Quittungen natürlich nicht erhältlich. Sie sind somit auch nicht erstattungsfähig.«¹⁷⁶

Von Jugendlichen, die als Schüler*innen oder Student*innen über die obligatorische Krankenkasse versichert sind, gaben bereits 56,2 % an, dass für sie die Haupthindernisse für die medizinische Versorgung bei Bedarf fehlendes Geld sind, sowohl durch inoffizielle Zahlungen als auch für Zuzahlungen zu Medikamenten.¹⁷⁷

3.2.5 Palliativversorgung

Unzureichend ist auch die Finanzierung der Palliativversorgung und der Zugang von Palliativpatient*innen zu Arzneimitteln zur Bekämpfung chronischer Schmerzen. So äußert das *Büro des Volksanwalts/Ombudsmann* in einem Bericht der *Soros-Foundation Moldova* 2019:

»Nur 1/5 der befragten Hausärzte beurteilen die Schmerzen und leiten eine Opioidbehandlung ein, was den Zugang der Bevölkerung zu Medikamenten zur Schmerzbekämpfung erheblich verringert, insbesondere in ländlichen Gebieten. Unter solchen Umständen stellen wir eine schwerwiegende Verletzung des Rechts des Patienten zur Vermeidung von Leiden fest. Darüber hinaus kann bei Patienten mit starken Schmerzen das Versäumnis des Staates, eine angemessene

172 Center of Sociological Investigations and Marketing »CBS-AXA«: Young Moldova: Problems, Values and Aspirations, 2016, S. 59ff.

173 Evangelische Moldovahilfe e.V.: Medizinische Hilfe, o.D., Abgerufen am 22.03.2021.

174 Transparency International, Corruption Perceptions Index 2020: Tabellarische Rangliste, Abgerufen am 23.3.2021.

175 World Health Organization: Can people afford to pay for health care?, 2020, S. 32.

176 Auswärtiges Amt: Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Republik Moldau, Mai 2019, S. 18.

177 Center of Sociological Investigations and Marketing »CBS-AXA«: Young Moldova: Problems, Values and Aspirations, 2016, S. 61.

Unter der unzureichenden Versorgung mit Medikamenten leiden besonders Patient*innen mit chronischen Schmerzen.

*Palliativversorgung bereitzustellen, auch als grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung angesehen werden.*¹⁷⁸

Die Autor*innen einer Studie der *Soros Foundation Moldova* von Oktober 2019 stellt fest, dass »ein hohes Risiko für Menschenrechtsverletzungen aufgrund des eingeschränkten Zugangs und unzureichender Palliativpflegedienste auf allen Pflegeebenen besteht.«¹⁷⁹

Das Beispiel der Palliativversorgung zeigt einmal mehr, dass die von der Krankenkasse herausgegebene Liste der Medikamente, deren Kosten von der Versicherung abgedeckt werden, auch für Personen mit Krankenversicherung keine Garantie bietet, die jeweils benötigte Behandlung und Medikamente auch real zu erhalten.

3.2.6 Chronische Krankheiten und Tuberkulose

»Die Prävalenz chronischer Krankheiten ist beträchtlich – Erkrankungen des Kreislaufsystems und Atemwegserkrankungen sowie Erkrankungen des Verdauungssystems gelten als Haupttodesursachen. Die Prävalenz von Diabetes und verschiedenen Krebsarten hat im Laufe der Zeit erheblich zugenommen. Die Prävalenz übertragbarer Krankheiten wie TBC und HIV / AIDS ist hoch. Besonders besorgniserregend ist die wachsende Zahl von Patienten mit multiresistenter TBC (MDRTB).«¹⁸⁰

Aus einer Analyse zum Gesundheitssystem und der gesundheitlichen Lage der Bevölkerung, erstellt im Auftrag der Regierung im Jahr 2017.

Seit 2008 haben alle Personen, auch nicht-versicherte Personen theoretisch Zugang zur stationären Versorgung von Tuberkulose, HIV / AIDS, Syphilis und bestimmten anderen übertragbaren Krankheiten sowie Krebs.¹⁸¹

2016 starben in Moldau im Durchschnitt zehn Menschen wöchentlich an Tuberkulose.

Die Inzidenz von Tuberkulose in der Bevölkerung lag 2017 pro 100.000 Einwohner*innen bei 95, gegenüber 5,8 in Deutschland¹⁸². Der Anteil der Personen mit Resistenz gegen Rifampicin/ multiresistenter Tuberkulose stieg bei neuen Tuberkulosefällen in der Republik Moldau in den letzten Jahren auf 31,8 % im Jahr 2015 an. Damit gehört die Republik Moldau weltweit zu den 27 Ländern mit der höchsten Belastung von MDR-TB.¹⁸³ Im Jahr 2016 starben in der Republik Moldau im Durchschnitt zehn Menschen wöchentlich an Tuberkulose.¹⁸⁴

178 [Übersetzung der Verfasserin] »Doar 1/5 din medicii de familie intervievați evaluează durerea și inițiază tratamentul cu opioide ceea ce reduce substanțial accesul populației la medicamente utilizate în controlul durerii, în mod special a celor din mediul rural. În atare circumstanțe constatăm o încălcare gravă a dreptului pacientului la evitarea suferinței. Mai mult, în cazul pacienților care prezintă durere severă, eșecul statului de a asigura îngrijiri paliative adecvate poate fi considerat si un tratament crud, inuman sau degradant.» Soros Stiftung Moldova: Report anul 2019, Seite 43.

179 [Übersetzung der Verfasserin] »un risc înalt de încălcare a drepturilor omului determinat de accesul limitat și servicii insuficiente de îngrijire paliativă la toate nivelele de asistență.«. Soros-Foundation Moldova: Report anul 2019, Seite 43

180 [Übersetzung der Verfasserin] »Totuși, prevalența bolilor cronice este una considerabilă – afecțiunile sistemului circulator și respirator și bolile sistemului digestiv fi ind considerate cauzele principale de deces. Prevalența diabetului zaharat și a diferitor forme de cancer a crescut semnificativ în timp. Prevalența bolilor transmisibile, precum TB și HIV/SIDA, este înaltă. O îngrijorare aparte reprezintă numărul în creștere al pacienților cu TB multiresistentă (MDRTB).« Ministerul Sănătății, Muncii și Protecției Sociale al Republicii Moldova: Analiza Strategiei de dezvoltare a sistemului de sănătate, 2018, S. ix.

181 World Health Organization: Can people afford to pay for health care?, 2020, S. 14.

182 RKI-Bericht zur Epidemiologie der Tuberkulose in Deutschland, 24.09.2020.

183 Ministerul Sănătății, Muncii și Protecției Sociale al Republicii Moldova: Analiza Strategiei de dezvoltare a sistemului de sănătate, 2018, S. 2. In Deutschland betrug der Anteil 2019 2,6 %, RKI, a.a.O.

184 Sputnik Molodova: В Молдове в неделю от туберкулеза умирают 10 человек: Beitrag vom 23.03.2016.

Grundsätzlich ist in der Republik Moldau die Diagnose und die stationäre Behandlung von Tuberkulose kostenlos. Allerdings gibt es nur wenige Spezialist*innen, die Patient*innen mit Tuberkulose behandeln könnten. Derzeit gibt es noch 91 Phthisiologen (Tuberkulose-Ärzt*innen). In den Bezirken Rezina, Taraclia, Briceni, Cahul, Drochia, Floresti, Ungheni, Telenesti und Soroka gibt es keine spezialisierten Ärzt*innen mehr.¹⁸⁵

Auch in allen Landesteilen ist grundsätzlich die Versorgung mit Medikamenten zur Behandlung von TBC seit einigen Jahren gegeben. Bisher wurde die Behandlung vom Gopal Fund bezahlt, aber es ist geplant, dass die Bezahlung der Behandlung schrittweise von der Regierung übernommen wird.¹⁸⁶ Aus diesem Grund befürchten viele Patient*innen und NGOs, dass es künftig Probleme geben könnte.¹⁸⁷

Die grundlegende medizinische Versorgung von Tuberkulose-Kranken hat sich leicht verbessert, ist aber gefährdet, auch durch die Corona-Pandemie.

Für Rom*nja bestehen auch hier vielfältige Zugangshindernisse.

In der Republik wird die erste Phase der Tuberkulosebehandlung in der Regel im Krankenhaus durchgeführt, zumindest wird dieses Vorgehen den Patient*innen nahegelegt.¹⁸⁸ Damit soll in der ersten Phase die kontinuierliche Einnahme der Medikamente gewährleistet werden, bis die bakterielle Ausscheidung aufhört und die Behandlung ambulant fortgesetzt wird. Im normalen Behandlungsverlauf verbleiben die Patient*innen teilweise zwei Monate im Krankenhaus.¹⁸⁹ Zu den negativen sozialen und psychischen Folgen des langen Krankenhausaufenthalts von Personen mit Tuberkulose legte die *Moldauische Gesellschaft gegen Tuberkulose* (Societatea Moldovei Împotriva Tuberculozei) im Januar 2019 einen Bericht vor. Darin wird die ambulante Langzeitbehandlung von Erwachsenen wie auch Kindern kritisiert und deutlich gemacht, dass diese Methode Einfluss auf die Stigmatisierung von Tuberkulose-Patient*innen, aber auch genesenen Personen hat.¹⁹⁰

Konzepte, diese erste Phase auch zu Hause zu ermöglichen (gerade auch in der Zeit der Corona-Pandemie) stecken erst in den Kinderschuhen und sind stark abhängig vom Engagement der Hausärzt*innen und der Situation der Patient*innen.¹⁹¹

Nichtregierungsorganisationen nehmen zwar eine verbesserte Situation bei der Behandlung von Tuberkulose war, sehen diese jedoch durch die Corona-Pandemie gefährdet, da keine Präventionsmaßnahmen mehr durchgeführt werden und es weniger Untersuchungen gibt.¹⁹²

Pavel Rucsineanu, Direktor der *Nationalen Assoziation der Tuberkulosekranken in der Republik Moldau* (Asociației Naționale a Bolnavilor de Tuberculoză din Republica Moldova »SMIT«) gibt an, dass es in ländlichen Gebieten häufig zu Fällen kommt, in denen das Recht auf Vertraulichkeit verletzt wird. Er besucht persönlich alle zwei Monate alle TB-Krankenhäuser und gibt den von TB betroffenen Personen die Kontaktdaten der Organisation, damit diese sich bei medizinischen, sozialen und finanziellen Problemen engagieren kann. Nur aufgrund starken Engagements einiger Betroffener und ehrenamtlich arbeitender NGOs habe sich an der Situation von TBC in den letzten Jahren etwas verbessert.¹⁹³

Grundsätzlich muss die Behandlung chronischer Krankheiten wie vor allem der Tuberkulose für Rom*nja immer auch vor dem Hintergrund der schon beschriebenen Zugangshindernisse gesehen werden. Der Zugang zur stationären Behandlung wird ggf. massiv be- und verhindert

185 Sputnik Molodova: Молдове все меньше врачей, лечащих туберкулез, Beitrag vom 26.03.2018.

186 Centrul Național de Management în Sănătate: <http://ccm.md/fondul-global>.

187 Irina Mutruc, Vorsitzende der Organisation Speranta Terrei, Interview am 19.04.2021.

188 In Chișinău ist laut Aussage von Interviewpartner*innen ist eine stationäre Behandlung möglich. Auf der Seite der staatlichen Krankenkasse wird diese nicht beworben.

189 Tuberculoza Info: Информация о туберкулёзе, Informationsartikel o.D.

190 Societatea Moldovei Împotriva Tuberculozei: Impact of long term hospitalization on people with tuberculosis, Beitrag vom 31.01.2019.

191 Societatea Moldovei Împotriva Tuberculozei: Tratatamentul video observat al tuberculozei, Beitrag vom 16.11.2020.

192 Tuberculoza Info: Информация о туберкулёзе, o.D.

193 Interview mit Pavel Rucsineanu, Direktor der Moldawischen Nationalen Vereinigung der Tuberkulose-Patienten »SMIT« vom 20.03.2021 und 23.03.2021.

durch ethnisch Diskriminierungen von Romn*ja sowie hohe informelle Zuzahlungen an Ärzt*innen und das medizinische Personal. Hinzu kommen Probleme des Zugangs zur ambulanten Weiterbehandlung sowie ggf. offizielle Zuzahlungen zu Medikamenten. Die medizinischen Zentren und die wenigen Arztpraxen in den ländlichen Gebieten lehnen zum Teil Rom*nja als Patient*innen offen ab, bzw. erschweren diesen den Zugang durch das Einfordern von Geldzahlungen für Untersuchungen. Rom*nja ohne Zugang zu einem Hausarzt können von dem grundsätzlich kostenlos konzipierten Zugang zur Versorgung nicht profitieren. Sie sind von der medizinischen Versorgung ausgeschlossen und haben oft aufgrund fehlender Informationen, fehlender Dokumente und fehlenden Rechtsschutzes keine Möglichkeiten, ihre Ansprüche gelten zu machen.

3.2.7 HIV und Aids

Die HIV-Diagnosen pro 100.000 Einwohner*innen haben sich in den letzten Jahren auf 23,4 im Jahr 2016 leicht erhöht.¹⁹⁴

Die Behandlung von HIV und Aids ist grundsätzlich möglich, Medikamente zur Abholung gibt es aber nur in drei Städten. Für arme und behinderte Menschen sind diese nur schwer erreichbar.

Grundsätzlich ist die Diagnose und stationäre Behandlung von HIV und Aids in der Republik Moldau für versicherte und nicht versicherte Personen kostenlos zugänglich und laut der Organisation *Initiativa Pozitiva* derzeit auch gewährleistet. Problematisch ist jedoch, nach Auskunft von Alina Cojocari, Leiterin der Abteilung Aktivitäten von *Initiativa Pozitiva*, dass die Ausgabe von Medikamenten zur antiretroviralen Therapie derzeit nur in den Städten Chişinău, Balţi und Cahul erfolgt. Patient*innen aus dem Rest des Landes müssen alle 3-6 Monate diese Ausgabestellen aufsuchen, um sich einer Untersuchung zu unterziehen und die Präparate zu erhalten.¹⁹⁵ Die Pflege einschließlich Palliativversorgung ist ausschließlich in Chişinău möglich. Für viele Menschen ist die Strecke zu den drei Ausgabezentren sehr weit, eine öffentliche Verkehrsanbindung ist nicht gegeben und die Fahrten müssen selbst finanziert werden, was für arme und auch körperlich eingeschränkte Personen schwer leistbar ist.

Zumindest während der COVID-19-Pandemie wurden Patient*innen in den Regionen im Rahmen von Quarantänemaßnahmen Medikamente in die Regionen geliefert, in denen die Verkehrsverbindungen unterbrochen wurden.¹⁹⁶

3.2.8 Menschen mit Behinderungen

Das Auswärtige Amt weist in seinen Reise- und Sicherheitshinweisen auf die eingeschränkten Möglichkeiten von Personen mit Beeinträchtigungen an der Teilnahme am öffentlichen Leben hin.

»Es gibt keine behindertengerechte Infrastruktur, auch nicht in öffentlichen Einrichtungen. Der teilweise schlechte Zustand von Straßen und Gehwegen kann insbesondere für gehbehinderte Personen erhebliche Schwierigkeiten bei der Fortbewegung verursachen und die persönliche Mobilität deutlich einschränken.«¹⁹⁷

Auch hier ist insbesondere im ländlichen Raum die Situation aufgrund fehlenden öffentlichen Nahverkehrs, schlechter Erreichbarkeit und großer Entfernung zu Beratungs- und Unterstüt-

194 Ministerul Sănătății, Muncii și Protecției Sociale al Republicii Moldova: Analiza Strategiei de dezvoltare a sistemului de sănătate, 2018, S. 2.

195 [Übersetzung durch Verfasserin] »Доступны ли в каждом регионе необходимые медикаменты? На данный момент в РМ не во всех регионах есть кабинеты по выдаче АРВТ, в трех крупных городах, г.Кишинев, г.Бельцы, г.Кагул - пациенты с других годов и регионов приезжают в ближайший пункт выдачи, для получения препаратов и прохождения необходимых обследований один раз в 3-6 месяцев.« Aus dem Interview mit Alina Cojocari, Leiterin der Abteilung Aktivitäten der Organisation *Initiativa Pozitiva* vom 29.03.2021.

196 Interview mit Alina Cojocari, Leiterin der Abteilung Aktivitäten der Organisation »*Initiativa Pozitiva*« vom 29.03.2021

197 Auswärtiges Amt: Moldau, Republik: Reise- und Sicherheitshinweise (COVID-19-bedingte Reisewarnung), Stand 15.03.2021.

Menschen mit Beeinträchtigungen leben weitgehend abgeschottet und sind existenziell von Familie und Freund*innen abhängig.

zungszentren besonders erschwert. Menschen mit Beeinträchtigungen leben weitgehend abgeschottet. Auch für die Beschulung und Teilhabe von Kindern mit Beeinträchtigung fehlt es vielerorts an angemessenen Einrichtungen und Unterstützung.

Die durchschnittliche Unterstützung für Menschen mit Behinderung betrug 2019 nach Angaben des staatlichen Statistikamtes 1430,5 Lei (~67,46 €). Der Wert des Existenzminimums im Jahr 2019 betrug durchschnittlich pro Monat 2031,2 Lei (95,79 €). Zusätzlich haben Menschen mit Beeinträchtigung je nach Schwere die Möglichkeit, ergänzende Sozialleistungen zwischen 100 - 180 Lei (4,72 € - 8,49 €) zu erhalten.¹⁹⁸ Menschen mit Beeinträchtigung sind damit vielfach existenziell auf die Unterstützung ihrer Familie oder Freund*innen angewiesen. Aufgrund der fehlenden Strukturen haben sie nahezu keine Chancen, eine bezahlte Beschäftigung auf dem formellen oder informellen Arbeitsmarkt zu finden.

3.2.9 Diskriminierung von Rom*nja im medizinischen Bereich

In vielen Fällen suchen Angehörige der Rom*nja-Minderheit generell keine Ärzt*innen auf, oder sie tun dies erst in einer akuten Notsituation. Die Gründe dafür dürften vielfältig sein, aber auch hier ist davon auszugehen, dass Diskriminierungen durch das medizinische Personal eine maßgebliche Rolle spielen. Immer wieder wird von diskriminierenden Vorfällen und mangelndem Vertrauen in Ärzt*innen berichtet.¹⁹⁹

Diskriminierendes Verhalten von medizinischem Personal führt dazu, dass Rom*nja wenig Vertrauen haben und Arztbesuche vermeiden. Hinzu kommen technische und sprachliche Hürden.

Nach Angaben der NGO *Platforma Femeilor Rome »Romni«* gibt es in mehreren Dörfern offene Diskriminierung von Rom*nja durch medizinisches Personal. Beispielsweise bestätigte die Bürgermeisterin der Gemeinde Buda, Tatiana Timofti, dass die Einwohner*innen des nahegelegenen, kompakt von Rom*nja bewohnten Dorfes Ursari, ausschließlich jeden Freitag der Woche durch den Hausarzt empfangen werden. Ein weiteres Problem in dieser Gegend ist die Ablehnung des Personals der Notfallmedizin, insbesondere im Winter oder bei Regenwetter die Dörfer anzufahren, da keine asphaltierten Straßen vorhanden sind und der Zugang zu den Häusern im Dorf schwierig ist.²⁰⁰ Es wird berichtet, dass Rettungsdienste regelmäßig nicht auf Anrufe von Rom*nja, die in abgelegenen Siedlungen wohnen, reagieren.²⁰¹

Es gibt große Mängel bei der Impfung von Kindern, auch weil viele Informationen nur auf Rumänisch zugänglich sind. Übersetzungen ins Russische sind größtenteils nur digital vorhanden und erreichen viele Rom*nja aufgrund fehlender Internetzugänge und Schriftsprachenkenntnisse nicht.

Nach Gesprächen mit Rom*nja in Edineț wurde festgestellt, dass Rom*nja häufig von Mitarbeiter*innen medizinischer Einrichtungen diskriminiert werden, mit beleidigenden Äußerungen und durch abwertendes Verhalten.²⁰²

Vor dem Hintergrund von Diskriminierung und Ausschluss ist zu sehen, dass Vorbehalte, Misstrauen und Verschwörungserzählungen unter Rom*nja etwa gegen Impfungen verbreitet sind. Laut der Umfrage des *Roma Women and Girls Network »Moldsolidaritate«* aus dem Jahr 2019 gaben 70 % der Romnja an, keinen Zugang zu Informationen über Gesundheit und Hygiene zu haben.²⁰³

198 Alle Angaben siehe: Biroul national de statistica: Persoanele cu dizabilități în Republica Moldova în anul 2019, Beitrag vom 01.12.2020.

199 Equal Rights Trust: From Words to Deeds, 2016, S. 59.

200 Coaliția »Vocea Romilor«: Raport de Monitorizare. Plan Actiuni Romi Moldova I jum. Anul 2020, S. 13.

201 Equal Rights Trust: From Words to Deeds, 2016, S. 59.

202 Coaliția »Vocea Romilor«: Raport de Monitorizare. Plan Actiuni Romi Moldova I jum. Anul 2020, S. 14f.

203 Rețeaua Femeilor și Fetelor Rome din Moldova: Femeile Rome în Republica Moldova 2019 – Manifest, 2020.

In weiteren Studien wird auf das Problem der Diskriminierung durch medizinisches Personal hingewiesen, die eine unfaire oder willkürliche Behandlung durch Gesundheitspersonal einschließt und eine Kluft zwischen Rom*nja und Nicht-Rom*nja zur Folge hat.²⁰⁴

Eine Umfrage unter jugendlichen Rom*nja ergab, dass diese ablehnende Haltungen des medizinischen Personals gegenüber Rom*nja wahrnehmen und dass von Rom*nja-Patient*innen mehr informelle Zuzahlungen für die erbrachten Dienstleistungen gefordert werden.²⁰⁵

3.2.10 Corona

Sämtliche Zugangshindernisse zu medizinischen Leistungen bestehen auch im Hinblick auf Covid-19. Die meisten Rom*nja haben keinen Zugang zu Masken oder Desinfektionsmitteln.

Erste Corona-Infektionen in der Republik Moldau gab es im März 2020. Die meisten Rom*nja haben aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen keinen Zugang zu Schutzausrüstung wie Masken, Handschuhen und Desinfektionsmitteln. Insgesamt 95 % aller Roma-Frauen und 80 % der Roma-Männer waren unzureichend damit ausgestattet.²⁰⁶ Dazu kommen für viele Personen gestiegene und unvorhersehbare Kosten durch Krankenhausaufenthalte, Medikamente und zusätzliche Zuzahlungen für Medikamente sowie inoffizielle Zahlungen für Untersuchungen und Behandlung.

Die Regierung hatte zwar erklärt, dass es eine kostenlose Behandlung und Testung im Falle einer Corona-Erkrankung gebe, das änderte aber nichts am System der inoffiziellen Zuzahlungen und an anderen bestehenden Zugangshindernissen zur medizinischen Vorsorge und Versorgung. Eine Studie der *UN Women* zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Rom*nja in der Republik Moldau bestätigt, dass sich die vulnerable Gruppe der Rom*nja als besonders anfällig erwies. So gaben insbesondere Romnja an, emotional durch die Pandemie-Situation belastet zu sein (72 %). Die Tendenz, dass Rom*nja aufgrund der beschriebenen Zugangshindernisse trotz Krankheit keinen Arzt aufsuchten, setzte sich fort.²⁰⁷

Die Pandemie droht die medizinische Versorgungslage insgesamt zu verschlechtern.

Durch die Corona-Pandemie droht sich im Land insgesamt die Versorgungslage für andere Krankheiten zu verschlechtern:

»Nach dem Ende der Coronavirus-Pandemie prognostizieren Experten eine Verschlechterung der Situation bei vielen Krankheiten, einschließlich Krebs und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Das Problem der Tuberkulose ist jedoch von besonderer Bedeutung. Aufgrund der massiven Behandlung von Coronavirus-Patienten mit Antibiotika wird die Anzahl der Fälle von multiresistenter Tuberkulose zunehmen.«²⁰⁸

Im Laufe des Jahres 2020 wurde in Anbetracht der Umsetzung der Pandemiebekämpfungsmaßnahmen deutlich hervorgehoben, dass ein Teil der Gesetze und Verordnungen des *Ministeriums für Gesundheit, Arbeit und Sozialschutz* aufgrund fehlender medizinischer und materieller Ressourcen, mangelnder Finanzierung und der Unfähigkeit der lokalen Verwaltungen, das Verhalten der Bevölkerung zu beeinflussen, nicht eingehalten wurde.²⁰⁹

Aufgrund fehlender Computer und Internetanbindung einiger Rom*nja-Gemeinden wurden durch die örtlichen Behörden Informationskampagnen durchgeführt. So wurde während der Pandemie im Dorf Schinoasa eine mündliche Informationskampagne unter Bezugnahme auf die

204 US Embassy Molova: Moldova: Raport asupra drepturilor omului re anul, 2016, S. 33.

205 Center of Sociological Investigations and Marketing "CBS-AXA" (2016): Young Moldova: Problems, Values and Aspirations, 2016, S. 59.

206 UN-Moldova, Bericht vom 22 September 2020: Roma population is affected disproportionately by the COVID-19 pandemic, S. 11ff.

207 UN-Moldova, Bericht vom 22 September 2020: Roma population is affected disproportionately by the COVID-19 pandemic, S. 8ff.

208 Dr. Hans Kluge, WHO-Regionaldirektor für Europa, laut: *Initiativa Positiva: В Бельцах стартует проект*, Bericht vom 25.09.2020.

209 Galdikas: *Recomandări practice pentru îmbunătățirea asistenței medicale primare pentru populația din mediul rural*, 2020, S.16.

Schutzmaßnahmen gegen Covid-19 durchgeführt, an der der Hausarzt und der Gemeindevermittler teilnahmen. Die von der WHO und dem moldauischen *Ministerium für Gesundheit, Arbeit und Sozialschutz* empfohlenen Covid-19-Präventionsmaßnahmen, insbesondere die Hände so oft wie möglich mit Wasser und Seife zu waschen, waren jedoch kaum umsetzbar, da in dieser Gegend 90 % der Haushalte nicht an die Trinkwasserversorgung angeschlossen sind.²¹⁰

Nach offiziellen Angaben haben in der Republik Moldau unter 30 % der Einwohner*innen eine Impfdosis erhalten, nur 22 % haben zwei Impfdosen erhalten.²¹¹

3.3 BILDUNG

Die Republik Moldau hat ein zentralstaatlich organisiertes Schulsystem mit elfjähriger Schulpflicht. Auf die vierjährige Grundschule folgt verpflichtend die Sekundarstufe I (5 Jahre), daran anschließend steht es den Schüler*innen frei, zwischen Sekundarstufe II (Lyzeum), Berufsschule oder College zu wählen. Wie in fast allen Nachfolgestaaten der Sowjetunion war die Alphabetisierungsrate nach der Unabhängigkeit hoch und ist auch insgesamt auf einem hohen Niveau geblieben. Allerdings ist sie bei Kindern aus Rom*nja-Familien stark gesunken, ebenso wie die Abschlussquote für die Grundschule. Aus einer 2013 von der UN durchgeführten Studie geht hervor, dass nur 21 % der Rom*nja-Kinder Kindergärten besuchen (gegenüber 79 % der Kinder anderer ethnischer Gruppen). Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Kindergärten eine starke Vorschul-erziehung beinhalten, welche auch erste Alphabetisierung enthält, ist diese Zahl alarmierend. Beim Schulstart ist der fehlende Vorschulbesuch für viele Rom*nja-Kinder fatal, da diese die Unterrichtssprache (Russisch oder Rumänisch, je nach Region) nicht oder nicht ausreichend beherrschen. Nur 54 % der Rom*nja-Kinder besuchen die Grundschule. Im Vergleich dazu besuchen Kinder anderer Nationalitäten zu 90 % die Grund- und Primärschule.²¹²

Der fehlende Vorschulbesuch von Rom*nja-Kindern hat fatale Folgen für den Schulstart.

Auch Daten des BAMF in den Berichtsreihen zu Migration und Integration zu den Potenzialen von Asylantragstellenden aus dem Jahr 2020 legen die unzureichende Beschulung nahe: Von den Asylantragstellenden aus der Republik Moldau gaben 40,7 % an, über gar keine formale Schulbildung zu verfügen, zusätzliche 34,2 % gaben an, nur die Grundschule besucht zu haben.²¹³

3.3.1 Gründe für mangelnden Schulbesuch

Es gibt viele Gründe für den fehlenden Schulbesuch von Rom*nja-Kindern. Untersuchungen legen nahe, dass Armut ein starkes Bildungshindernis ist und nach wie vor viele Rom*nja die versteckten Kosten der Bildung nicht aufbringen können.²¹⁴ Medienberichte bestätigen, dass Familien es sich teilweise einfach nicht leisten können, Schreibwaren zu kaufen, um ihre Kinder zur Schule zu schicken. Oft sind sie nicht über die Möglichkeit informiert, dass sie über ein staatliches Programm Sozialhilfen für den Kauf von Schulmaterial erhalten können.²¹⁵

Armut ist ein großes Bildungshindernis.

Rom*nja-Mädchen sind aufgrund von Rollenbildern, der Saisonarbeit der Eltern und eigener Migration, diskriminierenden Einstellungen in den Schulen und in einigen Fällen aufgrund früherer Ehen besonders gefährdet, ein niedriges Bildungsniveau zu behalten. Mädchen müssen öfter Aufgaben im Haus übernehmen und bei Abwesenheit der Eltern auf jüngere Geschwister aufpassen. Verheiratete Mädchen werden meist aus der Schule genommen oder brechen diese von sich aus ab.²¹⁶

210 Coaliția »Vocea Romilor«: Raport de Monitorizare, 2020, Seite 14f.

211 Radio Europa Libera Moldova: Record de cazuri noi de Covid în R. Moldova și România, rata de vaccinare mult sub 30 %, Bericht vom 22.09.2021.

212 News Maker/ Ольга Гнаткова: Трудная школа - Почему (не) учатся ромы, Reportage 2015.

213 Heß, Barbara: Potenziale von Asylantragstellenden, 2020, S. 12.

214 ECRI Report: Raportul ECRI privind Republica Moldova, 2018, S. 29f.

215 News Maker/ Ольга Гнаткова: Трудная школа - Почему (не) учатся ромы, Reportage 2015.

216 US Embassy Moldova: Moldova: Raport asupra drepturilor omului re anul 2016, Seite 26.

Zusätzlich ist in einigen Regionen der Schulbesuch für Kinder durch fehlende Verkehrsanbindung erschwert. Besonders in sehr ländlichen Gemeinden ohne eigene Schule ist der Weg ins Nachbardorf teilweise zu weit oder insbesondere im Winter die Wege nicht nutzbar. Internationale Organisationen äußern seit Jahren Bedenken hinsichtlich der begrenzten Verfügbarkeit und Zugänglichkeit zur Schulbildung für Rom*nja-Kinder, die in abgelegenen ländlichen Siedlungen wohnen.²¹⁷ Auch der nach gesetzlichen Bestimmungen kostenlose Transport für Schulkinder bei Wegstrecken über drei Kilometer wird in der Realität nicht umgesetzt.²¹⁸

3.3.2 Separation und offene Diskriminierung

Separation und Diskriminierung von Rom*nja im Bildungssystem führt zu Frustration und Schulabbrüchen.

Immer wieder wird von Diskriminierung von Rom*nja im Bildungssystem berichtet, was einerseits zu gering qualifizierten Abschlüssen, aber auch zu Frustration und damit zu Schulabbrüchen führe. Die bis in die 2000er Jahre hinein bestehenden Sonderklassen für Rom*nja wurden nach Protesten zwar offiziell eingestellt, bestehen aber in veränderten Formen fort. Laut Berichten gibt es verschiedene Formen der Trennung der Rom*nja-Kinder von anderen Kindern. Neben der Trennung nach Schulen und nach Klassen ist die Trennung innerhalb der Klassen offenbar weit verbreitet. Rom*nja-Kinder werden in den Klassen in die hinteren Bänke gesetzt und vom Lehrpersonal weitgehend ignoriert. Einige Kinder bleiben immer in der gleichen Klasse und werden nicht versetzt und nicht gefördert.²¹⁹ Einige Rom*nja-Eltern beschwerten sich zudem, dass ihre Kinder im Klassenzimmer isoliert sind und nicht mit Mitschüler*innen interagieren, sondern von diesen diskriminiert und ausgegrenzt werden.²²⁰ Die Menschenrechtsaktivistin Natalja Duminka bestätigt: »Es gibt häufige Fälle von Diskriminierung im Bildungssystem: In einigen Schulen werden separate Klassen für Roma-Kinder eingerichtet, weil sie angeblich weniger fähig sind als Nicht-Roma-Kinder.«²²¹

Ein Beispiel für den Effekt von Sonderklassen und anderen Formen der Separation zeigt sich in der Stadt Otaci. Dort hatten von 1954 bis zum Jahr 2016 nur zehn Rom*nja die Sekundarstufe abgeschlossen.²²²

In der Studie der *Femeilor și Fetelor Rome din Moldova* von 2019 gaben 42,4 % der Frauen an, dass sie der Ansicht sind, dass Rom*nja nur eingeschränkten Zugang zu Bildung haben und 20 % der Rom*nja-Kinder sich in der Schule nicht wohl fühlen.²²³

Auch die Gemeinde-Mediatorin in Cimișlia Tudora Loghin sieht den Grund für die vielen Schulabbrüche in der Diskriminierung durch Mitschüler*innen oder Lehrer*innen und der Passivität der Lehrer*innen gegenüber dem diskriminierenden Verhalten der Mitschüler*innen.²²⁴

Auch der Bericht des *UN-Special Rapporteur on Extreme Poverty and Human Rights* von 2015 stellte fest, dass Rom*nja-Kinder weiterhin in den Schulen separiert werden. Die Gründe dafür lagen nicht nur bei den Eltern der Nicht-Rom*nja-Kinder, die diese Trennung wünschten, sondern auch bei den Lehrer*innen die es ablehnten, Rom*nja neben Nicht-Rom*nja-Kindern zu unterrichten, da Rom*nja-Kinder ihrer Meinung nach einen speziellen Lehrplan benötigen, der ihnen »Grundkenntnisse in Schreiben, Lesen und Geldzählen« vermittele.²²⁵

217 Equal Rights Trust: From Words to Deeds, 2016, S. 48.

218 ECRI Report: Raportul ECRI privind Republica Moldova, 2018, S. 29.

219 Equal Rights Trust: From Words to Deeds, 2016, S. 50f.

220 Partnership for Good Governance (EU): Studiu privind educația incluzivă în Europa și în Republica Moldova, 2018, S. 5.

221 [Übersetzung durch Verfasserin] »Часто встречаются случаи дискриминации в системе образования: в некоторых школах для детей ромов создают отдельные классы, потому что они якобы менее способные, нежели дети-неромы.« News Maker: Чаше всего в Молдове дискриминируют по этническому признаку, Artikel vom 16.04.2015.

222 Equal Rights Trust: From Words to Deeds, 2016, S. 50.

223 Rețelei Naționale a Femeilor și Fetelor Rome: Femeile Rome în Republica Moldova (2019).

224 Centrul de Investigații Jurnalistic: Copii excluși din statistici și din sistem, Beitrag vom 12.10.2016.

225 Equal Rights Trust: From Words to Deeds, 2016, S. 48f.

Eine Studie des *European Roma Right Center* von Januar 2021 stellt fest, dass die Vorurteile gegenüber Rom*nja bereits eine stark negative Haltung gegenüber Rom*nja-Kindern befördert. Zwei Drittel der Mehrheitsbevölkerung betrachtet Rom*nja-Kinder als Bettler und Taschendiebe.²²⁶

3.3.3 Auslandsaufenthalte

Migration aus wirtschaftlichen Gründen gehört für alle Bevölkerungsgruppen der Republik Moldau seit Jahrzehnten zum Leben – in allen gesellschaftlichen Schichten und Bevölkerungsgruppen.

Das Verlassen der Schule wegen der Ausreise ins Ausland bedeutet oft das Ende der Schulkarriere – auch bei einer Rückkehr.

Viele Eltern melden ihre Kinder bei der Ausreise ins Ausland nicht von der Schule oder der Bildungseinrichtung ab. Oft ist dieses Verlassen der Bildungseinrichtung das generelle Ende des Schulbesuchs, da bei der Ausreise ins Ausland Schulakten der Kinder nicht aufbewahrt werden und die Kinder damit bei erneutem Aufenthalt im Land durch das Raster fallen.²²⁷

Obwohl die Ausreise von Kindern mit ihren Eltern insgesamt als negativ für die Kontinuität des Schulbesuchs der Kinder betrachtet wird, sehen einige Expert*innen in der Migration von Kindern mit ihren Eltern jedoch inzwischen zumindest Vorteile gegenüber einer Trennung der Familie. Während Rom*nja-Familien eher als ganze Familie ausreisen, gehen in der Mehrheitsgesellschaft oft nur die Eltern zum Arbeiten ins Ausland und lassen die Kinder zurück, meist unter der Aufsicht der Großeltern, älterer Geschwister oder Bekannter. Damit sind diese Kinder häufiger allgemeinen Risiken ausgesetzt, die mit mangelnder elterlicher Fürsorge verbunden sind.²²⁸

Kinder, die aus dem Ausland in die Republik Moldau zurückkehren, haben gemäß dem Aktionsplan zur (Wieder-)Integration von aus dem Ausland zurückgekehrten Bürger*innen der Republik Moldau zwischen 2017 und 2020 das Recht, die bisherige Schule zu besuchen. Auslandsaufenthalte, saisonale Arbeitseinsätze der Eltern, Adressänderungen und der Widerstand von Eltern gegen Bildung insbesondere bei älteren Mädchen sind jedoch weiterhin ein entscheidendes Hindernis bei der Beschulung.²²⁹ Auch Obdachlosigkeit und damit einhergehende fehlende Dokumente, Armut und frühe Heirat sind Gründe für mangelnden Schulbesuch oder frühen Schulabbruch.

3.3.4 Unterricht während der Corona-Pandemie

Auch im Bereich Bildung hat die Corona-Pandemie in den letzten Jahren erzielte Fortschritte bei der Beschulung von Rom*nja-Kindern ausgebremst.

Die Corona-Pandemie hat die in den letzten Jahren erzielten Fortschritte bei der Beschulung von Rom*nja-Kindern ausgebremst.

Die vollständige oder teilweise Umstellung des Unterrichts auf Online-Unterricht hat Rom*nja-Kinder nach Angaben der *Voice of Roma Coalition* fast vollständig vom Bildungsprozess ausgeschlossen. Die meisten Rom*nja-Familien können es sich nicht leisten, ein Telefon, einen Computer oder ein anderes Gerät zu kaufen, mit dem ihr Kind am Online-Unterricht teilnehmen kann. Auch die Kosten für Internetverbindungen sind für viele Familien zu hoch. In einigen ländlichen Gebieten besteht keine Internetverbindung.²³⁰

So waren beispielsweise in der Stadt Edinet von 500 überwiegend Rom*nja-Kindern im Alter von 7 bis 15 Jahren aufgrund fehlender Endgeräte und Internetzugangs nur 23 Kinder in den Bildungsprozess involviert.²³¹

226 European Roma Rights Centre: *Blighted Lives*, 2021, S. 58.

227 United Nations Children's Fund UNICEF: *Roma children and their access to services*, 2016, S. 43.

228 United Nations Children's Fund UNICEF: *Roma children and their access to services*, 2016, S. 44.

229 ECRI Report: *Raportul ECRI privind Republica Moldova*, 2018, S. 27ff.

230 Radio Europa Libera Moldova: *Copii din comunitățile rome: marii perdanți ai educației la distanță*, Beitrag vom 09.03.2021.

231 Point MR: *Эксперты: В сообществе ромов онлайн-обучение провалилось*, Beitrag vom 16.07.2020.

In dem Dorf Schinoasa, in dem rund 90 Rom*nja-Kinder die Schule besuchen, konnte aufgrund fehlender technischer Ausstattung kein einziges Kind am Unterricht teilnehmen.²³²

Dadurch besteht vermehrt das Risiko, dass Rom*nja-Kinder den Bildungsprozess unterbrechen oder ein Schuljahr wiederholen müssen.²³³ Langfristig werden voraussichtlich viele Schüler*innen den Anschluss an ihre Klassen verlieren und in Folge vermehrt den Bildungsprozess ohne Abschluss abbrechen.

3.3.5 Informelle Zahlungen

Korruption spielt im Bildungsbereich eine große Rolle: für den Platz in einer Betreuungseinrichtung oder für ein gutes Zeugnis. Aufgrund dieser indirekten Kosten sind viele Rom*nja-Kinder gezwungen, die Schule zu verlassen.

Wie in anderen Bereichen der Gesellschaft spielt Korruption auch eine große Rolle im Bildungsbe- reich. In den Bildungseinrichtungen ist die Praxis informeller Zahlungen in der Republik Moldau seit langem weit verbreitet. Diese Praxis wird bereits aus dem Bereich der frühkindlichen Betreu- ung wie auch den Vorschulen berichtet. Um einen der Plätze in den Einrichtungen mit gutem Betreuungsschlüssel und guter Ausstattung zu bekommen, sind teilweise erhebliche Summen nötig. Aber auch in den ländlichen Gebieten und Kleinstädten ist die Möglichkeit, überhaupt einen Betreuungsplatz zu bekommen, teilweise an Geldzahlungen oder »Geschenke« geknüpft. Auch wenn inoffizielle Zahlungen alle Einwohner*innen betreffen, gibt es Berichte, dass von Rom*nja zusätzliche bzw. höhere Zahlungen erwartet werden.²³⁴

In den Schulen besteht neben Zuzahlungen zu Unterrichtsmaterialien auch ein System inoffiziel- ler Zahlungen an die jeweiligen Klassenlehrer*innen. Aufgrund dieser indirekten Kosten ist eine große Zahl von Rom*nja-Kindern gezwungen, die Schule zu verlassen.²³⁵

Neben Geldzahlungen und Geschenken für die Lehrer*innen spielen auch Beziehungen eine wesentliche Rolle nicht nur für den Erfolg in der Schule, sondern auch bei der Ausstellung von Zeugnissen.

3.4 RECHTSSTAATLICHKEIT

Eine beträchtliche Anzahl von Rom*nja hat keine Ausweis- papiere erhalten, oder ihre Staatsan- gehörigkeit ist nicht anerkannt.

Probleme in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit in der Republik Moldau lassen sich vor allem im Be- reich Dokumente, Polizei und Justiz sowie bei den Haftbedingungen im Land ausmachen. Wenn Personen über keine oder nur über unvollständige Dokumente verfügen, ist dies rechtswidrig und hat Auswirkungen auf viele Lebensbereiche der Betroffenen. Die Problematik fehlender oder unvollständiger Unterlagen und Personaldokumente spielt im Zusammenhang mit der Diskrimi- nierung und Ausgrenzung von Rom*nja eine wichtige Rolle. Daten zum Umfang gibt es nicht, allerdings weisen mehrere Indikatoren darauf hin, dass es sich nicht um ein Randphänomen han- delt, sondern ein weit verbreitetes Problem. Laut ECRI hat eine beträchtliche Anzahl von Rom*nja keine Ausweis-papiere erhalten, oder ihre Staatsangehörigkeit ist aufgrund fehlender Dokumente nicht anerkannt.²³⁶

3.4.1 Dokumente

Die Regierung hat im Rahmen des *Aktionsplans zur Unterstützung der Rom*nja in der Republik Moldau 2011 - 2015* die Problematik fehlender Ausweis-papiere anerkannt und die Notwendigkeit zur Bestandsaufnahme festgeschrieben. Aufgrund fehlender Ergebnisse und Daten im Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die Be- standsaufnahme nicht durchgeführt wurde.²³⁷ In der Evaluation des Aktionsplans zur Unter-

232 Radio Europa Libera Moldova: Copii din comunitățile rom: marii perdanți ai educației la distanță, Beitrag vom 09.03.2021.

233 News Maker: kak zhivut romy vovremya pandemii v moldove, Bericht vom 16.04.2020.

234 Equal Rights Trust: From Words to Deeds, 2016, S. 48f.

235 Equal Rights Trust: From Words to Deeds, 2016, S. 48.

236 Equal Rights Trust: From Words to Deeds, 2016, S. 47 f.

237 Equal Rights Trust: From Words to Deeds, 2016, S. 47.

stützung der Rom*nja-Minderheit in der Republik Moldau 2011 - 2015 gaben 15,2 % der Rom*nja-Vertreter*innen an, dass das größte Problem beim Umgang mit lokalen Behörden das Fehlen von Dokumenten sei, damit sind sowohl Personaldokumente, Meldebescheinigungen als auch Geburts- und Heiratsurkunden gemeint.²³⁸

Fehlende Dokumente führen zu großen Problemen beim Zugang zu medizinischer Versorgung, Bildung, Wohnungen und Nachweis von Verwandtschaft und Ehe.

Die Problematik fehlender oder nicht vollständiger Unterlagen findet sich in fast allen Berichten von Menschenrechtsorganisationen. Auch in Interviews mit Nichtregierungsorganisationen in der Republik Moldau ist das Thema fehlender Unterlagen dauerhaft präsent, da sich daraus schwerwiegende Folgen für die Betroffenen in allen Lebensbereichen ergeben. Besonders bedeutend war das Fehlen von Unterlagen für die medizinische Versorgung, im Bereich Bildung, bei der Beantragung von sozialen Leistungen und Hilfen, dem Zugang zu Sozialwohnungen, bei Obdachlosigkeit sowie beim Nachweis von Verwandtschaft oder Ehe. Nach Angaben der Vorsitzenden der *Platforma Femeilor Roma »Romni«*, Elena Sirbu, ist das Problem fehlender Dokumente erheblich. Teilweise müssen Personaldokumente oder sogar die Anerkennung der Staatsbürgerschaft für nicht in der Republik Moldau geborene Kinder von moldauischen Staatsangehörigen in aufwendigen, langwierigen und teuren Verfahren vor den Gerichten erstritten werden. Hilfen in diesem komplizierten Prozedere gibt es nicht und viele Rom*nja beschreiten aus diesen Gründen den rechtlichen Weg nicht. Auch fehlende Informationen zum Vorgehen und Resignation vor den undurchsichtigen Behördenabläufen führen zum anhaltenden Zustand fehlender Dokumente.²³⁹

Manchmal könnten Personaldokumente nur aufwändig gerichtlich erstritten werden.

In Familien wird das Problem zum Teil weitervererbt, weil Neugeborene nicht registriert werden können.

In einigen Rom*nja-Familien wird das Problem fehlender Dokumente an die Kinder weitervererbt: Die Registrierung von Kindern und die Ausstellung einer Geburtsurkunde ist in den Krankenhäusern nur gegen Vorlage des Personalausweises der Mutter möglich. Liegt dieser nicht vor, wird die Geburt des Kindes nicht registriert. Hinzu kommt eine gewisse Zahl an Kindern, die aufgrund von Geburten zu Hause nicht registriert wird. Verspätete Registrierungen sind wiederum kostenpflichtig und müssen gerichtlich bestätigt werden.

»Die parlamentarische Anwältin der Kinder, Tamara Plămădeală, behauptet, dass in vielen Familien drei Generationen hintereinander keine Dokumente haben: Großmutter, Mutter und Nichte. Um Dokumente für das Kind zu erstellen, müssen Mutter und Großmutter zuerst ihre Dokumente ausfüllen. Das große Problem laut dem Ombudsmann des Parlaments ist Armut, Nichterziehung der Bevölkerung über Rechte und Pflichten, Verantwortungslosigkeit und Gleichgültigkeit der Eltern, aber auch der lokalen öffentlichen Verwaltung. Das Problem verschärft sich in den Roma-Gemeinschaften. In einigen Dörfern im Distrikt Nisporeni haben etwa 20 Prozent der Kinder keinen Ausweis und gehen nicht zur Schule.«²⁴⁰

Das Vorgehen der Krankenhäuser und der zuständigen Behörden, die Geburtsurkunden nicht auszustellen, ist als Verstoß gegen das in der Konvention über die Rechte des Kindes verbriefte Recht auf Eintragung einer Geburt in einem Register zu werten.²⁴¹ Eine fehlende Geburtenregistrierung ist eine Gefahr für die Verwirklichung von Rechten. Nur durch ein funktionierendes und frei zugängliches System zur Erfassung der Geburten sind wesentliche Voraussetzungen geschaffen für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen. Die Parlamentarische Anwältin für den Schutz der Rechte des Kindes in der Republik Moldau, Tamara Plămădeală, bekräftigt dies: »Die Tatsache, dass die Mutter keinen Personalausweis besitzt, keine finanziellen Quellen zur Vervollständigung der Dokumente oder andere Gründe hat [...], darf die Registrierung eines Neugeborenen nicht behindern.«^{242 243}

238 Angaben entsprechend: Equal Rights Trust: From Words to Deeds, 2016, S. 47 f.

239 Interview mit Elena Sirbu, Vorsitzenden der Platforma Femeilor Roma »Romni«, 12.05.2021.

240 Cozonac: Copii fără nume, Bericht vom 10.09.2009.

241 Cozonac: Copii fără nume, Bericht vom 10.09.2009.

242 [Übersetzung durch Verfasserin] »Nu poate constitui impediment la înregistrarea copilului nou-născut faptul că mama nu are buletin de identitate, nu are surse financiare pentru perfectarea actelor sau alte cauze datorate cadrului legislativ intern al R.Moldova« Cozonac: Copii fără nume, Bericht vom 10.09.2009.

243 Cozonac: Copii fără nume, Bericht vom 10.09.2009.

Eine Recherche durch Cornelia Cozonac vom *Zentrum für investigative Journalist*innen in der Republik Moldau* aus dem Jahr 2009 zufolge wurden allein in den Jahren 2003 - 2008 für etwa 5.000 Kinder keine Dokumente ausgestellt. Die Zahl ergibt sich aus der Differenz zwischen in den Krankenhäusern erfolgten Geburten und den im gleichen Zeitraum ausgestellten Geburtsurkunden.²⁴⁴ Laut US-Botschaft schätzten Beobachter*innen im Jahr 2019, dass immer noch mehr als 1.000 Kinder keine Personaldokumente besaßen.²⁴⁵

3.4.2 Polizei

»Die Herausforderungen, denen sich Roma und Sinti im Umgang mit der Polizei gegenübersehen, reichen von unverhältnismäßigem oder übermäßigem Einsatz von Gewalt durch die Polizei gegen die Rom*nja bis hin zum Fehlen wirksamer polizeilicher Interventionen bei Rom*nja-Opfern rassistischer Kriminalität und Gewalt«

Nicolae Rădița, Mitglied des Ad-hoc-Expertenausschuss für Roma-Fragen des Europäischen Rats, auf einem 2019 vom moldauischen Innenministerium und der Generalinspektion der Polizei unter der Schirmherrschaft des Europarates durchgeführten Workshop.²⁴⁶

Vorwürfe gegen die Polizei, dass diese aktiv Rom*nja diskriminiere, Anzeigen von Rom*nja nicht ernst nehme, Rom*nja als Opfer von Straftaten keinen Glauben schenke, werden von Rom*nja-Vertreter*innen immer wieder geäußert. Auch Machtmissbrauch und Fälle von Korruption werden immer wieder dokumentiert. Solche Vorwürfe werden jedoch selten zur Anzeige gebracht bzw. verfolgt.²⁴⁷

Laut dem Bericht der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) von 2018 praktiziert die moldauische Polizei offen *racial profiling*, insbesondere gegen Rom*nja und PoC. Trotz Beschwerden werden Vermerke über die Ethnie in Akten festgehalten.²⁴⁸

Racial Profiling wird auch durch die Polizei am Flughafen durchgeführt. Personen, die in die EU fliegen wollen, werden sobald sie durch die Polizei vermeintlich als Rom*nja identifiziert werden, genauer kontrolliert und befragt.²⁴⁹

Dem Bericht des Equal Rights Trust von 2020 zufolge ist die Motivation der Polizei, Vorwürfe hinsichtlich der Diskriminierung von Rom*nja durch Polizeibeamt*innen aufzuklären, gering:

*»Das Innenministerium wurde beauftragt, Fälle von Diskriminierung und Missbrauch von Rom*nja durch Polizeibeamte im Rahmen des Aktionsplans 2011 - 2015 zu überwachen. Im Jahr 2012 war das Ministerium jedoch nicht in der Lage, dem Ad-hoc-Expertenausschuss des Europarates für Roma-Fragen Zahlen zur Häufigkeit der Diskriminierung von Roma durch die Polizei vorzulegen. Die für diesen Bericht durchgeführten Untersuchungen zeigen, dass Rom*nja häufig von staatlichen Stellen, einschließlich im Besonderen der Polizei, diskriminiert werden.«*²⁵⁰

Ein Bericht des *Equal Rights Trust* von 2016 listet eine ganze Reihe Beispiele von Diskriminierungen durch Polizeibeamt*innen auf. Es gibt immer wieder Berichte, wonach Rom*nja versucht

Rom*nja werden häufig von der Polizei diskriminiert. Die Bereitschaft, entsprechende Vorwürfe aufzuklären, ist gering.

244 Cozonac: Copii fără nume, Bericht vom 10.09.2009.

245 US-Embassy: Republica Moldova 2019 Raport privind drepturile omului, 2019, S. 24.

246 Biroul Relații Interetnice: Criminalii nu au etnie, ei trebuie pedepsiți conform legii, care este egală pentru toți, Bericht vom 20.11.2019.

247 UN-Report of the Special Rapporteur on Minority Issues on her Mission to the Republic of Moldova, 2017, S. 13.

248 ECRI Report: Raportul ECRI privind Republica Moldova, 2018, S. 24.

249 Interview mit Elena Sirbu, Vorsitzende der Platforma Femeilor Roma »Romni«, 12.05.2021.

250 [Übersetzung durch Verfasserin]: »The Ministry of Internal Affairs was tasked with monitoring cases of discrimination and abuse of Roma by police officers under the 2011 - 2015 Action Plan. However, in 2012, the Ministry was not able to provide the Council of Europe's Ad-Hoc Committee of Experts on Roma issues with any figures on the incidence of discrimination against Roma by police. Research conducted for this report indicates that Roma are often subject to discrimination by state agents, including in particular the police.« Equal Rights Trust: From Words to Deeds, 2016, S. 43.

Die Liste der Vorwürfe ist lang: Racial Profiling, Nichtannahme von Anzeigen, Beleidigungen, Körperverletzungen, Schikanen, falsche Beschuldigungen, Schutzgelderpressungen.

haben, sich gegen Beleidigungen und Körperverletzungen, Diebstahl etc. durch andere Personen zu wehren und Anzeige erstatten wollten. Diese wurden entweder von Polizeibeamten nicht bearbeitet oder abgelehnt. In einigen Fällen machten Polizeibeamt*innen deutlich, dass sie Fälle nicht bearbeiten werden, weil die Anzeigensteller*innen Rom*nja seien und äußerten selbst Vorurteile. Auch Beleidigungen durch Polizeibeamte sind häufig, von einigen Betroffenen wird berichtet, dass sie von Märkten vertrieben werden oder für den Verkauf auf dem Markt wegen fehlender Dokumente belangt wurden, während Nicht-Rom*nja bei gleichem Sachverhalt nicht belangt wurden. Auch Fälle von Schutzgelderpressung werden berichtet, ebenso Schikanen und falsche Beschuldigungen durch Polizeibeamt*innen.²⁵¹

Zahlen zu Diskriminierungen durch Polizeibeamt*innen sind aufgrund der Weigerung von Polizist*innen, diese aufzunehmen, und aufgrund mangelnden Vertrauens der Opfer in die Polizei nicht vorhanden.

Zahlen gibt es allerdings zur Weiterleitung nach einer Anzeige: Im Zeitraum 2010-2016 wurden von den insgesamt 56 bei der Polizei angezeigten Fällen von »Hassverbrechen« nur vier Fälle an die Gerichte übergeben. Das zeigt auch den fehlenden Ermittlungswillen. Unabhängige NGOs im Land gehen von weit höheren Zahlen für Hassverbrechen aus. Die Diskrepanz zwischen offiziellen und zivilgesellschaftlichen Einschätzungen erklärt sich durch die Tatsache, dass Opfer von Hassverbrechen die Vorfälle bei der Polizei aufgrund mangelnden Vertrauens nicht melden. Oft stehen keine geeigneten und sensibilisierten Ansprechpartner*innen der Polizei zu Verfügung und zugleich mangelt es den Behörden an Motivation und Kompetenz, diese Fälle auch wirksam zu untersuchen und verfolgen.²⁵²

3.4.3 Justiz

Im System staatlich garantierter Prozesskostenhilfe werden mittellosen Menschen Rechtsanwält*innen gestellt, sie bleiben dennoch benachteiligt.

Es gibt eine staatlich garantierte Prozesskostenhilfe, die es auch mittellosen und armen Menschen in der Republik Moldau ermöglichen soll, Gerichtsverfahren zu führen. Diese staatlich garantierte Rechtshilfe kann seit Juni 2020 auch digital beantragt werden.

Wie gering der Anteil der Rom*nja ist, die in Gerichtsverfahren zu häuslicher Gewalt von staatlicher Rechtshilfe profitieren, zeigt sich anhand der Daten des *Nationales Rates für staatlich garantierte Rechtshilfe*. Von den insgesamt über 111.000 Fällen, die in den Jahren 2013 - 2015 rechtlich unterstützt wurden, waren nur 58 Fälle von Rom*nja.²⁵³

Anwält*innen, die im staatlich garantierten Rechtshilfesystem arbeiten, verdienen erheblich weniger als auf dem freien Markt. Entsprechend darf von einer Priorisierung der Prozesse und der Menge der investierten Zeit ausgegangen werden. Wenn man mit staatlich bezahltem Anwalt in einen Prozess geht, kann man allein deshalb der Person, die sich einen Anwalt ausgesucht und ordentlich bezahlt hat, durchaus unterlegen sein.²⁵⁴

»Es gibt von Amts wegen Anwälte, die sehr gute Arbeit leisten, aber es gibt nur wenige. Wenn sie gut bezahlt sind, ist ihre Leistung höher. Wenn sie in Fällen staatlich garantierter Prozesskostenhilfe auftreten, sind sie viel weniger motiviert.« Anonyme Aussage eines Staatsanwalts.²⁵⁵

251 Equal Rights Trust: From Words to Deeds, 2016, S. 43ff.

252 ECRI Report: Raportul ECRI privind Republica Moldova, 2018, S. 23f.

253 UN Woman: Profilul femeilor și fetelor rome, 2016, S. 40.

254 Soros Foundation Moldova: Evaluare asupra Impactului Legii cu Privire la Asistența Juridică Garantată de Stat din Republica Moldova, 2012, S.4.

255 [Übersetzung durch Verfasserin] »Sunt avocați din oficiu care fac o treabă foarte bună, dar aceștia sunt puțini. Atunci când sunt bine plătiți, performanțele lor sunt mai mari. Atunci când se prezintă în cazurile de asistență juridică garantată de stat, sunt mult mai puțin motivați.« [Interviu cu un procuror]. Siehe: Soros Foundation Moldova: Evaluare asupra Impactului Legii cu Privire la Asistența Juridică Garantată de Stat din Republica Moldova, 2012, Soros Foundation Moldova: Evaluare asupra Impactului Legii cu Privire la Asistența Juridică Garantată de Stat din Republica Moldova, 2012, S. 35.

Außerhalb Chişinău ist zudem die Anzahl der Anwält*innen stark begrenzt. Teilweise ist nur ein Anwalt pro Gebiet gemeldet, so dass keine Auswahl für die Klient*innen möglich ist.²⁵⁶ Insbesondere bei Fällen häuslicher Gewalt ist die fehlende Möglichkeit der Auswahl des Anwalts problematisch, insbesondere im ländlichen Raum.

3.4.4 Haftbedingungen

Die Haftbedingungen verstoßen vielfach gegen internationale Normen und Mindeststandards: von unhygienischen Bedingungen bis hin zu unmenschlicher Behandlung und Folter.

Die Haftbedingungen in vielen Haftanstalten in der Republik Moldau entsprechen nicht den von internationalen Gremien festgelegten Mindeststandards für die Inhaftierung von Gefangenen. Die Republik Moldau hat die UN-Konvention gegen Folter ratifiziert, jedoch in der Vergangenheit mehrfach dagegen verstoßen. Im Jahr 2020 wurde die Republik Moldau vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) wegen unmenschlicher und erniedrigender Behandlung in 153 Fällen für schuldig befunden.²⁵⁷ Unter anderem gibt es immer wieder Verfahren aufgrund von Anwendung körperlicher Gewalt gegenüber Festgenommenen oder Häftlingen, Misshandlung in der Haft, körperlicher Gewalt oder psychischen Drucks bei Vernehmungen und unzureichenden hygienischen Bedingungen in den Lagerräumen für Lebensmittel und in den Sanitäranlagen. Auch das Fehlen der Mindestbedingungen für die medizinische Versorgung in den Polizeieinrichtungen war bereits Anlass für Klagen vor dem EGMR. Von den im Jahr 2014 ergangenen 81 Verurteilungen der Republik Moldau vor dem EGMR nach Artikel 3 EMRK wurden 63 Urteile wegen unmenschlicher und erniedrigender Behandlung erlassen. Die Haftbedingungen im Gefängnis Strafanstalt Nr. 13 in der Hauptstadt Chişinău wurden vom EGMR insgesamt für unmenschlich erklärt hat.²⁵⁸

Untersuchungen der NGO *Promo-LEX Association* zeigen deutlich auf, dass trotz Verurteilungen vor dem EGMR und Verfahren vor den nationalen Gerichtshöfen sich die Haftbedingungen in den Gefängnissen nicht verbessert haben, dass Schikanen durch Wärter*innen und vom Personal geduldete Misshandlungen durch Mithäftlinge häufig vorkommen, jedoch nur in wenigen Fällen öffentlich gemacht, dokumentiert oder Gegenstand von Prozessen werden.²⁵⁹

»Klassische und häufige Fälle von erniedrigender Behandlung finden im Gefängnis Nr. 13 statt, wo Häftlinge nicht direkt von der Strafvollzugsbehörde und den Wachen gefoltert werden, sondern nachlässig in schlecht beleuchteten, unbelüfteten Räumen untergebracht werden, vergessen die Wachen und Ärzte häufig, den Häftlingen im Falle einer Krankheit oder anderen Erfordernissen sofort und rechtzeitig Hilfe zu leisten – was den Inhaftierten indirektes tägliches geistiges und körperliches Leid verursacht, was in der EGMR-Normung als – erniedrigende Behandlung angesehen wird.«²⁶⁰

Die NGO *Homodiversus* schildert auf ihren Internetseiten Fälle von offenkundiger Folter von Gefängnisinsass*innen sowie von Einschüchterungen von Gefangenen und Anwält*innen, die diese vertreten.²⁶¹ Insass*innen beschreiben die Zustände im Gefängnis als rechtsfreie Räume:

»Die moldauischen Strafanstalten werden von »bratva« [Mitglieder krimineller Gruppierungen. Anmerkung d. Verfasserin] geführt, nicht jedoch von der Verwaltung.«²⁶²

256 Soros Foundation Moldova: Evaluare asupra Impactului Legii cu Privire la Asistența Juridică Garantată de Stat din Republica Moldova, 2012, S. 18.

257 Homodiversus: Moldova vinovată la CEDO pentru tratament inuman și degradant în 153 de cazuri, 28.01.2021: <https://homodiversus.org/moldova-vinovata-la-cedo-pentru-tratament-inuman-si-degradant-in-153-de-cazuri/>

258 Avucatul Poporului: Condițiile de detenție din penitenciarele din Moldova, o.D.: <http://old.ombudsman.md/ro/content/conditiile-de-detentie-din-penitenciarele-din-moldova>

259 Promo-LEX Association: Activity Report 2018-2019, S. 14ff.

260 Homodiversus: În termeni simpli, ce reprezintă libertatea de tortură?, Artikel vom 18.10.2018.

261 Siehe u.a.: Homodiversus: Declarațiile unui deținut: »Penitenciarele din Moldova sunt conduse de »братва«, dar nu de administrație (AUDIO)«, Bericht vom 06.10.2020.

262 Homodiversus: Declarațiile unui deținut: »Penitenciarele din Moldova sunt conduse de »братва«, dar nu de administrație (AUDIO)«, Bericht vom 06.10.2020.

Auch innerhalb des Haftsystems sind Rom*nja besonders gefährdet.

In diesem System sind Rom*nja, wie auch andere Personen ohne gesellschaftliche Lobby, ohne Zugang zu finanziellen Ressourcen und anwaltlicher Vertretung, besonders gefährdet, Gewalt und erniedrigender Behandlungen durch Mithäftlinge und Angestellte der Gefängnisse ausgesetzt zu sein.

3.4.5 Akzeptanz und Diskriminierung

Studien zeigen drastische Vorurteile gegenüber Rom*nja und eine weit verbreitete Ablehnung in allen, auch hoch gebildeten gesellschaftlichen Gruppen – und folglich auch von Seiten politischer Entscheidungsträger*innen.

Mehrere Studien der letzten Jahre zeigen deutlich, wie verbreitet die Vorurteile und die Diskriminierung in der Republik Moldau gegenüber Rom*nja sind. Die Vorurteile werden von allen gesellschaftlichen Gruppen getragen und unterliegen in ihrer Form keinen nennenswerten Veränderungen in den letzten Jahren.

Eine Studie der *Soros-Foundation Moldova* von 2015 deutete jedoch auf einen drastischen Rückgang der gesellschaftlichen Akzeptanz der Rom*nja von 21 % (im Jahr 2010) auf 12 % (im Jahr 2015) hin, konkret: dass nur 12 % der Bevölkerung Rom*nja als Nachbar*innen, Kolleg*innen, Freund*innen oder Familienmitglieder akzeptieren würde.²⁶³ Häufig wird das enorme Ausmaß der Ablehnung und Diskriminierung von Rom*nja mit dem Verweis auf bestehende Vorurteile gegenüber anderssprachigen Bevölkerungsgruppen relativiert. Eine 2011 veröffentlichte Studie zeigt den Unterschied zwischen Ressentiments unter den unterschiedlichen Sprachgruppen und der alle Lebensbereiche umfassenden gesellschaftlichen Ausgrenzung der Rom*nja deutlich auf. Rom*nja wurden dieser Studie zufolge weitgehend mit negativen Charakterzügen assoziiert. Jede vierte befragte Person vertrat die Meinung, dass Rom*nja gezwungen werden sollten, getrennt von der Gesellschaft zu leben.²⁶⁴

Eine 2015 veröffentlichte Studie des *Rates zur Verhütung und Beseitigung von Diskriminierung und zur Gewährleistung der Gleichstellung* zeigt ein ähnliches Bild. Von den Befragten gaben 44,5 % an, dass sie der Meinung sind, Rom*nja seien Diebe, 39,8 % betrachteten sie als Lügner*innen, 33,4 % als Bettler*innen.²⁶⁵ 66,8 % aller Befragten sind der Meinung, dass die Mehrheit der Rom*nja nicht arbeite, sondern auf illegale Weise zu Geld komme, beispielsweise mit Drogenhandel, Menschenhandel und Waffen. Auffällig in der Studie ist, dass gerade unter hoch gebildeten Personen sowie in der Stadtbevölkerung die Vorurteile gegenüber Rom*nja stärker ausgeprägt sind als bei weniger gebildeten Personen und Landbewohner*innen. Menschen über 45 Jahre haben ein größeres Verständnis für den Nutzen der Integration von Rom*nja-Kindern in regulären Schulen und die Förderung von Rom*nja durch staatliche Programme. Zudem ist unter diesen die Meinung weiter verbreitet, dass Rom*nja unter Wahrung ihrer Identität stärker in die Gesellschaft integriert werden sollten. Dieser Unterschied könnte auf positive Erfahrungen und einen stärkeren Kontakt zu Rom*nja in Schule und Arbeitsumfeld während der Sowjetzeit zurückzuführen sein.²⁶⁶

Auffällig ist auch, dass andere ethnische Minderheiten in einigen Bereichen weniger starke Vorurteile gegenüber Rom*nja haben als die Mehrheitsbevölkerung und offenbar mehr Empathie aufbringen für Menschen in ausgrenzenden Situationen.²⁶⁷

Die genannten Zahlen zeigen eine Vorverurteilung von Rom*nja, die sich auf alle Lebensbereiche auswirkt und die von allen anderen Bevölkerungsgruppen in hohem Maße mitgetragen wird. Durch die weite Verbreitung der Vorurteile in der Bevölkerung kann davon ausgegangen werden, dass diese Vorurteile ebenso unter Entscheidungsträger*innen, Politiker*innen, in der Verwal-

²⁶³ Malcoci, Ludmila; *The Phenomenon of Discrimination in Moldova: Perceptions of the Population A Comparative Study*, 2015, S. 13.

²⁶⁴ *Soros-Foundation Moldova: Percepțiile populației privind fenomenul discriminării*, 2011, S. 6.

²⁶⁵ Council on the prevention and elimination of discrimination and ensuring equality: *Study on equality perceptions and attitudes in the Republic of Moldova*, 2015, S. 38.

²⁶⁶ Council on the prevention and elimination of discrimination and ensuring equality: *Study on equality perceptions and attitudes in the Republic of Moldova*, 2015, S. 39.

²⁶⁷ Council on the prevention and elimination of discrimination and ensuring equality: *Study on equality perceptions and attitudes in the Republic of Moldova*, 2015, S. 41.

tion, in staatlichen Organen, beim pädagogischen Personal und im medizinischen Bereich weit verbreitet sind. Dadurch ist eine Diskriminierung von Rom*nja in allen Bereichen der Gesellschaft gegeben, die ihre gesellschaftliche Teilhabe massiv einschränkt.

In einer Studie der *Soros-Foundation Moldova* gab ein Fünftel der Befragten an, dass Rom*nja in einigen Gebäuden nicht zugelassen werden sollten. Über 70 % der Befragten glaubten sogar, dass viele Romnja Wahrsagerinnen sind, welche die Fähigkeit haben, diejenigen zu verfluchen, welche ihnen kein Geld geben.²⁶⁸

3.4.6 Rom*nja-Aktionsplan

Die Republik Moldau entwickelte und genehmigte Aktionspläne zur Unterstützung der Rom*nja-Bevölkerung für Zeiträume von vier Jahren. Ein solcher Aktionsplan ist auch für die folgenden Jahre 2021-2025 geplant, aber noch nicht in Kraft getreten (*Stand Oktober 2021*).

Aktionspläne der Regierung zur Verbesserung der Lage der Rom*nja werden als weitgehend unwirksam beurteilt. Bemängelt werden unter anderem eine schleppende Umsetzung und mangelnde Mittelausstattung.

Der Equal Rights Trust in Zusammenarbeit mit der Promo-LEX Association schätzt den Effekt der Aktionspläne als grundsätzlich niedrig ein. Den Aktionsplänen 2007 - 2010 und 2011 - 2015 wird ein vernichtendes Zeugnis ausgestellt:

»Die moldauischen Behörden haben eine Reihe spezifischer politischer Maßnahmen ergriffen, um die Position der Roma im Land zu verbessern. Leider waren diese Maßnahmen aufgrund der schlechten Umsetzung, der unzureichenden Mittelausstattung und des Fehlens eines Bewertungsmechanismus weitgehend unwirksam.

Die Regierung erstellte einen Aktionsplan zur Unterstützung der Roma-Bevölkerung in Moldawien für 2007 - 2010, mit dem die Situation der Roma verbessert werden sollte in den Bereichen Beschäftigung, Gesundheit, Kultur und Bildung. Aufgrund des Mangels an Ressourcen wurde dieser Aktionsplan nicht effektiv umgesetzt. Ebenso hat der Aktionsplan zur Unterstützung der Roma-Bevölkerung in Moldawien 2011 - 2015 (»Aktionsplan 2011 - 2015«) seine Ziele infolge unzureichender Ressourcen und ineffektiver Implementierung weitgehend verfehlt.«²⁶⁹

Hinsichtlich der Umsetzung des Aktionsplans für die Jahre 2016 - 2020 fällt die Bewertung ähnlich negativ aus. *»Basierend auf der Analyse der Daten wurde festgestellt, dass der Grad der Umsetzung von Maßnahmen im Gesundheitssektor absolut unbefriedigend ist«,* konstatiert Elena Sirbu, als Mitglied des Sekretariats der *Voice of Roma Coalition*.²⁷⁰

Eine der wichtigsten und für die Rom*nja-Gemeinden gewinnbringendsten Neuerungen dieser Aktionspläne ist der Einsatz von Gemeinde-Mediator*innen in Gemeinden mit einer signifikanten Rom*nja-Bevölkerung, welche zwischen Rom*nja und den Verwaltungen der Gemeinden vermitteln sollen. Neben der Vermittlung sollen diese auch für eine bessere Versorgung der Bewohner*innen mit Informationen und einem besseren Zugang zu staatlichen Dienstleistungen und Bildungseinrichtungen sorgen. Zumindest in einigen Gemeinden hat der Einsatz von Gemeinde-Mediator*innen für geringfügige Verbesserungen in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Schulzugang und Kommunikation gesorgt.

²⁶⁸ Malcoci, Ludmila; *The Phenomenon of Discrimination in Moldova: Perceptions of the Population A Comparative Study*, 2015, Seite 31.

²⁶⁹ [Übersetzung durch Verfasserin] The Moldovan authorities have adopted a number of specific policy measures targeted at improving the position of Roma in the country. Unfortunately, these measures have been largely ineffective as a result of poor implementation, inadequate resourcing and the lack of an evaluation mechanism. The government created an Action Plan in Support of the Roma Population in Moldova for 2007 - 2010, which aimed to improve the situation of the Roma in employment, health, culture and education. However, as a result of a lack of resources, this Action Plan was not effectively implemented. Similarly, the Action Plan in Support of the Roma Population in Moldova 2011 - 2015 (»the 2011 - 2015 Action Plan«) has largely failed to achieve its goals as a result of inadequate resources and ineffective implementation« Equal Rights Trust: *From Words to Deeds*, 2016, S. 41f.

²⁷⁰ Point MR: Эксперты: В сообществе ромов онлайн-обучение провалилось, Beitrag vom 16.072020.

Gemeinde-Mediator*innen haben in wenigen Gemeinden für Verbesserungen in der Gesundheitsversorgung, beim Schulzugang und in der Kommunikation gesorgt. Aber auch für ihre Arbeit fehlt es an Geld.

Häufige Kritik von Vertreter*innen der Rom*nja gibt es jedoch am fehlenden finanziellen Budget für die Arbeit der Mediator*innen sowie der fehlenden Verankerung der geplanten Maßnahmen im Staatsbudget.²⁷¹ Viele Rom*nja-Vertreter*innen loben zwar die grundsätzliche Idee der Aktionspläne und der vorgesehenen Aktivitäten zum Schutz und zur Förderung der Rechte der Rom*nja, allerdings äußern viele starke Kritik an der schleppenden Umsetzung. Die Dezentralisierungsreform im Jahr 2014 hat die Umsetzung einer Vielzahl von Maßnahmen in die Hände der lokalen Verwaltungen übertragen und damit weitgehend den Interessen der lokalen Behörden überlassen. Der Mangel an ausreichenden Finanzmitteln hat mit dazu geführt, dass der Plan schlecht umgesetzt, überwacht und evaluiert wurde. Das *Büro für interethnische Beziehungen* stellte in der Auswertung fest, dass nur 37 % der Vorgaben des Aktionsplans tatsächlich umgesetzt worden waren.²⁷² Über den Umfang und die Qualität der umgesetzten Maßnahmen wird damit noch nichts ausgesagt.

Neben der mangelnden Finanzierung der Maßnahmen des Aktionsplans sind auch die geschaffenen Stellen der Gemeinde-Mediator*innen finanziell zu schlecht ausgestattet, um einen nachhaltigen Anreiz zur Ergreifung dieser Position zu schaffen. Laut der Menschenrechtsaktivistin und ehemaligen Mediatorin Natalia Duminika, müssen die Mediator*innen mit einem Gehalt von 1.600 Lei (rund 75 €) pro Monat rund um die Uhr die Kommunikation mit der Gemeinde sicherstellen, Sozialarbeiter*in, Psycholog*in, Manager*in und Verhandlungsführer*in sein. Auch der Beschluss, die Mediator*innen seit 2014 als Mitarbeiter*innen der Rathäuser anzustellen, stößt teilweise auf Kritik. Die Mediator*innen verlieren dadurch ihre neutrale Position und einige befürchten, dass Rom*nja, die bisher schlechte Erfahrungen mit der Verwaltung gemacht haben, weniger Vertrauen in die Arbeit der Mediator*innen aufbauen. Zudem gab es laut Natalja Duminika Fälle von Diskriminierung bei der Besetzung der Mediator*innenstellen. Lokale Behörden wollten nicht, dass Rom*nja im Rathaus arbeiten, so z.B. im Ort Cimișlia. In einigen Orten fanden die lokalen Haushalte keine Mittel, um die Arbeit eine*r Mediator*in zu bezahlen.²⁷³ Auch im Ort Strășeni äußerte der Bürgermeister für den Fall, dass ein*e Rom*nja-Mediator*in eingestellt werden würde, diese*r nicht in den Räumen des Rathauses arbeiten würde.²⁷⁴

Die Beschäftigung von geplanten 48 Rom*nja-Mediator*innen wurde nie erreicht. Die starken Budgetbeschränkungen, aber auch unzureichendes Verständnis und fehlender politischer Wille zur Integration der Rom*nja haben dazu geführt, dass ein Teil der Mediator*innen-Stellen nicht besetzt wurde. Im Frühjahr 2017 arbeiteten weniger als zehn vergütete Vollzeitmediator*innen im Land.²⁷⁵ Anfang Januar 2018 waren 26 der Stellen besetzt, Ende 2020 waren immerhin 40 der (inzwischen aufgestockten) 54 Mediator*innenstellen besetzt. Viel deutet jedoch aufgrund der geringen Lohnzahlungen darauf hin, dass die Fluktuation hoch und die Erfahrungswerte der Mediator*innen im Arbeitsfeld gering sind.²⁷⁶

Rom*nja-Vertreter*innen kritisieren insbesondere die fehlende Einplanung von konkreten Budgets für die Maßnahmen. In den Aktionsplänen für die Jahre 2011 - 2015 und 2016 - 2020 sind für die Maßnahmen keine spezifischen Beträge enthalten, daher werden die Mittel für die Umsetzung des Plans nicht Jahr für Jahr zugewiesen.

»Was auf dem Papier gezeigt wird, sieht sehr gut aus. [...] Wenn es aber darum geht, Programme für Roma einzuführen, gibt es kein Geld«, erklärt Natalja Duminka.²⁷⁷

271 News Maker: Чаше всего в Молдове дискриминируют по этническому признаку, Bericht vom 16.04.2015.

272 UN-Report of the Special Rapporteur on Minority Issues on her Mission to the Republic of Moldova, 2017, S. 14.

273 News Maker/ Ольга Гнаткова: Трудная школа – Почему (не) учатся ромы, Reportage 2015, o.D.

274 IPN Agentie de presa: Coaliția »Vocea Romilor“ dezaproabă eforturile insuficiente în angajarea mediatorilor romi, Beitrag vom 18.03.2021.

275 UN-Report of the Special Rapporteur on Minority Issues on her Mission to the Republic of Moldova, 2017, S. 16.

276 IPN Agentie de presa: Coaliția »Vocea Romilor« dezaproabă eforturile insuficiente în angajarea mediatorilor romi, Beitrag vom 18.03.2021.

277 News Maker/ Ольга Гнаткова: Трудная школа – Почему (не) учатся ромы, Reportage 2015, o.D..

Die im Land herrschende Korruption führt auch im Bereich der Aktionspläne dazu, dass das für die Mediator*innen durch die Regierung bereitgestellte Geld verschwindet oder von den Gemeinden zweckentfremdet wird.²⁷⁸

3.5 FRAUEN

»Der ungleiche und eingeschränkte Zugang zu Dienstleistungen, Möglichkeiten und Ressourcen ist eine weitere Facette geschlechtsspezifischer Gewalt, wobei Frauen und Mädchen aus bestimmten demografischen Kategorien anfälliger sind (Frauen und Mädchen mit Behinderungen, ältere Frauen, Roma-Frauen und -Mädchen, Migrantinnen, Mädchen, die durch Migration zurückgelassen wurden, Mädchen und Frauen, die mit HIV infiziert sind, Opfer von Menschenhandel, weibliche Häftlinge).«

Aus dem Beschluss der Regierung der Republik Moldau zur Strategie zur Gewährleistung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Republik Moldau für die Jahre 2017-2021.²⁷⁹

Romnja sind in der Republik Moldau einer Mehrfachdiskriminierung ausgesetzt, als Angehörige der Rom*nja und als Frauen. Die patriarchalische Struktur einiger traditioneller Rom*nja-Gemeinschaften legt Frauen und Mädchen zudem eine klassische Rollenzuschreibung und eine Bevormundung durch die männlichen Mitglieder der Familie auf. Aufgrund der generellen Diskriminierung der Rom*nja in allen Lebensbereichen lebt ein Großteil in größerer Armut und größerer finanzieller Unsicherheit als die Mehrheitsgesellschaft. Romnja sind aufgrund ihrer Mehrfachdiskriminierung noch stärker als Roma von Armut, finanzieller Unsicherheit und Abhängigkeit und fehlenden Zugängen zu sozialen, medizinischen und rechtlichen Ressourcen betroffen.

3.5.1 Erhöhtes Risiko für Armut und Abhängigkeiten

Rom*nja-Frauen und -Mädchen haben häufig nur ein geringes Maß an Selbstbestimmung und sind besonders gefährdet, extreme Armut, Gewalt und andere Menschenrechtsverletzungen zu erleiden.

Mehrere Studien nationaler und internationaler Organisationen weisen regelmäßig darauf hin, dass aufgrund des Zusammenspiels der Diskriminierungsformen Roma-Frauen und -Mädchen eine der am stärksten benachteiligten Gruppen in der Republik Moldau sind. Sie ist gekennzeichnet durch ein erhöhtes Risiko für niedrige Bildung, frühe Ehen, schlechte Gesundheit, mangelnde berufliche Qualifikationen, Armut, Gewalt und andere Menschenrechtsverletzungen sowie ein geringes Maß an Selbstbestimmung.²⁸⁰

Der Anteil der Romnja, die unterhalb der Armutsgrenze von 4,30 US-Dollar pro Tag leben, liegt laut Angaben einer Studie des Nationalen Statistikamts der Republik Moldau in Zusammenarbeit mit dem *United Nations Development Programme* (UNDP) und den *UN Women* von 2016 bei über 64 %. Über die Hälfte davon (38,1 %) lebt in extremer Armut, d.h. unter der Einkommensschwelle von 2,15 US-Dollar pro Tag. Im Vergleich dazu leben nur 6,9 % der Nicht-Roma-Frauen in extremer Armut.²⁸¹ Die extreme Armut wird besonders in den konkreten Lebensverhältnissen sichtbar. Der Anteil der Rom*nja-Haushalte, die in heruntergekommenen Unterkünften oder in armen Regionen des Landes leben, liegt mit 18 % dreimal höher bei in Nicht-Rom*nja-Haushalten (5 %). Nur 16 % der Rom*nja-Haushalte haben eine Toilette im Haus, 20 % verfügen über eine Dusche oder ein Badezimmer und nur 23 % sind an die öffentliche Kanalisation angeschlossen.²⁸²

278 Sputnik MD: Unde s-au pierdut banii destinați mediatorilor comunitari, Beitrag vom 20.01.2019.

279 Regierungsentscheidung: STRATEGIA pentru asigurarea egalității între femei și bărbați în Republica Moldova pe anii 2017 - 2021, S. 24.

280 UN Woman: Profilul femeilor și fetelor rome, 2016, S. 6.

281 UN Woman: Profilul femeilor și fetelor rome, 2016, S. 22.

282 UN Woman: Profilul femeilor și fetelor rome, 2016, S. 24.

Romnja haben auf dem Arbeitsmarkt kaum eine Chance. Frauen und Mädchen sind insgesamt stark von den Männern ihrer Umgebung abhängig.

Ehen werden häufig arrangiert. Mädchen laufen außerdem Gefahr, mit 12 - 14 Jahren zwangsverheiratet zu werden.

Häusliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein in weiten Teilen der moldauischen Gesellschaft tief verwurzeltes Problem.

Aufgrund geringer Schulbildung und hohem Analphabetismus durch fehlenden oder frühzeitig abgebrochenen Schulbesuch sowie durch massive Diskriminierung durch Arbeitgeber*innen haben Romnja auf dem Arbeitsmarkt kaum eine Möglichkeit auf eine Anstellung. Dementsprechend fehlende Arbeitsnachweise verhindern das Erreichen der für die vollständige staatliche Rentenleistung vorgesehenen 32 Jahre²⁸³ versicherungspflichtige Berufstätigkeit. Ältere Romnja sind damit im Alter besonderer Armut und finanzieller Abhängigkeit von Verwandten ausgesetzt. Die Abhängigkeit vieler Romnja von den Männern ihrer Umgebung ist somit nicht nur durch traditionelle Rollenbilder, sondern auch durch geringe finanzielle Unabhängigkeit stärker ausgeprägt als bei Nicht-Romnja. Berichtet wird über eine verbreitete Akzeptanz von Zwangsverheiratungen von Mädchen ab einem Alter von 12 - 14 Jahren.²⁸⁴ Zudem werden weiterhin in vielen Rom*nja-Familien Ehen arrangiert, und Rom*nja-Mädchen haben nicht die Möglichkeit, eigene Wünsche bezüglich des Partners oder des Heiratsalters einzubringen. Auch aufgrund begrenzten Informationszugangs haben gerade junge Romnja nicht die Möglichkeit, frei über ihre Familienplanung zu entscheiden. Zusammengenommen führen diese Voraussetzungen dazu, dass viele Romnja nicht in der Lage sind, vorhandene Ressourcen zu nutzen. Damit verbleiben sie in der Situation existenzieller Armut und sind zugleich in ihrem Zugang zu Gesundheit, zu Informationen und zu sozialen und juristischen Hilfen eingeschränkt.²⁸⁵

Starke soziale und finanzielle Abhängigkeiten, geringe Bildung und damit fehlender Zugang zu Informationen sowie geringe Kontakte zu Personen und Institutionen außerhalb der Familie sind ausschlaggebend dafür, dass Rom*nja-Frauen und -Kinder häufig Opfer häuslicher Gewalt werden.²⁸⁶

3.5.2 Häusliche Gewalt

In den Erklärungen der nationalen Programme der Regierung der Republik Moldau zur Gewährleistung der Gleichstellung der Geschlechter für 2010 - 2015 und 2017 - 2021 wird Gewalt gegen Frauen und Mädchen als weit verbreitetes, tief verwurzeltes soziales Problem in der Republik Moldau dargestellt und die Existenz einer stillschweigenden Toleranz von häuslicher Gewalt in weiten Teilen der Gesellschaft konstatiert. Zudem wird eingestanden, dass fehlende Daten dazu führen, dass keine Klarheit über die Ursache des Phänomens besteht. Der Bericht bestätigt ein erhebliches Problem und die Notwendigkeit, umfassende Maßnahmen umsetzen zu müssen. Er konstatiert »eine unterentwickelte Infrastruktur von Diensten für Opfer von Gewalt in Familien (Schutz und soziale, psychologische, rechtliche, wirtschaftliche Bildung) und reduzierte Möglichkeiten für Mädchen und Frauen, insbesondere für vulnerable Gruppen und Risikogruppen.«^{287 288}

Aus dem Bericht der *United Nations Moldova* und dem *Nationalen Statistikamts der Republik Moldau* aus dem Jahr 2011 geht hervor, dass häusliche Gewalt in der Gesellschaft weit verbreitet ist und auf einer gesellschaftlichen Ungleichheit von Frauen und Männern beruht. Je nach Alter gaben in der Umfrage 41 % bis 52 % der befragten Frauen an, körperliche oder sexuelle Gewalt

283 Für Frauen sind derzeit 32 Jahre Berufstätigkeit für den Bezug der vollen staatlichen Rentenleistung vorgesehen, 15 Jahre Berufstätigkeit für den Bezug der unvollständigen Rente. Personen, die weniger als 15 Jahre versicherungspflichtig gearbeitet haben, können in der Republik Moldau keine Rente beantragen.

284 U.S. Department of State: *Moldova 2019 Human Rights Report*, S. 38
<https://www.state.gov/wp-content/uploads/2021/03/MOLDOVA-2020-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf>

285 UN Woman: *Profilul femeilor și fetelor române*, 2016, S. 36.

286 Promo-LEX: *STUDIU DE BAZĂ Evaluarea implementării prevederilor Legii nr.45 cu privire la prevenirea și combaterea violenței în familie în rândul romilor din Republica Moldova*, 2014, S. 2.

287 [Übersetzung durch Verfasserin] »Infrastructura subdezvoltată a serviciilor pentru subiecții violenței în familie (de protecție și asistență socială, psihologică, juridică, economică, educațională) și oportunități reduse pentru fete și femei, în special cele din grupurile vulnerabile și de risc.« In: *Promo-LEX: STUDIU DE BAZĂ Evaluarea implementării prevederilor Legii nr.45 cu privire la prevenirea și combaterea violenței în familie în rândul romilor din Republica Moldova*, 2014, S. 25.

288 *Promo-LEX: STUDIU DE BAZĂ Evaluarea implementării prevederilor Legii nr.45 cu privire la prevenirea și combaterea violenței în familie în rândul romilor din Republica Moldova*, 2014, S. 23f.

erlitten zu haben; 50 % bis 66 % gaben an, psychische Gewalt erlitten zu haben.²⁸⁹ Im Jahr 2020 wurden in der Republik Moldau 12.970 Fälle häuslicher Gewalt durch die Polizei registriert.²⁹⁰

Wie stark Romnja von häuslicher Gewalt betroffen sind, ist aufgrund der Nichtdifferenzierung von Daten nach ethnischer Zugehörigkeit nicht festzustellen.

Eine 2019 von der OSCE quantitative und qualitative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen, Wohlergehen und Sicherheit stellt fest, dass befragte Romnja angeben, dass körperliche Gewalt in Partnerschaften von den meisten Familien akzeptiert wird:

Romnja geben an, dass körperliche Gewalt von den meisten Familien akzeptiert wird. Auch Opfer stellen häusliche Gewalt oft nicht in Frage.

*»Frauen aus Rom*nja-Gruppen, die an der qualitativen Untersuchung teilgenommen hatten, gaben an, dass körperliche Gewalt eine der »normalsten« Formen von Gewalt ist, denen Frauen ausgesetzt sind. Sie sagten, die Rom*nja betrachteten es nicht als Problem. Romnja erwähnten auch ein Sprichwort, das verwendet wird, um körperliche Gewalt gegen Frauen zu rechtfertigen: »Die ungeschlagene Frau ist wie ein unreifes Haus.«²⁹¹*

Sozialwissenschaftliche und psychologische Forschungen zu Gewalt gegen Frauen stellen fest, dass in patriarchalischen Gesellschaften mit Vorurteilen und Stereotypen, die tief in Verhalten und Bildung verwurzelt sind, sowohl Männer als auch Frauen dazu neigen, Missbräuche, Fälle von häuslicher Gewalt und Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zu rechtfertigen. Häusliche Gewalt wird von den Opfern oft als normaler Bestandteil des Lebens hingenommen und nicht in Frage gestellt.

Romnja, die an der genannten qualitativen Untersuchung teilgenommen haben, gaben an, dass es in ihrer Gemeinde viele Frauen gibt, die nicht wissen, wo sie Hilfe suchen sollen, und keinen Zugang zum Internet haben, um Unterstützung zu finden.

Viele Opfer häuslicher Gewalt wissen weder von deren Strafbarkeit noch finden sie hilfreiche Ansprechpartner*innen.

Einer Studie der OCSE zufolge besteht neben Scham, Angst, Misstrauen gegenüber der Polizei und dem medizinischen Personal auch eine ganze Reihe praktischer Hindernisse beim Zugang von Frauen zu Dienstleistungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt. Aufgrund ihrer Mehrfachdiskriminierung und der starken Abhängigkeit von Ehepartner und Familie, sowohl in finanzieller als auch in sozialer Hinsicht, sind die bestehenden Schutzkonzepte für Romnja nicht ausreichend.²⁹² Als häufigste Ursachen für häusliche Gewalt sehen die im Rahmen der Studie befragten Männer Armut, Familienerziehung und der Einfluss anderer Männer der Gemeinschaft. Viele Romnja, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind, kennen weder die bestehende Gesetzgebung noch mögliche Ansprechpartner*innen und Schutzkonzepte.²⁹³ In diesem Mangel an Informationen über Sanktionen, die gegen Angreifer verhängt werden könnten, sieht das *Zentrum für die Rechte von Frauen* ein wichtiges Hindernis für die Meldung von Fällen häuslicher Gewalt.²⁹⁴ Die vorhandene Skepsis gegenüber Behörden, Effizienz und Sicherheit der Schutzmaßnahmen und juristischen Möglichkeiten führt auch bei informierten Romnja zur mangelnden Inanspruchnahme von Recht und Schutz.²⁹⁵

289 UN Moldova: Violence against Women in the Family in the Republic of Moldova, 2011, S. 120.

290 Ministerul Sănătății, Muncii și Protecției Sociale: Raportul pentru anul 2020 cu privire la violența în familie și violența față de femei, 2021, S. 27.

291 [Übersetzung durch Verfasserin]: »În schimb, femeile din grupurile de romi care au participat la cercetarea calitativă au declarat că violența fizică este una dintre cele mai »normale« tipuri de violență cu care se confruntă femeile. Ele au spus că romii nu o consideră ca fiind o problemă. Femeile rome au menționat, de asemenea, o zicătoare care este folosită pentru a justifica violența fizică împotriva femeilor: »Femeia nebătuță este ca o casă nemăturată.« OSCE: Bunăstarea și siguranța femeilor, 2019, S. 19.

292 OSCE: Bunăstarea și siguranța femeilor, Raportul privind rezultatele din Moldova 2019, S. 63f.

293 Das Gesetz Nr. 45-XVI zur Verhütung und Bekämpfung von häuslicher Gewalt ist eine wichtige Rechtsgrundlage für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in der Republik Moldau.

294 [Übersetzung durch Verfasserin] »Lipsa de informare privind sancțiunile ce pot fi aplicate agresorilor familiari și prejudecățile de gen sunt un impediment în raportarea/sesizarea cazurilor de violență în familie.« DIEZ: Justiția versus violența domestică. Cum oamenii legii din Moldova răspund la solicitările victimelor, Bericht vom 26.04.2021.

295 UN Moldova: Violence against Women in the Family in the Republic of Moldova. 2011), S. 52ff.

Fehlendes Bewusstsein dürfte auch im Asylverfahren dazu führen, dass Frauen Gewalterfahrungen gar nicht erst vortragen.

Moldauische Strafverfolgungsbehörden betrachten Fälle häuslicher Gewalt oft als private Angelegenheit und rechtfertigen ihre Untätigkeit mit Verweis auf die vermeintlich »eigenen Gesetze« der Rom*nja.

Viele Romnja glauben nicht, dass die Polizei sie schützen könnte, und stellen erst gar keine Anzeige.

Es ist davon auszugehen, dass Gleiches auch unter den Bedingungen des Asylverfahrens gilt: Den Frauen ist gar nicht bewusst, welchen Formen von Diskriminierung und Gewalt sie ausgesetzt sind. Sie tragen daher entsprechende Ereignisse und Tatbestände beim Bundesamt erst gar nicht vor.

3.5.3 Strafrechtliche Verfolgung der Täter

Häusliche Gewalt steht in der Republik Moldau unter Strafe. Die Gesetzeslage ist gut, dennoch ist das Problem häuslicher Gewalt weit verbreitet, da die Opfer nur selten ernst genommen werden und kaum Möglichkeiten für die Frauen bestehen sich der Situation zu entziehen.

Moldauische Strafverfolgungsbehörden betrachten Fälle häuslicher Gewalt nach wie vor oft als private Angelegenheit und intervenieren nicht oder nicht angemessen. Insbesondere im Falle von Romnja wird Gewalt gegen Frauen oft als ethnisches Problem missverstanden. Die Polizei hält sich aus Konflikten zwischen zwei Rom*nja meist heraus und sieht sich nicht zuständig bzw. betrachtet den Konflikt als interne Familienstreitigkeit ohne Notwendigkeit staatlicher Intervention. Hier wird exemplarisch deutlich, dass Rom*nja durch die Sicherheitsorgane nicht als selbstverständlicher Teil der Bürger*innen der Republik Moldau wahrgenommen werden und entsprechend kein staatlicher Schutzauftrag wahrgenommen wird. Obwohl die Polizei grundsätzlich über methodische und rechtliche Instrumente im Kampf gegen häusliche Gewalt verfügt, verzichtet sie häufig auf den Schutz von Rom*nja-Frauen und -Mädchen, und rechtfertigt ihre Passivität durch die vermeintlich »eigenen Gesetze« der Rom*nja-Gemeinschaft.²⁹⁶

Gleichzeitig ist der Ausschluss von Rom*nja aus der Gesellschaft auch in der Wahrnehmung vieler Rom*nja inzwischen so stark verfestigt, dass sich diese bei Konflikten und Straftaten nur selten an staatliche Behörden wenden. Nur in 11 % der Fälle meldeten Romnja gewaltsame Übergriffe durch Lebenspartner der Polizei. Weniger gewaltsame Vorfälle werden in noch geringerem Maße gemeldet.²⁹⁷ Die Gründe dafür sind mangelndes Vertrauen gegenüber Behördenvertreter*innen, Scham, Zweifel daran, ernstgenommen und geschützt zu werden und die Ansicht, dass häusliche Gewalt normal und eine reine Familienangelegenheit ist. Viele Frauen beziehen nur Freundinnen oder Familienangehörige ein oder stufen den Vorfall als zu geringfügig ein für eine Anzeige. Abhängigkeit und Angst vor der Reaktion des Täters auf Hilfesuche oder Anzeigen spielen ebenso eine wichtige Rolle bei der Nichtinanspruchnahme von möglichen Hilfen.²⁹⁸

Viele Romnja glauben nicht, dass die Polizei sie ernst nehmen würde und in der Lage wäre, einen effektiven und sicheren Schutz für sie und ihre Kinder zu gewähren. Immer wieder wird von Fällen berichtet, in denen sich die Polizei des Falls nicht annahm, oder aber dem Mann Glauben schenkte und die Frau aufforderte, ihre Anzeige zurückzunehmen. Ein anderer Grund, keine Anzeige nach häuslicher Gewalt zu erstatten ist, dass die Angreifer, meistens die Ehemänner, bis vor einigen Jahren mit Geldstrafen belegt wurden. Diese Geldstrafen wurden aus dem Familienbudget bezahlt, was im Ergebnis zur Verschlechterung der finanziellen Situation der betroffenen Familie führte.²⁹⁹ Während der Corona-Pandemie stieg nicht nur die Zahl der gemeldeten Fälle häuslicher Gewalt, auch die Unzufriedenheit von Opfern häuslicher Gewalt gegenüber den Strafverfolgungsbehörden nahm stark zu: »Most of the victims' dissatisfactions during the lockdown regarded law enforcement agencies.«³⁰⁰ Die Gründe dafür dürften in der gesunkenen Priorität dieses Problems liegen, wie auch in der eingeschränkten Mobilität und Kontaktaufnahme von Polizei und Sozialarbeiter*innen.

Wiederholt wurde in Prozessen, die Betroffene von häuslicher Gewalt vor dem EGMR führten, deutlich, dass häusliche Gewalt gegen Frauen bis heute sowohl von Polizeibeamt*innen als auch

296 UN Woman: Profilul femeilor și fetelor rome, 2016, S. 28.

297 OSCE: Bunăstarea și siguranța femeilor, 2019, S. 51.

298 OSCE: Bunăstarea și siguranța femeilor, 2019, S. 51.

299 Deutsche Welle: Când va abandona Republica Moldova tradiția violenței domestice, Bericht vom 25.11.2020.

300 La Strada: Trustline Factsheet 2nd half 2020, Englische version, 2020, S.3: http://lastrada.md/pic/uploaded/Trustline%20Factsheet_2nd%20half_%202020.pdf

von den nationalen Gerichten in der Republik Moldau oft bagatellisiert wird und den Betroffenen nicht der Schutz zukommt, der ihnen rechtlich zusteht.³⁰¹

Bis heute hat die Republik Moldau die CEDAW-Empfehlungen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt nicht umgesetzt.

Bereits 2013 wurde im Abschlussbericht des *Committee on the Elimination of Discrimination against Women* (CEDAW)-Ausschusses für die Republik Moldau dringend empfohlen, allen Frauen und Mädchen, insbesondere älteren Frauen, Rom*nja-Frauen und -Mädchen sowie Frauen und Mädchen mit Behinderungen Schutz vor Gewalt und direkten Zugang zu Rechtsschutz zu gewährleisten. Ermittlungen in diesem Bereich sollten von Amts wegen durchgeführt werden und gleichzeitig sollte eine strafrechtliche Verfolgung gewährleistet werden.³⁰² Dies ist bis heute nicht umgesetzt.

Auch eine 2016 erschienene Studie des Nationalen Statistikamts und der UN Women bestätigt: »Aufgrund ihrer begrenzten Kontrolle über Ressourcen und ihres begrenzten Wissens sind Romnja praktisch ihres Rechts auf Gerechtigkeit beraubt.«³⁰³

3.5.4 Hilfefonnum und andere Hilfestellen

Vielfach haben Rom*nja – offenbar nicht ganz unbegründet – Zweifel am Nutzen von Hilfefonnum oder -organisationen. Nur wenige sind bereit oder in der Lage, Hilfestellen zu kontaktieren.

Neben dem geringen Vertrauen in die Polizei bei der Verhinderung von häuslicher Gewalt sind auch nur wenige Romnja bereit, Hilfsorganisationen und andere Hilfestellen zu kontaktieren.³⁰⁴ Auch hier spielt die Furcht, dass den Berichten kein Glaube geschenkt wird, eine Rolle. Zweifel am Sinn und Effekt einer Beratung durch Hilfefonnum und andere Hilfestellen sind verbreitet. Offenbar nicht ganz zu Unrecht: Expert*innen äußern auch Kritik daran, dass einige Mitarbeiter*innen solcher Einrichtungen häusliche Gewalt in Rom*nja-Gemeinschaften ignorieren, da sie diese als Teil der Lebensweise betrachten.³⁰⁵

In den abgelegenen Rom*nja-Gemeinden besteht zudem das Problem, dass insbesondere Romnja ihre Rechte und die vorhandenen Hilfenummern und Möglichkeiten, die ihnen angeboten werden können, nicht kennen. Aufgrund fehlenden Internetzugangs sind viele Romnja zudem nicht in der Lage, sich an entsprechende Organisationen zu wenden. Eine zusätzliche Angst besteht darin, dass ihr Partner von der Kontaktaufnahme zu einer Hilfestelle erfahren könnte.³⁰⁶

Insgesamt sind die meisten Informationen zu den Hilfefonnum nur auf Rumänisch und Russisch zugänglich, Informationen auf Romanes sind nicht zu finden. Werbeanzeigen in Bussen und Informationsflyer in Arzt- und Sozialstationen sind für Romnja ohne Schriftkenntnisse nicht nutzbar.

Genauere Zahlen zu Fällen, in denen sich Romnja an Hilfestellen und Beratungen wenden, gibt es nicht. Es gibt jedoch die Einschätzung, dass die Zahlen während der Pandemie gestiegen sind und dennoch nur die Spitze des Eisberges darstellen. In den ersten neun Monaten des Pandemie-Jahres 2020 suchten 533 Frauen den juristischen, psychologischen und sozialen Dienst des Zentrums für die Rechte der Frauen auf, im Vergleich zu 369 Frauen im gesamten Jahr 2019. Besonders während der ersten strikten Lockdown-Phase im Mai 2020 wurden mit 79 Fällen doppelt so viele Unterstützungsfälle registriert wie im Vorjahr.³⁰⁷ Auch das Hilfefonnum *La Strada* gab an, dass ein Anstieg der Anrufe im zweiten Monat des ersten Lockdowns um 35 % festgestellt wurde.³⁰⁸

301 Kammerurteil im Fall von Eremia und anderen gegen die Republik Moldau (Antrag Nr. 3564/11) des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 28.05.2013.

302 UN Women: Искоренение насилия в отношении женщин, Länderbericht Republik Moldau, o.D.

303 [Übersetzung durch Verfasserin] »Datorită capacității restrinse de control asupra resurselor și cunoștințelor reduce, femeile rome practic sunt private de dreptul lor la justiție.« UN Woman: Profilul femeilor și fetelor rome, 2016, S. 28.

304 OSCE: Bunăstarea și siguranța femeilor, 2019, S. 14.

305 OSCE: Bunăstarea și siguranța femeilor, 2019, S. 64.

306 OSCE: Bunăstarea și siguranța femeilor, 2019, S. 51.

307 Nokta MD: Центр по правам женщин призывает к действиям против домашнего насилия, Bericht vom 07.11.2020.

308 La Strada: Trustline Factsheet 2nd half 2020, Englische version, 2020, S.3: http://lastrada.md/pic/uploaded/Trustline%20Factsheet_2nd%20half_%202020.pdf

3.5.5 Frauenhäuser und Schutzkonzepte

Das System von Notunterkünften und Beratungsstellen für von Gewalt betroffene Frauen ist in Moldau deutlich unterentwickelt und unterfinanziert.

Es gibt mehrere Unterkünfte für von Gewalt betroffene Frauen in der Republik Moldau und spezialisierte Dienste für Opfer. Da die Gesetzgebung keine gezielte Finanzierungsquelle für Notunterkünfte und Opferhilfsdienste vorsieht, bleiben diese Dienste jedoch weitgehend unterentwickelt und unterfinanziert.³⁰⁹ So gibt es in der Republik Moldau keine Einrichtungen, die sich auf Frauen mit sehr kleinen Kindern und junge Mädchen spezialisiert haben. Gerade für junge Romnja, die in ihrer Familie in Ungnade gefallen sind, gibt es somit keine sichere Möglichkeit, vor Gewalt durch die Familie oder häusliche Gewalt zu fliehen. Ein Bericht der UN Moldova bestätigt die Dringlichkeit des Ausbaus der Kapazitäten von Frauenhäusern und anderen Unterkunftsmöglichkeiten für von Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen. Der Bericht sieht trotz bestehender Regierungsprogramme weiterhin hohen Handlungsbedarf.³¹⁰

Frauen ohne Ausweisdokumente oder Wohnsitz haben keinen Zugang zu Frauenhäusern.

Das Problem fehlender Ausweise und sonstiger Personaldokumente zeigt sich auch in einer 2014 durchgeführten Umfrage unter Sozialarbeiter*innen, die Opfer häuslicher Gewalt unterstützen. Darin gaben 29 % der Befragten an, dass das Fehlen von Ausweisdokumenten ein Problem im Umgang mit Gewaltopfern unter Rom*nja darstellt.³¹¹

Problematisch ist zudem, dass es keinen Zugang zu Unterkünften für Frauen ohne Wohnsitz gibt. Prekär wohnende Frauen, die keine formale Meldeadresse oder keine Personaldokumente haben, haben keinen Zugang zu Frauenhäusern. Auch ist die Verteilung der Schutzwohnungen und Frauenhäuser vor allem in der Hauptstadt und einigen großen Städten zentriert und nicht über das Land verteilt.³¹²

3.5.6 Rechtsschutz

Trotz steigender Zahl gemeldeter Fälle häuslicher Gewalt hat die Zahl der Strafverfahren abgenommen. Für die Opfer sind die Hürden einer juristischen Auseinandersetzung hoch, die Strafen für die Täter werden als mild eingeschätzt.

Aus der Studie »Wie reagiert das Strafjustizsystem auf Fälle von häuslicher Gewalt?« von April 2021 des *Centrul de Drept al Femeilor* geht hervor, dass den Behörden in den letzten Jahren vermehrt Fälle häuslicher Gewalt gemeldet wurden. Dennoch hat die Zahl der Strafverfahren abgenommen und die als zu mild eingeschätzten Strafen für die Angreifer entfalten nach Einschätzung der Wissenschaftler*innen keine ausreichend schützende Wirkung.³¹³

Neben dem als gering eingeschätzten Effekt von juristischen Auseinandersetzungen für Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt wurden, sind auch die mit hohen Hürden verbundenen Zugangsbeschränkungen Grund für die geringe Zahl juristischer Auseinandersetzungen. Darunter zählen fehlende Informationen und fehlender Zugang zu Rechtshilfe, unzureichende anwaltliche Vertretung, hohe psychische Belastung durch die Aussagesituation, fehlender Schutz der Opfer vor Gericht und Schwierigkeiten bei der Beschaffung von gerichtlich anerkannten ärztlichen Attesten.

Aufgrund des geringen Zugangs zu Informationen hinsichtlich möglicher Schutzkonzepte und juristischer Vorgehensmöglichkeiten für Personen mit geringen oder fehlenden Schriftkompetenzen, ist das Wissen um die Vorteile des staatlichen Rechtshilfesystems unter Romnja kaum verbreitet. Nach der o.g. Studie war insgesamt unter Frauen in der Republik Moldau nur wenig bekannt, dass in Fällen häuslicher Gewalt das Recht besteht, unabhängig vom Einkommen durch einen Anwalt des staatlichen Rechtshilfesystems vertreten zu werden. Das *Centrul de Drept al Femeilor* kommt daher grundsätzlich zu dem Schluss, dass »das niedrige Niveau

309 WHO/UN Women: Отчет об оценке стоимости домашнего насилия и насилия в отношении женщин в Республике Молдова, 2016, S. 68ff.

310 Zu den Haushaltsinitiativen gehört auch die Finanzierung einzelner Zentren und Unterkünfte. Siehe: UN Moldova: Искоренение насилия в отношении женщин, o.D.

311 Equal Rights Trust: From Words to Deeds, 2016, S. 47.

312 OSCE: Bunăstarea și siguranța femeilor, 2019, S. 65.

313 Centrul de Drept al Femeilor: Studiu: Cum răspunde sistemul de justiție penală la cazurile de violență în familie? 2021.

der Rechtskultur und der Mangel an rechtlicher Unterstützung Frauen daran hindert, vor Gericht zu gehen.«³¹⁴

Romnja können staatliche Rechts-hilfe kaum in Anspruch nehmen und sie haben oft keinen Zugang zu anwaltlicher Vertretung.

Im Bereich der häuslichen Gewalt zeigt sich der geringe Anteil von Romnja, der von kostenlosen Rechtshilfen profitiert, deutlich: Von insgesamt über 111.000 Fällen von Rechtshilfe in den Jahren 2013 - 2015 waren nur sechs Fälle von Unterstützung von Romnja. Keiner der unterstützten Fälle betraf häusliche Gewalt.³¹⁵

Problematisch ist – neben den im Kapitel Rechtsstaatlichkeit (3.5) geschilderten Unzulänglichkeiten – gerade im Bereich der häuslichen Gewalt die geringe Anzahl der im staatlichen Rechtshilfesystem registrierten Anwalt*innen in den ländlichen Gebieten. In vielen Landesteilen ist nur ein einziger, meist männlicher Anwalt für ein größeres Gebiet als anwaltliche Vertretung verfügbar. Die breite Akzeptanz häuslicher Gewalt, die in allen Bevölkerungsgruppen massive Diskriminierung von Rom*nja, aber auch Verwandt- und Bekanntschaften von Tätern und Anwalt*innen im ländlichen Raum, verhindern den Zugang von Romnja zu angemessener und vertrauensvoller anwaltlicher Vertretung.

Ein weiteres Problem: Im Falle einer gerichtlichen Verhandlung müssen Frauen damit rechnen, die erlebten Erniedrigungen und die Gewalt im Angesicht des Angreifers (und oft Ehemanns) zu schildern. Auch Zeug*innen (beispielsweise Kinder des Opfers) können ab dem 14. Lebensjahr öffentlich vom Gericht befragt werden.³¹⁶

In Gerichtsverfahren zu häuslicher Gewalt sind die Beweisforderungen hoch und für die Sicherheit der Frauen ist nicht ausreichend gesorgt.

Arina Țurcan-Donțu, Expertin und Mitautorin der Studie des Zentrums für die Rechte der Frauen, sieht zudem ein Problem auch in schwierigen räumlichen und organisatorischen Bedingungen der Gerichte:

»Ein weiteres Problem ist die Infrastruktur der Gerichte, die bis zum Beginn des Prozesses keine Sicherheit oder Räume bieten, in denen das Opfer sicher ist. Sie können von den Angreifern, ihren Verwandten oder anderen Sympathisanten eingeschüchtert werden, wenn sie in der Lobby des Gerichts warten, um mit der Anhörung oder Beratung zu beginnen.«³¹⁷

Problematisch ist schließlich, dass vor Gericht in den Verfahren zu häuslicher Gewalt ausschließlich ärztliche Atteste auf Grundlage einer forensischen Untersuchung als Beweis für Körperverletzungen akzeptiert werden. Die Möglichkeit einer solchen Untersuchung besteht jedoch laut Seite des Zentrums für Frauenrechte nur im Zentrum für Forensische Medizin in der Hauptstadt. Dabei ist es nach Aussage des Zentrums für Frauenrechte zwingend erforderlich, dass die Identität der zu untersuchenden Person anhand eines Personalausweises oder eines anderen Dokuments (Reisepass usw.) festgestellt wird.³¹⁸ Ohne die erforderlichen Atteste haben die Frauen somit kaum Möglichkeiten, die Gewalt zu beweisen und entsprechenden Schutz für sich und ihre Kinder zu erhalten.

314 Centrul de Drept al Femeilor: Studiu: Cum răspunde sistemul de justiție penală la cazurile de violență în familie? 2021.

315 UN Woman: Profilul femeilor și fetelor rome, 2016, S. 40.

316 Centrul de Drept al Femeilor: Ce faci înainte de proces pentru pregătirea cauzei tale? Stand April 2021.

317 Centrul de Drept al Femeilor: Studiu: Cum răspunde sistemul de justiție penală la cazurile de violență în familie? 2021.

318 Centrul de Drept al Femeilor: Другие способы получить помощь, Stand April 2021.

4. ZUSAMMENFASSUNG

Insgesamt lässt sich feststellen, dass Rom*nja in der Republik Moldau in allen Lebensbereichen von erheblicher Diskriminierung durch die Mehrheitsbevölkerung, durch staatliche und private Institutionen betroffen sind. Dies reicht vom Zugang zu Arbeit, Wohnung und Bildung über den Zugang zu Gesundheit und Recht bis zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit. In besonderer Weise betroffen sind Frauen, Kinder sowie chronisch kranke und behinderte Menschen.

Folgen der Diskriminierung von Rom*nja sind eine extrem prekäre ökonomische, Wohn- und soziale Situation sowie fehlende Perspektiven innerhalb der Gesellschaft. Aus Ausgrenzung und prekären Wohnverhältnissen resultiert häufig das Fehlen von Dokumenten wie Meldeadresse, Personalausweisen, Geburts- und Heiratsurkunden mit den entsprechenden Folgeproblemen etwa beim Zugang zu Gesundheit und Recht.

Dies alles ist vor dem Hintergrund zu bewerten, dass die Republik Moldau das Land mit dem niedrigsten Einkommensniveau Europas ist. Der Zugang von Rom*nja zu Leistungen wie Schulbildung und medizinischer Versorgung wird durch umfassende Diskriminierungen be- und verhindert, er ist meist auch nur durch informelle Zuzahlungen möglich, die Rom*nja sich aufgrund ihrer extrem prekären ökonomischen Situation regelmäßig nicht leisten können.

Die Ausgrenzung setzt sich in Deutschland fort, in dem auch hier Diskriminierungen durch staatliche Stellen, etwa beim Zugang zu Schulbildung oder zu Sozialleistungen, zu konstatieren sind. Die individuell erlebten Diskriminierungen als Rom*nja in der Republik Moldau werden in den Asylanhörungen von Schutzsuchenden oft nicht erwähnt, da sie die Diskriminierungen als gewöhnliche und »normale« Lebensrealität wahrnehmen und nicht als möglicherweise relevanten Asylgrund. Sinngemäß gilt dies ebenso für von familiärer Gewalt betroffene Frauen. Auch die deutschen Behörden nehmen dies nicht in den Blick und die Flucht begründenden Umstände bleiben unberücksichtigt. Die vom BAMF praktizierten Asylschnellverfahren werden so der Situation im Herkunftsland der Schutzsuchenden nicht gerecht.

In den letzten Jahren hat das Problem der Diskriminierung von Rom*nja in der Republik Moldau verstärkt Aufmerksamkeit erfahren. Es gibt ein Erstarken der Selbstorganisation von Rom*nja und Initiativen aus der Zivilgesellschaft, die sich um die Belange bestimmter Bevölkerungsgruppen kümmern. Nichtregierungsorganisationen und internationale Organisationen, die sich mit dem Land beschäftigen, haben in den letzten Jahren eine Reihe von recht detailreichen Studien und Analysen zu allen wesentlichen Lebensbereichen veröffentlicht.

Gleichzeitig haben gerade Rom*nja-Organisationen weiterhin mit fehlender Finanzierung, geringer Beteiligung, geringem Interesse der Regierung an der Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen, fehlendem Rechtsschutz und starker Diskriminierung im politischen und zivilgesellschaftlichen Spektrum zu kämpfen.

Die Regierung der Republik Moldau hat mit Aktionsplänen und dem Einsatz von Mediator*innen reagiert. Trotz der großen Aufmerksamkeit und bestehender Bemühungen der Regierung ist der Effekt der Maßnahmen der letzten Jahre bei der Mehrheit der Rom*nja kaum spürbar und hat bisher nicht zu einer relevanten Verbesserung der Lebenssituation geführt.

Die zivilgesellschaftlichen Initiativen werden bei der Planung und Umsetzung von staatlichen Maßnahmen und Aktionsplänen nicht hinreichend einbezogen. Am Beispiel der drei vergangenen Aktionspläne zur Unterstützung der Rom*nja-Bevölkerung lassen sich die Versäumnisse exemplarisch aufzeigen: Die Pläne arbeiten nicht mit einer realistischen Datenlage hinsichtlich

der Anzahl der Personen der betroffenen Bevölkerungsgruppe. Zwar sind die ausformulierten Ziele der Maßnahmen vorbildlich, für die praktische Umsetzung ist jedoch kein festes Budget vorgesehen. Die Widerstände gegen die Umsetzung sind auf verschiedenen Ebenen groß – weshalb die praktische Umsetzung letztlich scheitert.

Auch wenn das Land Republik Moldau insgesamt mit einem enormen Maß an Armut zu kämpfen hat, ist die Situation der Rom*nja als einer der vulnerabelsten Gruppen der Gesellschaft besonders perspektivlos. Die Diskriminierung durch die Mehrheitsgesellschaft, durch Arbeitgeber*innen, Ärzt*innen, Lehrer*innen, andere Akteur*innen wie Polizei, Justiz und Verwaltungen und Behörden ist erheblich und kann aufgrund ihres Ausmaßes als umfassend und systemisch beschrieben werden. Ohne die Diskriminierung der Rom*nja anzuerkennen und ihnen positive Förderung zukommen zu lassen, werden die Aktionspläne der Regierung weiter ins Leere laufen.

Insbesondere die Problematik fehlender oder unzureichender Personaldokumente und fehlender Meldeadresse ist sehr weit verbreitet. Damit werden besonders vulnerable Personen einerseits für die Statistik unsichtbar gemacht, andererseits wird ihnen jede Möglichkeit zu staatlichen Hilfen verwehrt, sowohl im Bereich der Gesundheit, der sozialen Hilfen, der Bildung, als auch der staatlichen Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Wohnungslosigkeit.

Im Gesundheitsbereich gibt es weiterhin erhebliche Hindernisse für eine angemessene medizinische Versorgung. Ein relevanter Teil der Rom*nja ist nicht krankenversichert. Die hohen Zuzahlungen für Medikamente und die nach wie vor hohen informellen Zuzahlungen für ambulante wie stationäre Behandlungen und für Medikamente versperren auch Versicherten vielfach den Zugang zu Gesundheitsleistungen. Eine ausreichende medizinische Versorgung ist nicht in allen Landesteilen und für alle Bevölkerungsgruppen verfügbar und der Bezug notwendiger Medikamente und Untersuchungen ist stark von individuellen Möglichkeiten (finanzielle Ressourcen, Mobilität, Beziehungen, Informationszugang) abhängig und damit stark diskriminierungsanfällig.

Die Corona-Pandemie hat die Situation im Land verschärft und den desaströsen Zustand des Gesundheitssystems deutlich gemacht. Die fehlende Infrastruktur und die fehlende Anbindung der Mehrheit der Rom*nja-Haushalte an die Wasserversorgung gefährdet die Gesundheit vieler Rom*nja zusätzlich.

Im Bereich Bildung hat sich durch das Verbot der grundlosen Separation von Rom*nja-Kindern zumindest teilweise eine Verbesserung ergeben. Gleichwohl wird die Separation in den Schulen in anderer Form fortgesetzt. Das geringe Wissen und Interesse von Lehrkräften an der Unterstützung von Rom*nja, aber auch die weitverbreiteten Vorurteile bei Lehrer*innen und anderen Eltern stehen einer diskriminierungsfreien Bildung von Rom*nja im Wege. Aufgrund von weitverbreiteter Korruption und inoffiziellen Zuzahlungen zu Schulmaterialien ist ein kostenfreier Kindergarten- und Schulbesuch nicht allen Kindern in der Republik Moldau möglich. Generell ist die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aufgrund der massiven Diskriminierung in allen Lebensbereichen sehr eingeschränkt.

Die Diskriminierung von Rom*nja in der Republik Moldau hat eine lange Geschichte und wird von weiten Teilen der Bevölkerung nicht als solche wahrgenommen. Der Ausschluss aus der Gesellschaft, aus allen Lebensbereichen ist derart umfassend, dass Rom*nja von der Mehrheit der Bevölkerung nicht als Teil der Gesellschaft anerkannt werden. Die Mehrheitsbevölkerung sieht in Rom*nja keine gleichwertigen und gleichberechtigten Mitbürger*innen. Rom*nja in der Republik Moldau sind, anders als durch die zuständigen Stellen kommuniziert, nicht eine von mehreren, gleichberechtigt nebeneinanderstehenden, ethnischen Minderheiten im Land. Sie wurden und werden im Prozess der Herausbildung einer neuen nationalen Identität nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion von der Mehrheitsbevölkerung de facto nicht als Teil der Nation anerkannt.

Die Ausgrenzung ist so deutlich, dass auch viele Rom*nja sich selbst nicht als gleichberechtigte und gleichwertige Bürger*innen begreifen. Vielen Rom*nja fehlt aufgrund des grundlegenden, zum Teil mit der Geburt beginnenden Ausschlusses aus der Gesellschaft das Wissen um ihre grundlegenden Bürger*innenrechte. Die Diskriminierung hat ein Ausmaß erreicht, das so immens und so normalisiert ist, dass die Betroffenen die Diskriminierung nicht mehr als solche wahrnehmen.

5. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Die massive Diskriminierung von Rom*nja in Moldau wird auch künftig zur Stellung von Asylanträgen führen. Die oft vorhandene Mehrfachdiskriminierung als Rom*nja, als von extremer Armut betroffene Person, als Frau und/oder als chronisch kranke Person und die damit verbundene Ausgrenzung in allen gesellschaftlichen Bereichen führt zu einer Häufung von Fluchtgründen. Fehlender Zugang zu medizinischer Versorgung, ungenügender Rechtsschutz und fehlender Schutz durch staatliche Organe sowie mangelnder Zugang zu Informationen aufgrund von Analphabetismus durch Ausgrenzung aus dem Schulsystem kumulieren die Fluchtgründe. Das Hinzukommen weiterer widriger Aspekte wie fehlende rechtsstaatliche Mechanismen durch die Verweigerung der Ausstellung von Papieren oder die Verweigerung der Anerkennung der Staatsbürgerschaft können im Einzelfall bedeuten, dass eine Verfolgung auf Grund kumulativer Gründe angenommen werden kann. Diese Gründe müssen individuell und gründlich geprüft werden. Darüber hinaus müssen vor diesem Hintergrund auch Abschiebungshindernisse gründlich geprüft werden.

Stattdessen werden Asylanträge von Personen aus der Republik Moldau de facto in gleicher Weise wie Anträge von Personen aus »sicheren Herkunftsländern« behandelt, mögliche individuelle Verfolgungsgründe nicht gründlich aufgeklärt, Hauruck-Entscheidungen getroffen und dabei zugängliche Quellen zur Sachlage nicht berücksichtigt. Dieses Vorgehen verkürzt die Verfahren deutlich und zielt vorrangig darauf ab, Rom*nja aus der Republik Moldau von der Antragstellung abzuhalten. Durch die verkürzten Verfahren werden jedoch die existenzielle Notlage, die systematische Diskriminierung und die Ausgrenzung aus allen Lebensbereichen im Herkunftsland sowohl bei der Asyl-Entscheidung als auch in der Öffentlichkeit ausgeblendet. Die Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass in Berlin Defizite in der Asylverfahrensberatung bestehen, die die Zielgruppe der Schutzsuchenden aus der Republik Moldau bisher nur unzureichend erreicht.

Rom*nja aus der Republik Moldau haben in Berlin und Deutschland keine Lobby und wenig Möglichkeiten, auf ihre Situation aufmerksam zu machen. Dies muss schlussendlich auch vor dem historischen Hintergrund betrachtet werden: Rom*nja aus Moldau gehören nicht nur zu den aktuell am stärksten diskriminierten Gruppen in Europa, sondern sind Angehörige einer schon seit Jahrhunderten stigmatisierten und im Nationalsozialismus zu Hunderttausenden verfolgten und ermordeten Volksgruppe. Das Land Berlin und die Bundesrepublik Deutschland müssen sich beim Umgang mit diesen Menschen immer auch ihrer historischen Verantwortung bewusst sein und ihr mit einem diskriminierungsfreien und humanitären Politikansatz Rechnung tragen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

■ **Sorgfältige Einzelfallprüfung im Hinblick auf kumulative Verfolgung:** Die Bundesregierung muss durch Informationen, Dienstanweisungen und Schulungen der damit betrauten Mitarbeiter*innen des BAMF sicherstellen, dass Asylanträge von Rom*nja aus der Republik Moldau einer sorgfältigen Einzelfallprüfung unterzogen werden. Insbesondere das Vorliegen einer kumulativen Verfolgung und die Notwendigkeit von Abschiebungshindernissen aufgrund existenzieller Gefahren müssen – auch im Hinblick auf Frauen- und Kinderrechte – ordentlich geprüft werden. Dafür müssen die bestehenden personellen und sprachlichen Ressourcen im BAMF angepasst werden. Sowohl bei der Befragung als auch bei der Entscheidung müssen alle verfügbaren Berichte von anerkannten, internationalen Hilfs- und Menschenrechts- bzw. UN-Organisationen hinsichtlich der Menschenrechtsslage von Rom*nja in der Republik Moldau einbezogen werden.

■ **Muttersprachliche Anhörung und Informationen:** Personen aus der Republik Moldau müssen die Möglichkeit haben, im Prozess des Verfahrens durch Dolmetscher*innen unterstützt zu werden, die ihre Muttersprache sprechen (Rumänisch, Russisch oder moldauisches Romanes). Die Asylantragstellenden müssen die Sprache ihrer Befragung und Anhörung frei wählen können. Die bisherige Regelung, dass Personen aus der Republik Moldau eine*n Dolmetscher*in für Russisch zugeteilt bekommen, entspricht nicht den Standards eines fairen Verfahrens.

Informationen, Anhörungsbögen etc. müssen in einer Form vorliegen, die den Antragstellenden verständlich ist. Formulare und andere Informationen müssen in Rumänisch, Russisch und moldauischem Romanes vorliegen. Im Hinblick auf die hohe Analphabet*innenrate ist zudem eine Audio-Version bzw. eine mündliche Information erforderlich.

■ **Antidiskriminierungsmaßnahmen:** Berlin und der Bund müssen der Diskriminierung von Rom*nja in deutschen Behörden und Unterkünften durch Sensibilisierung und andere Maßnahmen entgegenwirken. Insbesondere Dolmetscher*innen, die für das BAMF oder andere staatliche Stellen mit Asylantragstellenden arbeiten, müssen für die besondere Lebenssituation von Rom*nja in der Republik Moldau sowie für Antiziganismus sensibilisiert und entsprechend geschult sein. Mögliche Diskriminierungen von Rom*nja durch Dolmetscher*innen müssen durch geeignete Verfahren erkannt und ausgeschlossen werden.

■ **Besonderer Schutzbedarf:** Im Rahmen der medizinischen Erstuntersuchung und der Prüfung einer »Besonderen Schutzbedürftigkeit« durch die Asylaufnahmebehörde des Landes sind medizinische Bedarfe frühzeitig zu identifizieren und in einem vorläufigen Bescheid festzuhalten. Dieser sollte Empfehlungen zur weitergehenden Diagnostik und ggf. Behandlung enthalten. Vor der Anhörung durch das BAMF muss den Schutzsuchenden ausreichend Zeit gelassen werden, zunächst entsprechend qualifizierte Atteste zu erlangen. Im Asylverfahren und bei der Unterbringung von Frauen, Kindern, chronisch kranken und behinderten Menschen und sonstigen vulnerablen Personen ist ein besonderer Schutzbedarf angemessen zu berücksichtigen.

- **Recht auf Schulbildung:** Die Kinder von Asylantragstellenden aus der Republik Moldau sollten zeitnah, d.h. innerhalb von 14 Tagen nach Ankunft, in reguläre Schul- oder Willkommensklassen aufgenommen werden. Für ältere Kinder und Jugendliche, die nicht über eine primäre Alphabetisierung verfügen, müssen alternative Angebote geschaffen werden, um ihr Recht auf Bildung zu gewährleisten und Bildungschancen zu eröffnen.
- **Keine Abschiebung von Kranken:** Abschiebungen von schwer kranken Menschen verbieten sich. Insbesondere die Abschiebung von Schutzsuchenden in TBC-Behandlung sind solange auszusetzen, wie eine medikamentöse Behandlung erfolgen muss, um die Bildung von Resistenzen auszuschließen.
- **Sicherstellung adäquater Beratung:** Bund und Länder müssen eine eine Asylverfahrens- und Sozialberatung für asylsuchende Menschen aus der Republik Moldau, insbesondere Rom*nja, sicherstellen, die auf deren sprachliche und soziale Situation zugeschnitten ist. Bei Beratung und Information sind geschlechtsspezifische Aspekte angemessen zu berücksichtigen. Auch in den Unterkünften bedarf es eines Ausbaus der Beratungen und Sozialsprechstunden mithilfe geeigneter Dolmetscher*innen. Die Beratungsstruktur sollte nach Möglichkeit gemeinsam mit Rom*nja aus der Republik Moldau entwickelt werden, um sie an die spezifischen Bedürfnisse und Problemlagen der Zielgruppe anzupassen. Das Konzept könnte im Land Berlin entwickelt werden und sollte sich auf andere Bundesländer übertragen lassen bzw. Teil der im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung 2021 angekündigten flächendeckenden Asylverfahrensberatung werden.
- **Bleiberecht:** Bund und Länder müssen aus ihrer historischen Verantwortung gegenüber den Rom*nja heraus handeln. Deshalb sollten das Land Berlin bzw. der Bund eine großzügige humanitäre Bleiberechtsregelung für Rom*nja aus der Republik Moldau und vom Westbalkan schaffen und umsetzen, z. B. über § 25 V AufenthG.

LITERATURVERZEICHNIS UND QUELLEN

- Auswärtiges Amt: Republik Moldau: Reise- und Sicherheitshinweise (COVID-19-bedingte Reise-warnung), 2021:
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/moldaunode/moldausicherheit/201932?openAccordionId=item-301216-4-panel> (abgerufen am 15.03.2021).
- Auswärtiges Amt: Länderinfo Republik Moldau, 2020:
https://www.auswaertigesamt.de/de/aussenpolitik/laender/moldaunode/moldausicherheit/201932#content_5 (abgerufen am 21.03.2021).
- Auswärtiges Amt: Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Republik Moldau, Stand Mai 2019, Gz.: 508-516.80/3 MDA.
- Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE vom 25.02.2021: Abschiebungen und Ausreisen 2020, Drs 19/27007.
- Antwort der Bundesregierung auf eine mündliche Frage zu Abschiebungen im Zeitraum von Januar bis Oktober 2020, durch die innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Ulla Jelpke vom 26.01.2021: Abschiebungen und Ausreisen 2020, Drs 19/26156.
- Aus der Antwort der Senatsverwaltung für Inneres und Sport auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katina Schubert vom 14.01.2021: Abschiebungen und Abschiebegewahrsam an den Flughäfen TXL, SXF und BER, Drs 18/26174.
- Aus der Antwort der Senatsverwaltung für Inneres und Sport auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katina Schubert vom 14.01.2021: Abschiebungen in die Republik Moldau/ Abschiebungen von an TBC erkrankten Personen, Drs 18/26177.
- Antwort des Bundesinnenministeriums auf die Frage 12/14 der Abgeordneten Ulla Jelpke für die Fragestunde des Deutschen Bundestages am 16.12.2020.
- Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, vom 2.04.2020: Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das Jahr 2019, 3 BT-Drs 19/18498.
- AVC Österreich: Indien/ Moldawien: Corona zum Zweiten, Artikel vom 03.11.2020:
<https://avc-at.org/de/aktuell/news/250-b-notleidende/1655-indien-moldawien-corona-zum-zweiten> (abgerufen am 15.02.2021).
- Avucatul Poporului: Condițiile de detenție din penitenciarele din Moldova, o.D.:
<http://old.ombudsman.md/ro/content/conditiile-de-detentie-din-penitenciarele-din-moldova> (abgerufen am 12.05.2021).
- Berliner Morgenpost: Senatorin rechnet mit mehr Flüchtlingen aus Moldawien, Artikel vom 31.12.2019:
<https://www.morgenpost.de/berlin/article228028633/Senatorin-rechnet-mit-mehr-Fluechtlingen-aus-Moldawien.html> (abgerufen am 08.04.2021).

- Berliner Morgenpost: Unterkunft nur für Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern eröffnet, Artikel vom 03.07.2016:
<https://www.morgenpost.de/berlin/article207770671/Unterkunft-nur-fuer-Fluechtlinge-aus-sicheren-Laendern-eroeffnet.html> (abgerufen am 21.04.2021).
- Berliner Tagesspiegel: Einsatz in Flüchtlingsheim unter Quarantäne – Amtsärztin hebt Isolation für 43 Polizisten auf, Artikel vom 07.04.2020:
<https://www.tagesspiegel.de/berlin/polizei-justiz/einsatz-in-fluechtlingsheim-unter-quarantaene-amtsaerztin-hebt-isolation-fuer-43-polizisten-auf/25723036.html> (abgerufen am 12.02.2021).
- Biroul national de statistica: Persoanele cu dizabilități în Republica Moldova în anul 2019, Beitrag vom 01.12.202: <https://statistica.gov.md/libview.php?l=ro&idc=168&id=6827> (abgerufen 15.04.2021).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Ablauf des deutschen Asylverfahrens. Ein Überblick über die einzelnen Verfahrensschritte und rechtlichen Grundlagen. 3. aktualisierte Fassung, 2019.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Sichere Herkunftsstaaten, Artikel vom 14.11.2019: <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/Sonderverfahren/SichereHerkunftsstaaten/sichereherkunftsstaaten-node.html> (abgerufen 22.02.2021).
- Biroul Relații Interetnice: Criminalii nu au etnie, ei trebuie pedepsiți conform legii, care este egală pentru toți, Bericht vom 20.11.2019:
<http://www.bri.gov.md/index.php?pag=noutati&opa=view&id=1599&start=40&l=> (abgerufen am 21.02.2021).
- Casa Națională de Asigurări Sociale a Republicii Moldova: Intrebări frecvente adresate de lucrătorii migranți:
<http://cnas.md/pageview.php?l=ro&idc=524&id=4036&t=/Relatii-internationale/Informatii-utile-pentru-lucratorii-migranti/Intrebari-frecvente-adresate-de-lucratorii-migranti/> (abgerufen am 19.04.2021).
- Center of Sociological Investigations and Marketing »CBS-AXA« (2016): Young Moldova: Problems, Values and Aspirations Research into the opinions of young people in the Republic of Moldova 2016-17:
https://www.oecd.org/countries/moldova/Report_Young_Moldova_Problems_Values_and_Aspirations.pdf (abgerufen am 03.303.2021).
- Compania Națională de Asigurări în Medicină: SR Edineț, obligat să restituie unei persoane banii cheltuiți în spital pe medicamente, Bericht undatiert:
<http://www.cnam.md/?&pg=2&news=1209&page> (abgerufen am 02.02.2021).
- Centrul de Investigații Jurnalistic: Copii excluși din statistici și din sistem, Beitrag vom 12.10.2016:
<https://investigatii.md/ro/investigatii/drepturile-copilului/copii-analfabeti> (abgerufen am 30.11.2020).
- Centrul de Drept al Femeilor: Studiu: Cum răspunde sistemul de justiție penală la cazurile de violență în familie?, 2021:
<http://cdf.md/rom/news/studiu-cum-raspunde-sistemul-de-justitie-penala-la-cazurile-de-violenta-in-familie> (abgerufen am 27.04.2021)

- Centrul de Drept al Femeilor: Ce faci înainte de proces pentru pregătirea cauzei tale?
Stand April 2021:
<http://cdf.md/rom/ce-faci-inainte-de-proces-pentru-pregatirea-cauzei-tale> (abgerufen am 11.05.2021).
- Centrul de Drept al Femeilor: Другие способы получить помощь, Stand April 2021:
<http://cdf.md/rus/alte-modalitati-de-a-obtine-ajutor> (abgerufen am 12.04.2021).
- Centrul pentru Politici și Analize în Sănătate (Centrul PAS)/Soros-Foundation Moldova: Accesul la
Medicamente esentiale in Republica Moldova. Raport final, Chișinău 2018.
- Coaliția »Vocea Romilor«: Raport de Monitorizare. Plan Actiuni Romi Moldova I jum. anul 2020:
https://www.academia.edu/44350260/Raport_de_Monitorizare_Plan_Actiuni_Romi_Moldova_I_jum_anul_2020_Sanatate (abgerufen am 15.03.2021).
- Council on the prevention and elimination of discrimination and ensuring equality and the Office
of the United Nations High Commissioner for Human Rights (OHCHR) STUDY ON EQUALITY
PERCEPTIONS AND ATTITUDES in the Republic of Moldova, 2015.
- Commissioner for human rights of the council of Europe, Dunja Mijatovic:
Report following her visit to the Republic of Moldova from 9 to 13 march 2020.
https://search.coe.int/commissioner/Pages/result_details.aspx?ObjectId=09000016809ed0e4#_Toc42077561 (abgerufen am 15.03.2021).
- Compania Națională de Asigurări în Medicină: Medicamente compensate din fondurile AOAM:
<http://www.cnam.md/?page=42> (abgerufen am 14.02.2021).
- Cozonac, Cornelia; Nani, Anastasia: Ignorați de stat după ce nu mai au bani pentru polițele de
asigurare. Reportage des Centrul de Investigatii Jurnalistice Moldova, Artikel vom 08.10.2014:
<https://www.investigatii.md/ro/investigatii/sanatate/ignorati-de-stat-dupa-ce-nu-mai-au-bani-pentru-politele-de-asigurare> (abgerufen am 05.03.2021).
- Cozonac, Cornelia: Copii fără nume, Reportage des Centrul de Investigatii Jurnalistice Moldova,
Artikel vom 10.09.2009:
<https://investigatii.md/ro/investigatii/drepturile-copilului/copii-fara-nume>
(abgerufen am 14.04.2021).
- DIEZ: Justiția versus violența domestică. Cum oamenii legii din Moldova răspund la solicitările
victimelor, Bericht vom 26.04.2021:
<https://diez.md/2021/04/26/justitia-versus-violenta-domestica-cum-oamenii-legii-din-moldova-raspund-la-solicitarile-victimelor/> (abgerufen am 29.04.2021).
- Deutsche Welle: KC Молдовы признал неконституционным закон о привилегированном
статусе русского языка, Bericht vom 21.01.2021:
<https://www.dw.com/ru/ks-moldovy-otmenil-privilegirovannyj-status-russkogo-jazyka/a-56305623> (abgerufen am 17.03.2021).
- Deutsche Welle: Când va abandona Republica Moldova tradiția violenței domestice,
Bericht vom 25.11.2020.
<https://www.dw.com/ro/c%C3%A2nd-va-abandona-republica-moldova-tradi%C8%9Bia-violen%C8%9Bei-domestice/a-55720587> (abgerufen am 02.04.2021).
- Deutsche Welle: Путь ребенка из молдавского интерната: на улицу или в семью? Artikel vom
17.10.2017: <https://www.dw.com/ru/путь-ребенка-из-молдавского-интерната-на-улицу-или-в-семью/a-40969784> (abgerufen am 23.02.2021).

- East Europe Foundation: Unequal Moldova. Analysis of the most relevant inequalities in The Republic of Moldova, Joint Equal Opportunities Initiative project, 2019:
https://www.eef.md/media/files/files/unequal-moldova-report-english-web_1278956.pdf
(abgerufen am 28.01.2021).
- ECRI Report: RAPORTUL ECRI PRIVIND REPUBLICA MOLDOVA, 2018:
<https://rm.coe.int/fifth-report-on-the-republic-of-moldova-translation-in-official-langua/16808de7d9> (abgerufen am 22.02.2021).
- Equal Rights Trust: Equal Rights Trust and Promo-LEX call for improved implementation of equality laws in Moldova, Bericht vom 06.07.2016:
<https://www.equalrightstrust.org/news/equal-rights-trust-and-promo-lex-call-improved-implementation-equality-laws-moldova> (abgerufen am 19.03.2021).
- Equal Rights Trust in partnership with Promo-LEX Association: From Words to Deeds: Addressing Discrimination and Inequality in Moldova, London 2016.
- European Roma Rights Centre: Blighted lives: Romani children in state care, 2021. Online-Ressource:
http://www.errc.org/uploads/upload_en/file/5284_file1_blighted-lives-romani-children-in-state-care.pdf (abgerufen am 12.03.2021).
- Europäische Gerichtshof für Menschenrechte: Kammerurteil im Fall von Eremia und anderen gegen die Republik Moldau (Antrag Nr. 3564/11) vom 28.05.2013.
- Evangelische Moldovahilfe Berlin e.V.: Medizinische Hilfe, o.D.: Medizinische Hilfe:
<https://moldovahilfe.de/portfolio/medizinische-hilfe/> (abgerufen am 15.02.2021).
- Fleck, Klaus: Ärztliche Versorgung in der Republik Moldau: Unterwegs im Armenhaus Europas, Dtsch Arztebl 2014; 111(11): A-446 / B-386 / C-370:
<https://www.aerzteblatt.de/archiv/156739/Aerztliche-Versorgung-in-der-Republik-Moldau-Unterwegs-im-Armenhaus-Europas> (abgerufen am 15.02.2021).
- Flüchtlingsrat Berlin: Newsletter von April 2021:
https://fluechtlingsrat-berlin.de/wp-content/uploads/fr_newsletter_april2021.pdf
(abgerufen am 02.05.2021).
- Flüchtlingsrat Berlin: Pressemitteilung vom 21.12.2020,
<https://fluechtlingsrat-berlin.de/presseerklaerung/4658/> (abgerufen am 11.01.2021).
- Flüchtlingsrat Berlin: Pressemitteilung vom 31.07.2020:
<https://fluechtlingsrat-berlin.de/presseerklaerung/31-07-2020-zweierlei-mass-empoeerung-ueber-nichtaufnahme-aus-griechenland-aber-massenabschiebungen-von-roma-fluechtlingen-nach-moldawien/> (abgerufen am 30.01.2021).
- Flüchtlingsrat Berlin: Pressemitteilung vom 30.07.2020,
<https://fluechtlingsrat-berlin.de/presseerklaerung/30-07-2020-berlin-schiebt-wieder-ab-mit-ten-in-der-nacht-in-corona-risikogebiete/> (abgerufen am 12.02.2021).
- Flüchtlingsrat Berlin: Schließt Sozialsenatorin Breitenbach heute wirklich die letzte Turnhalle? Meldung vom 31.03.2017:
https://fluechtlingsrat-berlin.de/news_termine/schliesst-sozialsenatorin-breitenbach-heute-wirklich-die-letzte-turnhalle/ (11.03.2021).
- Freedom House Moldova: Bericht für das Jahr 2020:
<https://freedomhouse.org/country/moldova/freedom-world/2020> (abgerufen am 03.02.2021).

- Galbur, Oleg: Raport cu referire la analiza fenomenului de migrație a populației din Republica Moldova, inclusiv a cadrelor medicale, 2011:
https://brd.gov.md/sites/default/files/document/attachments/raport_analiza_fenomen_migratie_inclusiv_cadre_medicale_rm_2011.pdf (abgerufen am 19.03.2021).
- Galdikas, Juozas: Recomandări practice pentru îmbunătățirea asistenței medicale primare pentru populația din mediul rural, 2020.
- Heß, Barbara: Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der »SoKo«-Sozialstrukturdaten. Halbjahresbericht 2020. Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 3: Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg 2020.
- Homodiversus: Declarațiile unui deținut: »Penitenciarele din Moldova sunt conduse de »братва«, dar nu de administrație (AUDIO)«, Bericht vom 06.10.2020:
<https://homodiversus.org/rodeclaratiile-unui-detinut-penitenciarele-din-moldova-sunt-conduse-de-%d0%b1%d1%80%d0%b0%d1%82%d0%b2%d0%b0-dar-nu-de-administratie-audio-uruenst/> (abgerufen am 23.04.2021).
- Homodiversus: În termeni simpli, ce reprezintă libertatea de tortură?, Artikel vom 18.10.2018:
<https://homodiversus.org/in-termeni-simpli-ce-reprezinta-libertatea-de-tortura/> (abgerufen am 28.04.2021).
- Human Rights Council: Report of the Special Rapporteur on minority issues on her mission to the Republic of Moldova, 2017: <https://undocs.org/A/HRC/34/53/Add.2> (abgerufen am 23.03.2021).
- Initiativa Positiva: НМСК: Лица, которые не приобрели медицинский полис, будут оштрафованы, Beitrag vom 12.10.2020.
<https://positivepeople.md/ro/nmsk-lica-kotorye-ne-priobreli-medicskij-polis-budut-oshtrofovany/> (abgerufen am 01.04.2021).
- Initiativa Positiva: В Бельцах стартует проект по выявлению туберкулеза у самых сложных групп населения, Bericht vom 25.09.2020:
<https://positivepeople.md/ro/v-belicah-startuet-proekt-po-vyyavleniyu-tuberkuleza-u-samyh-slozhnyh-grupp-naseleniya/> (abgerufen am 23.03.2021).
- Index Mundi: Population below poverty line Moldova, 2020: <https://www.indexmundi.com/g/g.aspx?c=md&v=69> (abgerufen am 28.05.2021).
- Institutul pentru Dezvoltare și Inițiative Sociale »Viitorul« (IDIS): Moldovenii utilizează tot mai intens carduri bancare emise în străinătate pentru a transmite bani acasă, sondaj, Bericht vom 15.03.2020:
<http://www.viitorul.org/ro/content/moldovenii-utilizeaz%C4%83-tot-mai-intens-carduri-bancare-emise-%C3%AEn-str%C4%83in%C4%83tate-pentru-transmite> (abgerufen am 19.03.2021).
- Internationale Organisation für Migration (IOM)/Vertretung Deutschland:
Länderinfo Republik Moldau:
<https://www.returningfromgermany.de/de/countries/moldova> (abgerufen am 1.12.2020).
- IPN Agentie de presa: Coaliția »Vocea Romilor« dezaproabă eforturile insuficiente în angajarea mediatorilor romi, Beitrag vom 18.03.2021:
https://www.ipn.md/ro/coalitia-vocea-romilor-dezaproba-eforturile-insuficiente-in-angajarea-mediatoril-7967_1080421.html?fbclid=IwAR39hrkTe4clu1hv4hdmEdPto_GpT5ZVUpUNKnW-mi8RbZGBM716Xk4vTM (abgerufen am 18.03.2021).

- Jurnal MD: Criza medicamentelor versus banii publici irosiți pe medicamente neutilizate, Beitrag vom 12.02.2020:
<https://www.jurnal.md/ro/news/26d3ecd0c559ab/criza-medicamentelor-versus-banii-publici-irositi-pe-medicamente-neutilizate.html> (abgerufen 23.01.2021).
- Bescheid des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten Berlin über die Ablehnung des Antrags auf Kleidung einer Person aus der Republik Moldau vom 11.10.2016.
- La Strada: Jahresreport 2020:
http://lastrada.md/pic/uploaded/LS%20Anual%20Report%202020_%20march.pdf (abgerufen am 10.04.2021).
- La Strada: Trustline Factsheet 2nd half 2020, Englische version, 2020, S.3:
http://lastrada.md/pic/uploaded/Trustline%20Factsheet_2nd%20half_%202020.pdf (abgerufen am 11.05.2021).
- Malcoci, Ludmila; The Phenomenon of Discrimination in Moldova: Perceptions of the Population A Comparative Study (2015):
<http://www.soros.md/files/publications/documents/The%20Phenomenon%20of%20Discrimination%20in%20Moldova.pdf> (abgerufen am 09.04.2021).
- Ministerul Sănătății, Muncii și Protecției Sociale: Raportul pentru anul 2020 cu privire la violența în familie și violența față de femei, 2021:
<https://msmps.gov.md/wp-content/uploads/2021/04/Raport-2020-privind-violen%C8%9B%C3%AEn-familie-%C8%99i-fa%C8%9B%C4%83-de-femei.pdf> (abgerufen am 22.04.2021).
- Minister für Gesundheit, Arbeit und Sozialschutz der Republik Moldau, Report des Jahres 2018,
<https://msmps.gov.md/wp-content/uploads/2020/10/RAPORT-SOCIAL-ANUAL-2018.pdf> (abgerufen am 16.02.2021).
- Ministerul Sănătății, Muncii și Protecției Sociale al Republicii Moldova (2018): Analiza Strategiei de dezvoltare a sistemului de sănătate în perioada 2008-2017 în Republica Moldova Raport final
<https://msmps.gov.md/wp-content/uploads/2020/09/Analiza-Strategiei-de-dezvoltare-a-sistemului-de-s%C4%83n%C4%83tate-%C3%AEn-perioada-2008-2017-%C3%AEn-Republica-Moldova-Raport-Final-.pdf> (abgerufen am 16.02.2021).
- News Maker: Ромы Молдовы. История ромов, традиции и обычаи, где и как сейчас живут ромы. Beitrag vom 12.12.2020:
<https://www.youtube.com/watch?v=vrkPYSx9EIs> (abgerufen am 05.02.2021).
- News Maker: kak zhivut romy vovremya pandemii v moldove, Bericht vom 16.04.2020. : <https://newsmaker.md/rus/novosti/mnogie-romy-nemogut-pozvolit-sebe-takuyu-roskosh-kak-ma-ski-kak-zhivut-romy-vovremya-pandemii-vmoldove/> (abgerufen am 04.02.2021).
- News Maker: Интервью с правозащитницей Викториной Лукой о молдавских ромашах vom <https://newsmaker.md/rus/novosti/pokazhite-mne-drugoy-etnos-kotoryy-byl-v-rabstve-na-territorii-moldovy-intervyu-nm-38059/> (abgerufen am 04.02.2021).
- News Maker, (o.D.). Время ромов. Artikel o.D.:
<https://newsmaker.md/rus/novosti/vremya-romov-kak-moldova-stala-obschim-domom-dlya-raznykh-narodov-chast-sedmaya/> (abgerufen am 14.03.2021).
- News Maker: Трудная школа - Почему (не) учатся ромы, Reportage o.D. [vermtl. 2015]:
<https://newsmaker.md/rus/novosti/trudnaya-shkola-pochemu-ne-uchatsya-romy-40399/> (abgerufen am 27.02.2021)

- News Maker: Чаще всего в Молдове дискриминируют по этническому признаку, Bericht vom 16.04.2015:
<https://newsmaker.md/rus/novosti/natalya-duminika-chashche-vsego-v-moldove-diskriminiruyut-po-etnicheskomu-priznaku-11557/> (abgerufen am 02.12.2020).
- Nokta MD: Центр по правам женщин призывает к действиям против домашнего насилия, Bericht vom 07.11.2020:
<https://nokta.md/dorogoj-deputat-poslushajte-i-menya-centr-po-pravam-zhenshhin-prizyvaet-k-dejstviyam-protiv-domashnego-nasiliya/> (abgerufen am 15.03.2021).
- OSCE: Bunăstarea și siguranța femeilor, Raportul privind rezultatele din Moldova 2019:
https://www.osce.org/files/f/documents/e/f/425867_0.pdf (abgerufen am 05.02.2021).
- Office français de protection des réfugiés et apatrides 2018 – Moldavie: Les Roms de Moldavie, 2018:
https://www.ofpra.gouv.fr/sites/default/files/atoms/files/2008_mda_roms_moldavie.pdf (abgerufen am 16.02.2021).
- Offenen Brief der Sprecher*innen der Berliner Roma* und Sinti* im Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen an Innensenator Andreas Geisel: Aufklärung der Sammelabschiebungen nach Moldawien vom 19.08.2020.
<http://romatrial.org/aktuell/offener-brief-an-innensenator-andreas-geisel-aufklaerung-der-sammelabschiebungen-nach-moldawien/> (abgerufen am 21.02.2021).
- Ost-Ausschuß der Deutschen Wirtschaft, Länderhinweis Moldau.
<https://www.ost-ausschuss.de/de/moldau> (abgerufen am 09.02.2021).
- Partnership for Good Governance (EU): Studiu privind educația incluzivă în Europa și în Republica Moldova: acomodarea rezonabilă, accesul la educație și nediscriminarea:
<https://rm.coe.int/studiu-privind-educatia-incluziva/1680932032> (1.2.2021: 14:20).
- Point MR: Эксперты: В сообществе ромов онлайн-обучение провалилось, Beitrag vom 16.07.2020: <https://point.md/ru/novosti/obschestvo/eksperty-v-soobshchestve-romov-onlain-obuchenie-provalilos> (abgerufen am 17.01.2021).
- Promo-LEX Association : Activity Report 2018-2019, S. 14ff.
<https://promolex.md/wp-content/uploads/2020/05/Promo-LEX-raport-05.08.pdf> (abgerufen am 12.05.2021).
- Promo-LEX/ Alunica Lepadatu: STUDIU DE BAZĂ Evaluarea implementării prevederilor Legii nr.45 cu privire la prevenirea și combaterea violenței în familie în rândul romilor din Republica Moldova, Chișinău 2014.
- Rețeaua Femeilor și Fetelor Rome din Moldova: Femeile Rome în Republica Moldova 2019 – Manifest: <http://calarasi-primaria.md/serviciu-mediator-comunitar/> (abgerufen am 05.03.2021).
- Rețeaua Femeilor și Fetelor Rome din Moldova »Moldolidaritate«; veröffentlicht durch: CEDAW – UN Committee on the Elimination of Discrimination Against Women: Alternative report on the implementation by the Republic of Moldova of the United Nations Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women in the Republic of Moldova (2020):
[https://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CEDAW/Shared Documents/MDA/INT_CEDAW_CSS_MDA_41045_E.doc](https://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CEDAW/Shared%20Documents/MDA/INT_CEDAW_CSS_MDA_41045_E.doc) (abgerufen am 02.02.2021).

- Radio Europa Libera Moldova: Record de cazuri noi de Covid în R. Moldova și România, rata de vaccinare mult sub 30 %, Bericht vom 22.09.2021:
<https://moldova.europalibera.org/a/record-de-cazuri-noi-de-covid-%C3%AEn-r-moldova-%C8%99i-rom%C3%A2nia-rata-de-vaccinare-sub-30-/31472162.html>
(abgerufen am 04.10.2021).
- Radio Europa Libera Moldova, Бездна бедности | Pur și Simplu, Moldova, Sendung vom 08.04.2021: <https://www.youtube.com/watch?v=9eD11fWEXLc> n (abgerufen am 08.04.2021).
- Radio Europa Libera Moldova: Copii din comunitățile rome: marii perdanți ai educației la distanță, Beitrag vom 09.03.2021:
https://moldova.europalibera.org/a/copii-din-comunit%C4%83%C8%9Bile-rome-marii-perdan%C8%9Bi-ai-educa%C8%9Biei-la-distan%C8%9B%C4%83/31141885.html?fbclid=IwAR3x9t20-Unw14I_AKQQGQ1G50R3FT0tsdrTrOUHn08d3nkejt_GPzSNIDM
(abgerufen am 12.03.2021).
- Riebau, Anne Meike: Neue sichere Herkunftsstaaten: Ein Problem wird zur Lösung. Junge Wissenschaft im Öffentlichen Recht, 2014, JuWissBlog 81-2014.
- Regierungsentscheidung: STRATEGIA pentru asigurarea egalității între femei și bărbați în Republica Moldova pe anii 2017 - 2021:
https://gov.md/sites/default/files/document/attachments/intr16_85.pdf
(abgerufen am 24.03.2021).
- Regierungsentscheidung vom 31.01.2012: Planul de acțiuni privind susținerea populației de etnie romă din Republica Moldova pentru anii 2011 - 2015:
https://www.legis.md/cautare/getResults?doc_id=20831&lang=ro (abgerufen am 24.3.2021).
- Sănătate Info: Autoritățile din sănătate vor examina toate cazurile în care pacienții s-au plâns că au plătit pentru tratamentul Covid-19, Artikel vom 28.01.2021: <https://sanatateinfo.md/News/Item/10028> (abgerufen am 28.02.2021).
- Societatea Moldovei Împotriva Tuberculozei: Tratamentul video observat al tuberculozei, Beitrag vom 16.11.2020:
<https://smit.md/2020/11/16/tratamentul-video-observat-al-tuberculozei-o-solutie-inovativa-in-sistemul-medical-din-moldova/> (abgerufen am 21.02.2021).
- Societatea Moldovei Împotriva Tuberculozei: Impact of long term hospitalization on people with tuberculosos, Beitrag vom 31. Januar 2019: <https://smit.md/2019/01/31/impact-of-long-term-hospitalization-on-people-with-tuberculosis/> (abgerufen am 22.02.2021).
- Soros-Foundation Moldova; Raport Anul 2019 (2020):
[https://www.soros.md/files/ROM%20raport%202019_compressed%20\(1\).pdf](https://www.soros.md/files/ROM%20raport%202019_compressed%20(1).pdf)
(abgerufen am 12.01.2021).
- Soros-Foundation Moldova; Centrul pentru Politici și Analize în Sănătate (Centrul PAS): Accesibilitatea la medicamente prin prisma listei medicamentelor compensate (2019): <https://soros.md/publication/2019-07-18> (abgerufen am 28.03.2021).
- Soros-Foundation Moldova/ Büro des Volksanwalts Moldova: Bericht: Zur Umsetzung der Bestimmungen des Versammlungsentschlusses der WHO zur Stärkung der Palliativversorgung als Bestandteil integrierter Behandlungen durch die Republik Moldau, 2019:
[https://www.soros.md/files/ROM%20raport%202019_compressed%20\(1\).pdf](https://www.soros.md/files/ROM%20raport%202019_compressed%20(1).pdf)
(abgerufen am 01.04.2021).

- Soros-Foundation Moldova: Evaluare asupra Impactului Legii cu Privire la Asistența Juridică Garantată de Stat din Republica Moldova, 2012:
https://www.soros.md/files/publications/documents/LAA%20Assessment_ro.pdf
(abgerufen am 25.04.2021).
- Soros-Foundation Moldova: Percepțiile populației privind fenomenul discriminării, 2011:
<https://soros.md/files/publications/documents/Studiu%20Sociologic.pdf>
(abgerufen am 07.01.2021).
- СП: За год Молдова потеряла 250 врачей. Медики массово покидают страну, Beitrag vom 15.04.2019:
<https://esp.md/ru/sobytiya/2019/04/15/za-god-moldova-poteryala-250-vrachey-mediki-massovo-pokidayut-stranu> (abgerufen am 14.05.2021).
- Sputnik Moldova: Unde s-au pierdut banii destinați mediatorilor comunitari, Beitrag vom 20.01.2019:
https://sputnik.md/radio_emisiuni_atitudini/20190120/24222313/Unde-s-au-pierdut-banii-destinati-mediatorilor-comunitari.html (abgerufen am 01.12.2020).
- Sputnik Moldova: Молдове все меньше врачей, лечащих туберкулез, Beitrag vom 26.03.2018:
<https://ru.sputnik.md/society/20180326/18083331/lechenie-tuberkuleza-moldova-ftiziolog.html> (abgerufen am 18.02.2021).
- Sputnik Moldova: В Молдове в неделю от туберкулеза умирают 10 человек: Beitrag vom 23.03.2016: <https://ru.sputnik.md/society/20160323/5435845.html> (abgerufen am 19.02.2021).
- Strehlow, Anna-Lena; Fleige-Völker, Julia: »Ingrijiri medico-sociale la domiciliu« Eine anwendungsorientierte Begleitforschung zum Modellprojekt »Aufsuchende Gemeindepflege« in der Republik Moldau, Bremen 2011.
- Transparency International, Corruption Perceptions Index 2020: Tabellarische Rangliste:
<https://www.transparency.de/cpi/cpi-2020/cpi-2020-tabellarische-rangliste/>
(abgerufen am 22.05.2021).
- Tuberculoza Info: Информация о туберкулёзе: <http://www.tuberculoza.info/ru/Articles/Details/2> (abgerufen am 16.02.2021).
- TV8 Redacția: În farmaciile din Moldova este criză de un preparat vital pentru persoanele care suferă de epilepsie, Beitrag vom 11.09.2019:
<https://tv8.md/2019/09/11/video-in-farmaciile-din-moldova-este-criza-de-un-preparat-vital-pentru-persoanele-care-sufera-de-epilepsie/> (abgerufen am 30.03.2021).
- United Nations High Commissioner for Refugees: Handbuch über Verfahren und Kriterien zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft – gemäß dem Abkommen von 1951 und dem Protokoll von 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, Genf 1979. Neuauflage: UNHCR Österreich, Dezember 2003.
- UN-Moldova provided support to the Roma community from the Transnistria region to cope with the impact of the pandemic, 08.04.2021,
<https://moldova.un.org/en/124295-un-moldova-provided-support-roma-community-transnistria-region-cope-impact-pandemic> (abgerufen am 19.04.2021).

- UN-Moldova: Pandemic highlighted the importance of coordinating UN efforts to reach vulnerable groups, Bericht vom 12. März 2021:
<https://moldova.un.org/en/115990-pandemic-highlighted-importance-coordinating-un-efforts-reach-vulnerable-groups> (abgerufen am 18.02.2021).
- UN-Moldova: Roma population is affected disproportionately by the COVID-19 pandemic, Bericht vom 22 September 2020:
<https://moldova.un.org/en/92530-roma-population-affected-disproportionately-co-vid-19-pandemic> (abgerufen am 21.04.2021).
- UN-Moldova: IOM Mission to Moldova is assessing the impact of COVID-19 pandemic on the returnees and remittance dependent families in Moldova, Bericht vom 24 Juli 2020:
<https://moldova.un.org/en/54133-iom-mission-moldova-assessing-impact-covid-19-pandemic-returnees-and-remittance-dependent> (abgerufen am 22.03.2021).
- UN-Moldova: IOM-UN Migration Agency, Mission to Moldova has issued its first rapid diaspora survey report looking into mobility driven impact of COVID-19, Bericht vom 01 Juli 2020:
<https://moldova.un.org/en/51586-iom-un-migration-agency-mission-moldova-has-issued-its-first-rapid-diaspora-survey-report> (abgerufen am 22.03.2021).
- UN-Moldova: »Violence against Women in the Family in the Republic of Moldova« (2011):
https://statistica.gov.md/public/files/publicatii_electronice/Violenta/Raport_violen_fem_eng.pdf (abgerufen am 13.5.2021).
- UN-Report of the Special Rapporteur on Extreme Poverty and Human Rights, Magdalena Sepúlveda Carmona, Mission to the Republic of Moldova, 2013:
<https://undocs.org/A/68/293> (abgerufen am 29.02.2021).
- UN Report of the Special Rapporteur on Minority Issues on her Mission to the Republic of Moldova, 2017:
<https://digitallibrary.un.org/record/860673#record-files-collapse-header> (abgerufen am 29.02.2021).
- United Nations Children's Fund UNICEF: Roma children and their access to services (2016):
<https://www.unicef.org/moldova/media/846/file/Roma-children-and-their-access-to-services.pdf>
- UNDP – Moldova: Este timpul să zicem adio crizei medicamentelor din Moldova, Blogeintrag vom 22 Sep 2017:
<https://www.md.undp.org/content/moldova/ro/home/blog/2017/9/22/Time-to-say-goodbye-to-the-drug-crisis-in-Moldova.html> (25.02.2021).
- UNDP: Combaterea violenței împotriva femeilor în Republica Moldova: explorând și învățând din soluțiile locale, Projektbeschreibung 2018:
<https://www.md.undp.org/content/moldova/ro/home/projects/addressing-violence-against-women-exploring-and-learning.html> (abgerufen am 13.04.2021).
- 2 U.S. Department of State: Moldova 2019 Human Rights Report.
<https://www.state.gov/wp-content/uploads/2021/03/MOLDOVA-2020-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf>
- US-Embassy: Republica Moldova 2019 Raport privind drepturile omului, 2019:
<https://md.usembassy.gov/wp-content/uploads/sites/210/MOLDOVA-2019-HUMAN-RIGHTS-REPORT-RO.pdf> (abgerufen am 07.02.2021).

- US Embassy Molova: Moldova: Raport asupra drepturilor omului re anul 2016:
<https://md.usembassy.gov/wp-content/uploads/sites/210/2017/04/MOLDOVA-HRR-2016-ROM.pdf> (abgerufen am 01.02.2021).
- UN Woman: Profilul femeilor și fetelor rome, 2016:
https://statistica.gov.md/public/files/Cooperare_internationala/PNUD/10_tablouri_femei_RM/prof_6_rome.pdf (abgerufen am 16.03.2021).
- UN Women: Искоренение насилия в отношении женщин, Länderbericht Republik Moldau, o.D.:
<https://eca.unwomen.org/ru/where-we-are/moldova/ending-violence-against-women>
(abgerufen am 28.04.2021).
- USDOS – US Department of State: 2020 Country Report on Human Rights Practices: Moldova:
<https://www.ecoi.net/en/document/2048126.html> (abgerufen am 25.03.2021).
- WHO/UN Women: Отчет об оценке стоимости домашнего насилия и насилия в отношении женщин в Республике Молдова, 2016:
<http://cdf.md/files/resources/113/Raport%20UN%20-%20RU.pdf> (abgerufen am 22.05.2021).
- World Health Organization (2020): Can people afford to pay for health care?
<https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/331667/9789289054959-eng.pdf>
(abgerufen am 12.02.2021).
- Wirtschaftskammer Österreich, Länderprofil Moldau (2021): <http://wko.at/statistik/laenderprofile/lp-moldawien.pdf> (abgerufen am 11.02.2021).